


**181. Sitzung, Montag, 28. September 1998, 8.15 Uhr**

 Vorsitz: *Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon)*
**Verhandlungsgegenstände**
**1. Mitteilungen**

- Antworten auf Anfragen
  - *Kinder- und Jugendparlamente mit Entscheidungsbefugnissen*  
*KR-Nr. 253/1998..... Seite 13473*
  - *Anstellungspraxis in der kantonalen Verwaltung*  
*KR-Nr. 268/1998..... Seite 13476*
- Zuweisung von neuen Vorlagen ..... *Seite 13479*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
  - *Protokollauflage ..... Seite 13479*
  - *Petition David Spira, Zürich, betreffend Ergänzung des kantonalen Mietgesetzes ..... Seite 13479*

**2. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission**

für die zurückgetretene Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich)

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 21. September 1998)

 KR-Nr. 325/1998..... *Seite 13480*
**3. Kreditvorlage für die neue S-Bahn-Haltestelle**

«Töss»

Motion Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur) vom 15. September 1997 (schriftlich begründet)

 KR-Nr. 318/1997, Entgegennahme als Postulat ... *Seite 13481*
**4. Fernuniversität und multimediale Unterrichtsformen an der Universität Zürich**

Motion Stephan Schwitter (CVP, Horgen) und Richard Hirt (CVP, Fällanden) vom 5. Februar 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 1/1998, RRB-NR. 1709/29.7.1998, Entgegennahme als Postulat..... *Seite 13482*

**5. Konzipierung und Planung der endgültigen Lage des neuen S-Bahnhofs Zürich der Linien S1, S2, S8 und S14**

Postulat Peter Stirnemann (SP, Zürich), Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Josef Vogel (SP, Zürich) vom 2. Februar 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 51/1998, Entgegennahme..... *Seite 13483*

**6. Führungsstruktur des Universitätsspitals**

Postulat Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich) und Dorothee Fierz (FDP, Egg) vom 2. Februar 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 53/1998, Entgegennahme..... *Seite 13485*

**7. Gewerbliche Reklame- und Hinweistafeln**

Motion Michel Baumgartner (FDP, Rafz), Balz Hösly (FDP, Zürich) und Hans-Peter Züblin (SVP, Weinigen) vom 23. Februar 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 65/1998, Entgegennahme als Postulat ..... *Seite 13487*

**8. Entflechtung von Jugendhilfe und Berufsberatung**

Postulat Ueli Mägli (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 16. März 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 95/1998, Entgegennahme..... *Seite 13488*

**9. Änderung Gemeindegessetz/Gemeindeordnung über die Teilnahme von Lehrern an Schulpflegesitzungen**

Postulat Johann Jucker (SVP, Neerach) und Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil) vom 16. März 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 96/1998, Entgegennahme..... *Seite 13489*

**10. Vertrieb der Regenbogen-Bonuskarte im Kanton Zürich**

Postulat Benedikt Gschwind (LdU, Zürich), Helen

Kunz (LdU, Opfikon) und Erich Hollenstein (LdU, Zürich) vom 27. April 1998 (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 144/1998, Entgegennahme..... Seite 13490

**11. Attraktivere ÖV-Angebote im Tourismusbereich**

Postulat Erich Hollenstein (LdU, Zürich), Benedikt Gschwind (LdU, Zürich) und Astrid Kugler (LdU, Zürich) vom 27. April 1998 (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 145/1998, Entgegennahme..... Seite 13491

**12. PubliCar in schwächeren Einzugsgebieten**

Postulat Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur), Erich Hollenstein (LdU, Zürich) und Helen Kunz (LdU, Opfikon) vom 27. April 1998 (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 147/1998, Entgegennahme..... Seite 13493

**13. Gesetzliche Regelung für Verzugszinsfolgen bei allen nicht rechtzeitig bezahlten öffentlich-rechtlichen Forderungen im Kanton Zürich**

Motion Kurt Sintzel (CVP, Zollikon) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom 11. Mai 1998 (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 161/1998, Entgegennahme..... Seite 13493

**14. Verbesserung der Übergangszeiten von den nationalen Schnell- und IC-Zügen auf die SZU in Zürich HB abends und samstags/sonntags**

Postulat Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Mario Fehr (SP, Adliswil) und Werner Hegetschweiler (FDP, Langnau a. A.) vom 11. Mai 1998 (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 164/1998, Entgegennahme..... Seite 13494

**15. Abfallgesetz/Altlasten**

Motion Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur), Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen) und René Berset (CVP, Bülach) vom 25. Mai 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 188/1998, Entgegennahme..... Seite 13495

**16. Einrichtung eines Informatik-Grundausbildungsjahres an öffentlichen und privaten Bildungsinstitutionen oder Lehrwerkstätten**

Postulat Ueli Mägli (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 25. Mai 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 192/1998, Entgegennahme..... Seite 13497

**17. Änderung der Zuständigkeit (GVG) bei verschiedenen familienrechtlichen Klagen**

Motion Peter Marti (SVP, Winterthur), Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf) und Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf) vom 8. Juni 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 196/1998, Entgegennahme..... Seite 13498

**18. Rationalisierung der Zusammenarbeit von Kriminalpolizei und Bezirksanwaltschaften**

Postulat Karl Weiss (FDP, Schlieren) und Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen) vom 8. Juni 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 205/1998, Entgegennahme..... Seite 13500

**19. Versuchsweise Einrichtung von Monitoren oder Spiegeln zur besseren optischen Abfahrtsüberwachung auf unübersichtlichen S-Bahnhöfen**

Postulat Peter Stirnemann (SP, Zürich) und mitunterzeichnende Mitglieder der Verkehrskommission vom 8. Juni 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 206/1998, Entgegennahme..... Seite 13500

- 20. Beschluss des Kantonsrates zum Tätigkeitsbericht des Ombudsmannes über das Jahr 1997**  
Antrag des Büros des Kantonsrates vom 27. August 1998  
KR-Nr. 302/1998..... Seite 13502
- 21. Gesetz über die Gebäudeversicherung (Änderung)**  
Antrag des Regierungsrates vom 12. Februar 1997 und geänderter Antrag der Kommission vom 9. Juni 1998 (Fortsetzung der Beratungen), **3566 a**..... Seite 13504
- 22. Änderung der Bestimmungen über den Konsumkredit**  
Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Einzelinitiative Thomas Büchi, Zürich, und geänderter Antrag der Kommission vom 29. Mai 1998, **3633 a** ..... Seite 13520
- 23. Festsetzung des Höchstzinssatzes**  
Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 1. Juli 1997 und Antrag der Kommission vom 29. Mai 1998)  
KR-Nr. 270a/1997 ..... Seite 13520
- 24. Änderung der Verordnungen über Jagd und Vogelschutz**  
Postulat Richard Weilenmann (SVP, Buch am Irchel), Werner Peter (SVP, Bülach) und Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim) vom 16. Dezember 1996 (schriftlich begründet) (abgesetzt bis zu den Beratungen zum Gesetz über Jagd- und Vogelschutz, Vorlage 3636)  
KR-NR. 371/1996, RRB-Nr. 530/05.03.1997 (Stellungnahme)..... Seite 13536
- 25. Entlastung von Lehrbetrieben**  
Motion Lucius Dürr (CVP, Zürich), Michel Baumgartner (FDP, Rafz) und Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen) vom 16. Juni 1997 (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 229/1997, RRB-Nr. 2554/26.11.1997 (Stellungnahme)..... Seite 13539
- 26. Nachtflugkontingente Sommer 1997**  
Interpellation Helen Kunz (LdU, Opfikon) vom

22. September 1997 (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 328/1997, RRB-Nr. 2389/05.11.1997..... Seite  
13553

**Verschiedenes** ..... Seite 13563

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Gemeinsame Erklärung der CVP- und der EVP-Fraktion betreffend den Beschluss der Spezialkommission, keine Schlussabstimmung bezüglich die Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften und Stimmrecht in Kirchenfragen vorzunehmen* ..... Seite 13537
- *Persönliche Erklärung Willy Spieler (SP, Küssnacht) betreffend die gemeinsame Erklärung der CVP- und der EVP-Fraktion* ..... Seite 13538
- *Persönliche Erklärung Jörg Rappold (FDP, Küssnacht) betreffend die gemeinsame Erklärung der CVP- und der EVP-Fraktion* ..... Seite 13539

**Geschäftsordnung**

*Anton Schaller (LdU, Zürich):* Ich beantrage Ihnen, die Traktanden 28 und 38 gemeinsam zu diskutieren. Die beiden Traktanden haben einen inneren Zusammenhang, nämlich eine Liberalisierung im Detailhandel ohne klare Situation für die Arbeitnehmer. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die beiden Traktanden miteinander zu behandeln.

*Michel Baumgartner (FDP, Rafz):* Ich stelle den Antrag, die Geschäfte so zu belassen wie sie auf der Traktandenliste stehen.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 59 : 39 Stimmen, die Traktandenliste in der vorliegenden Form zu belassen.**

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Die Geschäfte 22 und 23 werden gemeinsam diskutiert. Die Abstimmung wird getrennt durchgeführt. Der Rat ist einverstanden.

**1. Mitteilungen**

*Antworten auf Anfragen*

*Kinder- und Jugendparlamente mit Entscheidungsbefugnissen*  
 KR-Nr. 253/1998

Thomas Dähler (FDP, Zürich) und Chantal Galladé (SP, Winterthur) haben am 29. Juni 1998 folgende Anfrage eingereicht:

In der Stadt Luzern besteht Medienberichten zufolge ein Kinderparlament, welches die Entscheidungsbefugnis über die Verwendung eines (zahlenmässig begrenzten) Kredites zur Ausstattung von Spielplätzen und anderen Einrichtungen besitzt.

Mit der Zielsetzung, das Verständnis für demokratische Entscheidungsmechanismen bei der Jugend zu fördern, werden ähnliche Einrichtungen auch anderwärts, so in zürcherischen Gemeinden, angestrebt.

Wir erlauben uns, in diesem Zusammenhang dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Anstrengungen in den Gemeinden oder gar im Kanton aktiv zu unterstützen?
2. Können die Gemeinden auf den bestehenden Rechtsgrundlagen solche Organe einführen oder ist dazu eine Anpassung kantonaler Erlasse notwendig?
3. Was unternimmt der Regierungsrat, um die Einbindung von Kindern und Jugendlichen als den Trägerinnen und Trägern einer künftigen Gesellschaft in die demokratischen Entscheidungsmechanismen zu fördern?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion des Innern wie folgt:

A. Ausgangslage

Der Regierungsrat hatte sich am 11. Januar 1995 im Rahmen der Stellungnahme zu einem Postulat (KR-Nr. 366/1994) zur Einrichtung eines kantonalen Jugendparlaments negativ geäussert, in der Erwägung, mit dem geltenden Stimm- und Wahlrechtsalter von 18 Jahren und der bevorstehenden Herabsetzung des zivilrechtlichen Mündigkeitsalters auf 18 Jahre werde die Altersgruppe, die für einen Einsitz in ein Jugendparlament in Frage komme, von vornherein eingeschränkt. Deshalb könne davon ausgegangen werden, dass sich Jugendliche nur in beschränktem Umfang engagieren würden, weswegen es nicht sinnvoll sei, seitens der Behörden ein Jugendparlament ins Leben zu rufen. Gleichzeitig wurden auch finanzpolitische Überlegungen angeführt.

In der Zwischenzeit hat die Schweiz die Kinderrechtskonvention (KRK) ratifiziert, die als Leitfaden für die Rechtstellung der Kinder heute gesamteuropäisch im Vordergrund steht. Kinder im Sinne der

KRK haben das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet, soweit die Volljährigkeit nach dem auf sie anzuwendenden Recht nicht früher eintritt. In der Schweiz sind somit alle Minderjährigen Kinder im Sinne der KRK. Nach Art. 12 Abs. 2 KRK haben die Vertragsstaaten dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu verschaffen, sich in allen Angelegenheiten, die es berühren, frei zu äussern sowie seine Meinung angemessen, seinem Alter und seiner Reife entsprechend, auch zu berücksichtigen.

#### B. Die Entscheidungskompetenzen von Kinder- und Jugendparlamenten

Laut Statistik ist die Stimmabstinenz bei den 18–25jährigen Stimmberechtigten besonders gross. Eine Ursache dafür kann darin gesehen werden, dass es an den notwendigen frühen Übungsfeldern für eine demokratische Mitbestimmung und an einer entsprechenden Erziehung fehlt. Kinder- und Jugendparlamente sind sinnvolle Einrichtungen, um die Jugend auf ihre Verantwortung und die Aufgaben als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger vorzubereiten und ihr Verständnis für demokratische Entscheidungsprozesse zu fördern. Entsprechende Anstrengungen namentlich in den Gemeinden werden daher grundsätzlich begrüsst. Im Vergleich zur kantonalen Ebene bieten Gemeinden für ein Jugendparlament besser Gewähr für praktische Entfaltungsmöglichkeiten, da sich die dafür geeigneten Projekte im unmittelbaren Lebensraum der Jugendlichen eher verwirklichen lassen. Dies macht auch die Tatsache deutlich, dass die überwiegende Mehrzahl der 43 in der Schweiz bereits bestehenden Jugendparlamente auf Gemeindeebene angesiedelt sind, während erst wenige Kantone eine solche Institution kennen. Die heute bestehenden Jugendparlamente weisen unterschiedliche Strukturen und Funktionsweisen auf. Sie sind zu unterscheiden vom einzigen bis jetzt bestehenden eigentlichen Kinderparlament in Luzern, das für die 9 bis 14jährigen Schweizer- und Ausländerkinder gedacht ist und über ein Jahresbudget von Fr. 10'000 verfügt. Für Kinder, die älter als 14 Jahre sind, besteht in der Stadt Luzern zudem ein Jugendparlament.

Jugendparlamente sind nur dann ein politisches Sprachrohr für Jugendliche, wenn sie zu den sie betreffenden Fragestellungen nachhaltig Stellung nehmen können, ihre Meinungsäusserungen ernst genommen und öffentlich diskutiert werden und wenn sie ihre Ideen und Projekte im Rahmen eines eigenen Budgets in die Tat umsetzen können. Aufgrund des geltenden Rechts ist dies nicht ausgeschlossen. Gemäss Art. 16 der Kantonsverfassung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das achtzehnte Altersjahr zurückgelegt haben, stimmberechtigt und in öffentliche Ämter wählbar. Während diese jungen Stimmbürgerinnen und



Stimmbürger politisch Einfluss nehmen können, fehlt es den Kindern und Jugendlichen im streng rechtlichen Sinne zwar an einer solchen Möglichkeit. Es ist aufgrund der Kantonsverfassung den Gemeinden auch nicht möglich, für unter 18jährige Organe mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen zu schaffen. Damit Kinder und Jugendliche dennoch in die politische Entscheidungsfindung einbezogen werden und entsprechende Erfahrungen sammeln können, kann die Gemeindeexekutive oder eine andere Gemeindebehörde mit selbständiger Verwaltungsbefugnis aus ihrem eigenen Budget und im Rahmen ihrer Finanzkompetenzen dem Jugendparlament einen bestimmten Betrag zusprechen, über dessen Verwendung das Jugendparlament frei, allenfalls unter Bindung an einen vorgegebenen Verwendungszweck, entscheiden kann.

### C. Kinder- und Jugendparlamente im Kanton Zürich

Verschiedene Gemeinden des Kantons Zürich haben Jugendparlamente eingerichtet, wobei sich das Alter der Mitwirkenden zwischen 12 und 25 Jahren bewegt. Für die über 18jährigen werden die Jugendparlamente als Alternative zur Mitwirkung in den politischen Parteien betrachtet. Die Mehrheit der Jugendparlamente verfügt über ein eigenes Jahresbudget. Die Stadt Winterthur leistet mit der Bewilligung eines Kredits von Fr. 120'000 für drei Jahre für den Betrieb des Jugendparlaments gesamtschweizerisch einen der höchsten finanziellen Beiträge. Der Stadtrat Winterthur hat im November 1993 überdies beschlossen, seine Departemente zu verpflichten, der Jugend vermehrt Mitsprache zu gewähren, und zwar insbesondere in jenen Verwaltungsgremien, deren Entscheide Jugendliche besonders betreffen. Die einzelnen Departemente werden hinsichtlich des Vollzugs dieses Beschlusses kontrolliert.

Auch der Kanton trägt zur Förderung der Einbindung von Kindern und Jugendlichen als den Trägerinnen und Trägern einer künftigen Gesellschaft in die demokratischen Entscheidungsprozesse bei, indem diese Thematik in die Lehrpläne der Volks-, Mittel- und Berufsschulen eingebaut worden ist. Die Finanzlage des Kantons erlaubt aber vorerst noch keine nennenswerte finanzielle Unterstützung von Jugendparlamenten. Im übrigen bleiben die in den Gemeinden mit den Jugendparlamenten gemachten Erfahrungen abzuwarten, um beurteilen zu können, ob die Einrichtung einer solchen Institution auch auf kantonaler Ebene anzustreben ist.

*Hugo Buchs (SP, Winterthur)* hat am 6. Juli 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Der Kanton Zürich ist ein grosser Arbeitgeber. Die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt gehen an ihm nicht spurlos vorüber. Die Gründe für Veränderungen mögen für die kantonale Verwaltung anders sein als für die Privatwirtschaft. Um nicht «Äpfel mit Birnen» zu vergleichen, wüsste ich gerne Bescheid über die Veränderungen in der kantonalen Anstellungspraxis.

Ich ersuche den Regierungsrat, mir Auskunft zu folgenden Fragen zu geben:

1. Wie gestaltet sich die Fluktuation der Angestellten und Beamten des Kantons Zürich (im Vergleich der letzten zehn Jahre, gegliedert nach Anzahl Austritten infolge Pensionierung, Kündigung durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Kündigung durch Arbeitgeber und Anzahl Eintritte durch Neuanstellungen)?
2. Welche Veränderungen haben das durchschnittliche Alter und das durchschnittliche Gehalt in Franken bei den Einstellungen erfahren in den letzten zehn Jahren?
3. Gibt es Restriktionen und Weisungen bezüglich Geschlecht, Herkunft, Alter und Besoldung, die von den Personalverantwortlichen und Anstellungsberechtigten der verschiedenen Bereiche und Ebenen bei Anstellungen angewandt werden? Welche Begründungen werden dafür angegeben, welche Ziele werden damit verfolgt? Bestehen solche Restriktionen und Weisungen allenfalls nur in einzelnen Bereichen der Verwaltung?
4. Welche Erfahrungen konnte die Verwaltung mit solchen Restriktionen und Weisungen gewinnen? Können insbesondere Personalkosten beeinflusst werden oder Stellen effizienter betrieben werden?

*Der Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

1. Mit dem heutigen Personalinformationssystem sind nachträgliche Abfragen zeitlich nur sehr beschränkt möglich. Gezielte personalstatistische Erhebungen über die Zeitachse hinweg können in der Regel nicht weiter als auf ein bis eineinhalb Jahre zurück gemacht werden. Dies wird erst mit dem im Rahmen des *wif!*-Projektes «Strategisches Personalcontrolling» (Nr. 21/2550) zu evaluierenden Instrumentarium, das unter anderem die Personalstatistik verfeinern und laufend Auswertungen – auch über Jahre zurück – erlauben wird, möglich sein.

Daten über die Fluktuation werden im Rahmen der jährlich erstellten und veröffentlichten Personal- und Besoldungsstatistik erst seit 1995 systematisch erhoben. Sie präsentieren sich 1995 bis 1997 wie folgt:

Jahr	Anzahl Beschäftigte (= Köpfe)	Eintritte	Austritte						
			Total	Kündigung durch Arbeitnehmer/-in	Tod	Invalidisierung	Alter	unverschuldete Entlassung	verschuldete Entlassung
1995	46'741	8'669	10'044	9'231	49	85	625	14	40
in %		18,5	21,5	91,9	0,5	0,8	6,2	0,1	0,4
1996	46'904	8'100	7'204	6'444	54	87	527	46	46
in %		17,3	15,4	89,5	0,7	1,2	7,3	0,6	0,6
1997	46'868	7'602	7'032	6'285	51	96	516	42	42
in %		16,2	15,0	89,4	0,7	1,4	7,3	0,6	0,6

Eine verlässliche Interpretation dieser Daten ist aufgrund der kurzen Zeitspanne der verfügbaren Erhebungen nicht möglich. Tendenziell scheint die Fluktuation abzunehmen, wobei in den letzten zwei Jahren die Zahl der Eintritte diejenige der Austritte übertrifft. Die Zahl der Kündigungen durch die Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen ist in den letzten zwei Jahren gegenüber 1995 stark zurückgegangen, was auf die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen sein dürfte. Insgesamt dürfte sich die Fluktuation aufgrund von – statistisch allerdings nicht gesicherten – Erfahrungen der letzten Jahre in dem für grosse öffentliche Verwaltungen üblichen Rahmen bewegen.

2. Aufgrund der obgenannten Umstände kann auch keine Angabe über die Entwicklung von Durchschnittsalter und -besoldung in den letzten zehn Jahren gemacht werden. Eine diesbezügliche Auswertung ist nur zeitlich sehr beschränkt, nämlich ab 1. Januar 1997, möglich. Ein Auszug aus dem Personalinformationssystem ergibt für den Zeitraum vom 1. Januar 1997 bis 31. August 1998 folgendes Bild:

Anzahl Eintritte: 6754  
 Durchschnittsalter: 35 Jahre (gerundet)  
 Durchschnittsbesoldung: 75'000 Franken (gerundet)

3. Anstellungsrestriktionen irgendwelcher Art bezüglich Geschlecht und Herkunft bestehen in der kantonalen Verwaltung keine. Solche wären unter dem Aspekt von Art. 4 Abs. 2 BV nicht zulässig.

Demgegenüber gibt es allgemein gültige Restriktionen bezüglich Besoldung und Neueinstellungen nach Personalabgängen:

Die Anfangsbesoldungen sind gemäss § 51f. Vb/BVO grundsätzlich im Erfahrungsbereich der Einreihungsklasse festzulegen. Nur unter bestimmten Bedingungen ist die Festlegung in einer Anlaufstufe bzw. -klasse möglich.

Am 23. April 1997 hat der Regierungsrat beschlossen, dass freiwerdende Stellen grundsätzlich nur zu 66% wiederbesetzt werden dürfen.

Von dieser Massnahme sind Lehrkräfte, Schichtbetriebe, Ausbildungsfunktionen und durch Gesetz oder Verordnung an den Bestand gebundene Stellen ausgenommen worden.

Für bestimmte Personalkategorien und Berufsgruppen bestehen besondere Anstellungsbedingungen. Beispiele: Für die Wahl zum Beamten bzw. zur Beamtin gemäss § 2 des Wahlgesetzes ist zurzeit noch das Schweizer Bürgerrecht notwendig. § 10 der Verordnung vom 8. Mai 1974 zum Gesetz betreffend das Kantonspolizeikorps für Polizeiaspiranten bzw. -aspirantinnen legt besondere Aufnahmebedingungen fest:

- mindestens zwanzig-, höchstens dreissigjährig;
- Besitz des Schweizer Bürgerrechts und eines guten Leumunds;
- erfolgreicher Abschluss einer Berufslehre oder einer gleichwertigen Ausbildung;
- bei Aspiranten zusätzlich eine absolvierte Rekrutenschule und Militärdiensttauglichkeit;
- die charakterlichen, geistigen und körperlichen Voraussetzungen für den Dienst im Polizeikorps oder in der Flughafen-Sicherheitspolizei.

4. Über die Auswirkungen des oben erwähnten teilweisen Verzichts auf den Ersatz von Personalabgängen liegt für die Zeit von Mai bis September 1997 eine erste Auswertung vor. Der Massnahme unterliegt ein Personalbestand von insgesamt 12'600 Personaleinheiten (Stellen zu 100%). Im Zeitraum der Auswertung ergab sich bei 344 Austritten und 269 Eintritten eine Abnahme des Personalbestandes um 48 Personaleinheiten.

Dies entspricht einer Nichtbesetzung von 18% der Abgänge und von – auf die Jahresbesoldung hochgerechnet – 4,8 Mio. Franken. Aufgrund der Tatsache, dass der Beobachtungszeitraum nur kurz bemessen worden ist, dass die Massnahme für ihre Wirksamkeit eine bestimmte Anlaufzeit braucht und dass bezüglich des Rotationsgewinns Vergleichszahlen fehlen, können die Auswirkungen erst zu einem späteren Zeitpunkt abschliessend beurteilt werden.

### *Zuweisung von neuen Vorlagen*

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Bewilligung von Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1998, II. Serie**  
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat, 3668

### *Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses*

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Petition von David Spira, Zürich. Der Petitionär verlangt eine Ergänzung des kantonalen Mietgesetzes betreffend Reduktion der Lärmimmissionen bei Miethäusern durch Auswechseln der Fensterscheiben.
- Protokoll der 176. Sitzung vom 31. August 1998, 8.15 Uhr
- Protokoll der 177. Sitzung vom 31. August 1998, 14.30 Uhr
- Protokoll der 178. Sitzung vom 7. September 1998, 8.15 Uhr.

## **2. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission**

für die zurückgetretene Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich) (Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 21. September 1998)

KR-Nr. 325/1998

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Gemäss § 70 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen kann die Wahl offen durchgeführt werden. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

*Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz:* Zur Wahl in die Finanzkommission schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz vor:

*Bernhard Egg, SP, Elgg*

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Ich erkläre Bernhard Egg als Mitglied der Finanzkommission für gewählt und wünsche ihm viel Erfolg in dieser Tätigkeit.

Das Geschäft ist erledigt.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Vor der Behandlung der Geschäfte 3 bis 19 gestatten Sie mir bitte folgende Bemerkung: Unsere Geschäftsliste umfasst für die heutige Sitzung 150 behandlungsreife Geschäfte. Dabei handelt es sich um 52 Motionen, 55 Postulate und 24 Interpellationen. Hinten sind noch weitere 23 Motionen und 39 Postulate, welche vom Regierungsrat noch nicht behandelt wurden. Leider sind bei dieser Auflistung aus Versehen die vom Regierungsrat noch nicht beantworteten Interpellationen nicht aufgeführt worden. Wir werden diese Auflistung in der nächsten Geschäftsliste ergänzen.

Diese grosse Zahl behandlungsreifer und bereits eingereichter Vorstösse, nämlich 75 Motionen, 94 Postulaten und ca. 30 Interpellationen, veranlasst mich zu folgendem Hinweis: Ich bin bestrebt, diese grosse Zahl behandlungsreifer Vorstösse abzubauen. Ob dies gelingt, ist in erster Linie von Ihnen abhängig. Ich ersuche Sie daher, sich im Zusammenhang mit der Beratung der persönlichen Vorstösse künftig kurz zu fassen. Eine kleine Chance zum Abbau der überlangen Geschäftsliste besteht vor allem dann, wenn Sie bei den Entgegennahmen nur im äussersten Notfall vom Diskussionsrecht zu den einzelnen Vorstössen Gebrauch machen. Sie verbessern damit vor allem Ihre Chance, damit

gerade Ihr Vorstoss, der vom Regierungsrat nicht entgegengenommen wird, noch während dieser Amtsdauer behandelt werden kann.  
Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

### **3. Kreditvorlage für die neue S-Bahn-Haltestelle «Töss»**

Motion Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur) vom 15. September 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 318/1997, Entgegennahme als Postulat

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Kreditvorlage zur Erstellung der im kantonalen Verkehrsplan enthaltenen neuen S-Bahn-Haltestelle «Töss» an der SBB-Linie Winterthur-Zürich zu unterbreiten. Die Finanzierung soll über § 30 des «Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr» vom 6. März 1988 (Verkehrsfonds) erfolgen.

Begründung:

Die S-Bahn-Haltestelle «Töss» an der Linie Winterthur-Zürich ist seit 1978 Bestandteil des Kantonalen Verkehrsplanes. Der Eintrag wurde bei der Gesamtrevision des Richtplanes des Kantons durch den Kantonsrat 1995 bestätigt.

Laut der Antwort des Regierungsrates vom 9. Juli 1997 auf meine Anfrage (RRB-Nr. 1483/KR-Nr. 157/1997) wohnen im Umkreis von 750 Metern ca. 3600 Personen. Im selben Einzugsbereich arbeiten 3700 Erwerbstätige. Die Behauptung des Regierungsrates, die neue S-Bahn-Haltestelle würde in einem schlechten Verhältnis zwischen den Bau- und Betriebskosten und den Zusatzerträgen stehen, ist so nicht haltbar: Im Kanton Zürich existieren noch ganz andere Bauwerke des öffentlichen Verkehrs, deren Kosten-/Nutzenverhältnis in einem sehr schlechten Verhältnis stehen und trotzdem sind sie sinnvoll und tragen zur Attraktivitätssteigerung der S-Bahn bei.

Mit solchen vom ZVV stammenden, unbewiesenen und trotzdem verbreiteten, vom Regierungsrat unbesehen übernommenen Pauschalbeurteilungen wirkt der Regierungsrat wenig glaubwürdig. Zudem schadet er dem öffentlichen Verkehr enorm.

Es ist nun an der Zeit, dass 20 Jahre nach Aufnahme dieser sinnvollen S-Bahn-Haltestelle in den Kantonalen Verkehrsplan diese auch realisiert wird.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion in Form eines Postulats entgegenzunehmen. Ist die Motionärin mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

*Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur):* Ich bin einverstanden.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Es wird kein anderer Antrag gestellt.  
**Die Motion KR-Nr. 318/1997 ist als Postulat überwiesen.**

Das Geschäft ist erledigt.

#### **4. Fernuniversität und multimediale Unterrichtsformen an der Universität Zürich**

Motion Stephan Schwitter (CVP, Horgen) und Richard Hirt (CVP, Fällanden) vom 5. Februar 1998 (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 1/1998, RRB-NR. 1709/29.7.1998, Entgegennahme als Postulat

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die gesetzlichen und materiellen Voraussetzungen für

1. die Einrichtung einer Fernuniversität und
2. die Förderung multimedialer Unterrichtsformen an der Universität Zürich zu schaffen.

Begründung:

Ein zukunftsfähiges Bildungswesen ist von herausragender Bedeutung für eine wettbewerbsfähige Volkswirtschaft und für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Im tertiären Bildungsbereich werden zur Zeit mit dem Universitätsgesetz und dem Fachhochschulgesetz neue gesetzliche Grundlagen geschaffen.

Der Andrang an den Hochschulen wird in den nächsten Jahren – nicht zuletzt wegen der Verkürzung der Mittelschuldauer – steigen. Es werden sich verschiedentlich Platzprobleme ergeben. Umgekehrt werden sich die Grenzen zwischen den einzelnen Bildungsinstituten dank moderner Telekommunikationstechnik zusehends verwischen.

Für die Agglomeration Zürich ist das Angebot einer Fernuniversität – gerade auch im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung der Erwachsenenbildung – dringend. Die dafür benötigten multimedialen



Unterrichtsformen sind gezielt und zweckmässig zu fördern. Eine gemischt-wirtschaftliche Trägerschaft von Staat und Wirtschaft ist zu prüfen und anzustreben.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion in Form eines Postulats entgegenzunehmen. Ist der Motionär mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

*Stephan Schwitter (CVP, Horgen):* Ich bin damit nicht einverstanden.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Das Geschäft bleibt auf der Traktandenliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

### **5. Konzipierung und Planung der endgültigen Lage des neuen S-Bahnhofs Zürich der Linien S1, S2, S8 und S14**

Postulat Peter Stirnemann (SP, Zürich), Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Josef Vogel (SP, Zürich) vom 2. Februar 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 51/1998, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat ist gemäss Beschluss der Behördendelegation für den SBB Knoten Zürich (Bahn 2000) beauftragt, zusammen mit SBB, ZVV und Stadt Zürich unverzüglich die konzeptionellen und planerischen Arbeiten für den nächsten Ausbau des Hauptbahnhofes Zürich aufzunehmen:

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat ersucht, mit Priorität nach Lösungswegen zu suchen und aufzuzeigen, wie die «Übergangslösung» des S-Bahnhofes «Flügelbahnhof» in angemessener Zeit in eine endgültige Lage nahe am Bahnhofplatz übergeführt werden kann. Mindestens ein Lösungsweg ist zu entwickeln, wonach der endgültige neue S-Bahnhof im Rahmen der zweiten Etappe von Bahn 2000 verwirklicht werden könnte.

Begründung:

Wie in der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 329/97 dargelegt, stellt der «Flügelbahnhof» eine «Übergangslösung» dar, die notwendig ist, damit

die erste Etappe von Bahn 2000 zeitgerecht auf das Jahr 2005 verwirklicht werden kann. Die Gleise der linksufrigen S-Bahnlinien 1, 2 und 8 sowie der Linie S 14 werden hierbei aus der Bahnhofshalle in den sogenannten «Flügelbahnhof» neben der Sihlpost verlegt werden.

Die Lage ist sehr ungünstig. Sie erzwingt lange unattraktive Umsteigewege vor allem zu den übrigen S-Bahnlinien und den Linien der VBZ am Bahnhofplatz. Die SBB sind zwar von der Behördendelegation beauftragt durch flankierende Massnahmen diese für die Mehrheit der S-Bahn-Fahrgäste des linken Seeufers unattraktive Situation zu verbessern. Dies genügt nur auf begrenzte Dauer.

Um manifest werden zu lassen, dass Regierungsrat und SBB den «Flügelbahnhof» tatsächlich als «Übergangslösung» auf absehbare Zeit verstehen, ist mit den «Projektarbeiten» gemäss Antwort des Regierungsrates (auf Seite 4, Absatz 1) ohne Verzug «im 1. Quartal 1998» zu beginnen.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es wird kein anderer Antrag gestellt

**Das Postulat KR-Nr. 51/1998 ist überwiesen.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **6. Führungsstruktur des Universitätsspitals**

Postulat Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich) und Dorothee Fierz (FDP, Egg) vom 2. Februar 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 53/1998, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat einen Bericht zu unterbreiten, wie im Rahmen der vorhergesehenen Struktur- und Betriebsanalyse im USZ folgende Ziele zu erreichen sind:

1. Schaffung einer neuen Führungsstruktur unter Berücksichtigung eines patientenorientierten Zusammenwirkens von Ärzten, Pflegedienst und Verwaltung. Die Gesamtleitung sollte einer unabhängigen medizinisch und betriebswirtschaftlich qualifizierten Person (Superintendent) unterstellt sein.
2. Ausrichtung auf spezialisierte und hochspezialisierte Leistungen unter Abbau der Grundversorgung.

3. Einführung von Leistungsaufträgen mit Globalbudgets für Departemente unter Gewährung unternehmerischer Anreize.
4. Einführung eines selbständigen Departements Forschung.
5. Eine saubere Trennung von Verantwortlichkeiten der Gesundheitsdirektion und der Erziehungsdirektion.
6. Trennung der Finanzierung von Spital-Dienstleistungen einerseits und Lehre- und Forschung andererseits.

Begründung:

1. Es besteht in der heutigen Führungsstruktur des USZ ein Missverhältnis zwischen den Kompetenzen der Verwaltungsdirektion und der einzelnen Departemente oder Klinikleitungen. Der Informationsfluss zwischen Entscheidungsträgern verschiedener Stufen wird als ungenügend empfunden. Es besteht keine eigentliche interne Verwaltungskontrolle.
2. Grundversorgungsaufgaben können billiger und ohne Qualitätseinbusse in Regionalspitälern und durch die Hausärzte gewährleistet werden. Nur wenn unbedingt nötig, soll ein Patient oder eine Patientin in eine Spitalabteilung des USZ eingewiesen werden. Auch hier soll das Prinzip der Subsidiarität gelten.
3. Das USZ soll seine spezialisierte und hochspezialisierte Versorgungsaufgabe im stationären und ambulanten Bereich auch weiterhin wahrnehmen. Die einzelnen Departemente sollen in unabhängige Unternehmensbereiche gegliedert werden, welche ihre Aufgabenerfüllung leistungs- und finanzmässig auszuweisen haben. Nach den Vorgaben von NPM und LORAS sollen Leistungsaufträge mit Globalbudgets erstellt werden, die die Leistungen des USZ transparent und messbar machen. Die Einführung von Fallpauschalen, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnungen sollen garantieren, dass Vergleiche, aber auch ein gesunder Wettbewerb mit andern Anbietern wie Privatspitäler, Spitäler in anderen Kantonen und im Ausland möglich werden. Andererseits soll das USZ auch kostendeckende Leistungen für andere Spitäler erbringen.
4. Die Einführung eines neuen Departements Forschung mit eigener Infrastruktur schafft klare Verhältnisse. Das neue Departement soll einen eigenen Leistungsauftrag mit Globalbudget erhalten und der ED unterstellt werden.
5. Eine klare Trennung der Aufgaben zwischen GD (verantwortlich für die Gesundheitskosten) und ED (verantwortlich für Forschung und Wissenschaft sowie die Ausbildung der Medizinstudenten

während des Studiums) wird zu einer besseren Kostentransparenz führen.

6. Im gleichen Sinne sollten auch im ED-Bereich die Aufwendungen für die Ausbildung der Studenten («Medical School») und die Aufgaben betreffend Forschung und Wissenschaft (med. Postgraduate Training) klar voneinander getrennt werden.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

*Christoph Schürch (SP, Winterthur):* Ich beantrage Diskussion.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Das Geschäft bleibt auf der Traktandenliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

## **7. Gewerbliche Reklame- und Hinweistafeln**

Motion Michel Baumgartner (FDP, Rafz), Balz Hösly (FDP, Zürich) und Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen) vom 23. Februar 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 65/1998, Entgegennahme als Postulat

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen und die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen, um dem Gewerbe im Kanton Zürich liberalisierte, einfache und einheitliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Insbesondere ist folgendes Anliegen umzusetzen:

Deregulierung der Vorschriften für gewerbliche Reklame- und Hinweistafeln.

Begründung:

Die Regelungen für das Gewerbe sind zu dicht und unübersichtlich und gelten nicht für alle gleichermassen. Wir brauchen aber für den gesamten Bereich des Gewerbes, des Handels usw. freiheitliche, kundennahe und einfache Rahmenbedingungen.

Besonders befremdend ist, dass es bis heute nicht möglich war, die verschiedenen Regelungen und Einschränkungen auf kantonaler Stufe sinnvoll zu koordinieren.

Im Sinne einer umfassenden Liberalisierung sind die Regelungen zu überprüfen, abzubauen und soweit nötig zu vereinheitlichen. Sachlich nicht gerechtfertigte, wettbewerbsverzerrende Regelungen sind aufzuheben oder auf ein Minimum zu reduzieren.

Während bereits für kleinste Reklame- und Hinweistafeln Bauausschreibungen und Bewilligungen der entsprechenden Statthalterämter eingeholt werden und auch verkehrspolizeilichen Vorschriften genügen müssen, können Direktverkäufer auf eigenem Grund und Boden z. T. riesigdimensionierte Hinweistafeln aufstellen.

Eine liberale, koordinierte und ganzheitliche Lösung muss im Kanton Zürich zeitgemässe Rahmenbedingungen für den Detailhandel schaffen.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Motionär mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden?

*Michel Baumgartner (FDP, Rafz):* Ich bin einverstanden.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Es wird kein anderer Antrag gestellt.  
**Die Motion KR-Nr. 65/1998 ist als Postulat überwiesen.**

Das Geschäft ist erledigt.

### **8. Entflechtung von Jugendhilfe und Berufsberatung**

Postulat Ueli Mägli (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 16. März 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 95/1998, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, bei der Reorganisation der Erziehungsdirektion die Führungsstrukturen so zu ändern, dass eine Entflechtung von Jugendhilfe und Berufsberatung ermöglicht wird.

Begründung:

Durch eine Erhöhung ihres Handlungsspielraumes wäre die Berufsberatung besser in der Lage, ihre gegenwärtigen und künftigen Aufgaben zu erfüllen. Diese haben sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. Neben der Beratung von Jugendlichen kommt der Laufbahnberatung und Weiterbildungsinformation von Erwachsenen und Stellenlosen eine immer stärkere Bedeutung zu. Partner der Berufsberatung sind vor allem die Volksschule, die Berufsbildung und die Wirtschaft. Eine Verquickung mit dem Jugend-Sozialwesen, wie sie mit den heutigen und von der Erziehungsdirektion angestrebten künftigen Strukturen vorgesehen sind, macht deshalb keinen Sinn. Sie widersprechen auch der überparteilich abgestützten Motion Lienhart, gegen deren Abschreibung sich der Kantonsrat mit deutlichem Mehr zur Wehr gesetzt hat.

Für eine zukunftsorientierte Organisation der Berufsberatung müssten unseres Erachtens folgende Punkte beachtet werden:

- Organisatorische Trennung der Bezirksberufsberatungsstellen von den Bezirksjugendsekretariaten;
- Finanzielle Gleichstellung der Berufsberatungen der Städte Zürich und Winterthur mit den Bezirksberufsberatungsstellen;
- Zusammenfassung der Allgemeinen und Akademischen Berufsberatung.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

**Das Postulat KR-Nr. 95/1998 ist überwiesen.**

Das Geschäft ist erledigt.

### **9. Änderung Gemeindegesezt/Gemeindeordnung über die Teilnahme von Lehrern an Schulpflegesitzungen**

Postulat Johann Jucker (SVP, Neerach) und Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil) vom 16. März 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 96/1998, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Die Regierung wird eingeladen, eine Änderung im Gesetz über das Gemeindegewesen auszuarbeiten. Im § 81 soll der Abschnitt 4 so angepasst werden, dass die Lehrer der Schulgemeinde nicht mehr zwingend, auch nicht mit beratender Stimme, an alle Schulpflegesitzungen eingeladen werden müssen. Insbesondere bei Beschlüssen über lohnwirksame Qualifikationen der Lehrerinnen und Lehrer soll die Schulpflege die Möglichkeit haben ohne Lehrkräfte zu tagen.

Begründung:

Gemäss Vernehmlassung wird vorgesehen, dass in wenigen Monaten im Kanton Zürich das lohnabhängige Qualifikationssystem (LOS) für Lehrerinnen und Lehrer eingeführt werden soll. Die Ausarbeitung der einzelnen Qualifikationen wird unter Mitwirkung der betroffenen Lehrkräfte vorgenommen und besprochen. Die Bewertungen sollen in demokratischer Weise nach Leitlinien (Integrations-sitzungen, Beurteilungsgespräche, Selbstbeurteilungen) erarbeitet werden.

Der formelle Beschluss über die Bewertungen soll die Schulpflege fassen. Selbst wenn nach § 70 (Gemeindegesezt) direkt betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Verhandlungen im Ausstand sind, ist es sowohl für Lehrerinnen und Lehrer, wie auch für die zuständige Schulpflege sicher sinnvoll, wenn die gewählte und verantwortliche Behörde entsprechende Beschlüsse auch ohne die betroffenen Personen oder Kolleginnen und Kollegen der

betroffenen Personen, fällen kann. Diese Überlegung gilt bei allen Personalfragen.

Mit einer Änderung von § 81, Abs. 4 im Gemeindegesetz oder bei Streichung dieses Absatzes werden die demokratischen Rechte nicht beschnitten. Entscheide über die Qualifikationen können angefochten und allenfalls nochmals beurteilt werden. Es wäre gut, wenn man diese Regelung (Schulpflegesitzungen teilweise ohne Lehrervertretung) allenfalls zusammen mit dem neuen Qualifikationssystem einführen könnte.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

*Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf):* Ich beantrage Diskussion.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Das Geschäft bleibt auf der Traktandenliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

### **10. Vertrieb der Regenbogen-Bonuskarte im Kanton Zürich**

Postulat Benedikt Gschwind (LdU, Zürich), Helen Kunz (LdU, Opfikon) und Erich Hollenstein (LdU, Zürich) vom 27. April 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 144/1998, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, den Verkauf der Regenbogen-Bonuskarte an Zürcher Unternehmen für deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Zürcher Verkehrsverbund im ganzen Kanton voranzutreiben.

Begründung:

Seit einigen Jahren schliessen die Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich mit Zürcher Unternehmen Verträge für die Abgabe einer Regenbogen-Bonuskarte an deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Damit kommt das Personal dieser Firmen in den Genuss einer vergünstigten Jahreskarte für den ÖV, die auf dem ganzen ZVV-Netz gültig ist. Finanziert wird der Beitrag der Arbeitgeber durch bessere Bewirtschaftung ihrer



Parkplätze. So wird ein wirksamer Beitrag zur Benützung des ÖV durch die Pendlerinnen und Pendler geleistet. Bis 1996 sind über 8'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Genuss der preiswerten Regenbogen-Bonuskarte gekommen. Erfahrungen zeigen, dass 30 bis 50% der Belegschaften davon Gebrauch machen, auch echte Neukunden (Umsteiger) sind darunter.

Leider wird bis heute das Potential für den Vertrieb der Regenbogen-Bonuskarte im Kantonsgebiet ausserhalb der Stadt Zürich zu wenig genutzt. Der ZVV sollte deshalb aktiv den Vertrieb dieses Angebotes vorantreiben und Verkaufsverhandlungen mit potentiellen Kundinnen und Kunden aufnehmen.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

**Das Postulat KR-Nr. 144/1998 ist überwiesen.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **11. Attraktivere ÖV-Angebote im Tourismusbereich**

Postulat Erich Hollenstein (LdU, Zürich), Benedikt Gschwind (LdU, Zürich) und Astrid Kugler (LdU, Zürich) vom 27. April 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 145/1998, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, angesichts heutiger Mobilität dahin zu wirken, dass im Tourismusbereich das Angebot des öffentlichen Verkehrs in Stadt und Region Zürich in Zusammenarbeit mit der Hotellerie und dem Tourist Office wesentlich verbessert wird durch verschiedene, den Bedürfnissen der Kundschaft angepasste Touristenabos.

Begründung:

Insbesondere die Stadt und die Region Zürich mit ihrer Lage am See, dem nahen Ausflugsgebiet, aber auch mit dem kulturellen Angebot und als Wirtschaftsstandort beherbergen sehr viele Touristinnen und Touristen. Das heutige, bezüglich Touristenabos ausserordentlich karge Angebot des ÖV muss wesentlich ausgebaut werden und damit auch die Attraktivität für den grossen Strom von Besucherinnen und

Besuchern. Täglich wird beim Tourist Office im HB Zürich nach speziellen Touristenabos gefragt.

In Luzern gibt es für die Gäste bereits das 3-Tages-Abo für den ÖV und den Tellpass (7 oder 15 Tage). Andere schweizerische Regionen und Städte haben ähnliche Angebote oder sind daran, solche zu schaffen. Spezielle Touristenabos kennt man im Ausland (z.B. Venedig, London).

Zur Zeit gibt es in Zürich die 1-Tageskarte und das 6-Tage-Wahlabo. Die verschiedenen Gültigkeitsbereiche sind für Ortsunkundige zu verwirrend. Die Gäste mit ihrem Gepäck haben zudem oft Mühe, das VBZ Büro im HB Zürich zu finden. Für Hotelgäste, die spät in Zürich ein treffen (z.B. mit dem Taxi vom Flughafen) wäre ein 3-Tages-Abo, zu beziehen an der Hotelreception, ein willkommenes kundenfreundliches Angebot. Für die Gastlichkeit einer Stadt und einer Region sind solche kleinen Zusatzangebote ausserordentlich wichtig. Die für die Stadt Zürich geplante Night-Card ist sicher gut, deckt aber die Bedürfnisse bei weitem nicht ab und hat zu sehr einen augenfälligen Kommerzcharakter.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

**Das Postulat KR-Nr. 145/1998 ist überwiesen.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **12. PubliCar in schwächeren Einzugsgebieten**

Postulat Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur), Erich Hollenstein (LdU, Zürich) und Helen Kunz (LdU, Opfikon) vom 27. April 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 147/1998, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Einführung des Transportmittels PubliCar in schwächeren Einzugsgebieten zu prüfen.

Begründung:

Der öffentliche Verkehr muss kostengünstiger werden, wenn seine Zukunft gesichert sein soll. Andererseits ist aber der ÖV nur dann wirksam, wenn er innert nützlicher Frist das Weiterkommen ermöglicht. Mit Erfolg betreiben die Postautobetriebe im Kanton Thurgau das Angebot PubliCar, welches auf telefonische Anmeldung hin schlecht

erschlossenen Gebieten einen Transport mit einem Kleinbus garantiert. Dadurch kann mit einer auf die Umstände zugeschnittenen Dienstleistung der Nachfrage mit minimalsten Mitteln entsprochen werden.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

**Das Postulat KR-Nr. 147/1998 ist überwiesen.**

Das Geschäft ist erledigt.

### **13. Gesetzliche Regelung für Verzugszinsfolgen bei allen nicht rechtzeitig bezahlten öffentlich-rechtlichen Forderungen im Kanton Zürich**

Motion Kurt Sintzel (CVP, Zollikon) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom 11. Mai 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 161/1998, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, damit Staat und Gemeinden von säumigen Schuldnern Verzugszinsen für alle öffentlich-rechtlichen Forderungen verlangen können.

Begründung:

Das zürcherische Recht sieht einzig für Steuerforderungen eine gesetzliche Pflicht zur Zahlung von Verzugszinsen bei verspäteter Begleichung vor (§ 175 Steuergesetz). Für alle übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen von Kanton und Gemeinden fehlt eine entsprechende gesetzliche Regelung. Das führt dazu, dass die Rechtsöffnungsrichter regelmässig die Erteilung von Rechtsöffnung für Verzugszinsforderungen von Staat und Gemeinden wegen nicht rechtzeitiger Bezahlung anderer öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen ablehnen.

Es ist stossend, wenn säumige Zahler auf diese Weise für ihr Verhalten noch belohnt werden. Die Lücke in der Gesetzgebung ist zu schliessen.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

**Die Motion KR-Nr. 161/1998 ist überwiesen.**

Das Geschäft ist erledigt.

**14. Verbesserung der Übergangszeiten von den nationalen Schnell- und IC-Zügen auf die SZU in Zürich HB abends und samstags/sonntags**

Postulat Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Mario Fehr (SP, Adliswil) und Werner Hegetschweiler (FDP, Langnau a. A.) vom 11. Mai 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 164/1998, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, sich beim ZVV dafür einzusetzen, dass die Anschlüsse in Zürich HB vom Fernverkehr Richtung Sihltal in den Randstunden und samstags/sonntags nachhaltig verbessert werden.

Begründung:

Die Anschlüsse Richtung Sihltal von den in Zürich ankommenden Fernzügen sind während des erwähnten Zeitraums aus Richtung Schaffhausen, Romanshorn, St. Gallen, Tessin und Biel ausreichend. Für die Reisenden aus Bern, Basel und Luzern sind sie zu knapp. Ihre Züge treffen zur Minute 57 (Bern), 59 (Luzern) und 00 (Basel) in Zürich HB ein, so dass der zur Minute 03 weggehende Zug der SZU nicht mehr erreicht wird. (Ausnahmen sind die beiden letzten Züge, die Zürich HB um 23.43 und 0.23 verlassen.) Die nächste Fahrgelegenheit besteht erst nach 30 Minuten, was eine zu lange und unnötige Wartezeit auslöst. Sie liesse sich vermeiden, indem die Abfahrtszeit der SZU-Züge zum Beispiel auf die Minute 08 und 38 verlegt würde. Dank dieser Massnahme würden sich die Reisezeiten aus Bern, Luzern und Basel ins Sihltal ohne Zusatzkosten um eine halbe Stunde verkürzen. Selbst für Reisende aus Luzern lohnt sich der Umweg über Zürich HB, weil nur einmal in Zürich HB anstatt zwei Mal (in Zug und Sihlbrugg) umgestiegen werden muss.

Diese Möglichkeit sollte geprüft und spätestens auf Fahrplanwechsel 1999 eingeführt werden. Wohl wird sie Anpassungen im Fahrplangefüge der Gegenzüge und der Ortsbusse sowie gegebenenfalls der Uetlibergbahn bedingen, die sich aber ohne Probleme und ohne Nachteile realisieren lassen sollten. Andererseits wird damit ohne zusätzliche finanzielle Mittel eine Attraktivitätssteigerung des öffentlichen

Verkehrsmittels erreicht und auf diese Weise ein Beitrag zum freiwilligen Umsteigen auf Bahn und Bus geleistet.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

**Das Postulat KR-Nr. 164/1998 ist überwiesen.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **15. Abfallgesetz/Altlasten**

Motion Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur), Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen) und René Berset (CVP, Bülach) vom 25. Mai 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 188/1998, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche das Abfallgesetz Kapitel Altlasten §§ 30 ff derart ändert, dass die Beweislast bezüglich Altlasten grundsätzlich der öffentlichen Hand auferlegt wird, und anstelle der heute allein aufgrund blossen d.h. weder begründeten noch erhobenen Altlastverdachts nur noch tatsächlich erhobene und damit nachgewiesene Altlasten in den Altlastkataster aufgenommen werden. Damit soll anstelle des heutigen Altlastverdachtskatasters nur noch ein Altlastkataster treten.

Begründung:

Die Erfahrungen seit Inkrafttreten des Abfallgesetzes vom 25. September 1994 haben uns gelehrt, dass die heutige Lösung mit einem Altlastverdachtskataster insbesondere Klein- & Mittlere Unternehmen (KMU) in den Ruin treiben kann, was den unerwünschten Verlust weiterer Arbeitsplätze bewirkt. So haben die kreditgebenden Banken sowie die Hypothekargläubiger in ihre Überprüfung der Kreditwürdigkeit von Unternehmen neu immer mehr auch den Altlastverdacht miteinbezogen. Dementsprechend kurzfristig werden Kredite gekürzt und zudem die Amortisation von Hypotheken in substantiellem Ausmass gefordert.

Gemessen an den Entsorgungs-/Dekontaminierungskosten von bis zu Fr. 1000.-/m<sup>3</sup> sind ganze Industrie- und Gewerbeliegenschaften völlig wertlos geworden, oft allein schon aufgrund eines nicht weiter begründeten Verdachts, was sich auf die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens äussert negativ wenn nicht gar existenzbedrohend auswirken kann. Vom Altlastverdachtskataster erfasste Liegenschaften gelten heute als beinahe unverkäuflich bzw. unüberbaubar. Diese Entwicklung

steht im Widerspruch zum Gebot des verdichteten Bauens, ist raumplanerisch unerwünscht.

Selbst die vom Grundeigentümer zu tragenden Expertisekosten zwecks Vorabklärung, ob der Altlastverdacht zurecht oder zuunrecht besteht, einerseits sowie die Kosten für die Erstellung des Entsorgungskonzepts andererseits bewegen sich in der Grössenordnung ab Fr. 50'000.- und deutlich mehr. Unproduktive Kosten, die der Unternehmer über den Preis nicht weitergeben kann.

Da die Dekontaminierung oft teurer zu stehen kommt als der Landwert, zeichnet sich ab, dass solcherart Liegenschaften weder saniert noch neu überbaut, sondern als nutzlose dem Zerfall anheimgestellte Industriebrachen der Nachwelt überlassen werden. Diese Entwicklung ist sowohl volkswirtschaftlich als auch raumplanerisch bzw. städtebaulich unerwünscht. Die heute gültige Lösung stellt einen schwerwiegenden Standortnachteil für unseren Kanton dar, welchen es gemessen an den Postulaten des Standortmarketings rasch zu beheben gilt.

Der Bundesgesetzgeber fordert wohl einen Altlastkataster, nicht aber einen Altlastverdachtskataster. Der kantonale Gesetzgeber ist also über das vom Bundesgesetzgeber anvisierte Ziel hinausgeschossen. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass rund 90% der Verdachtsflächen zuunrecht vom Altlastverdachtskataster erfasst wurden. Es ist also wünschenswert in analogiam zur Unschuldsvermutung, hier die heute gültige Beweislast umzukehren.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

**Die Motion KR-Nr. 188/1998 ist überwiesen.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **16. Einrichtung eines Informatik-Grundausbildungsjahres an öffentlichen und privaten Bildungsinstitutionen oder Lehrwerkstätten**

Postulat Ueli Mägli (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 25. Mai 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 192/1998, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, an bestehenden öffentlichen und privaten Bildungsinstitutionen oder Lehrwerkstätten des Kantons Zürich Erstlehrjahre für Berufe im Informatik- und High-Tech-Bereich, flankiert mit Weiterbildung in Englisch, anzubieten. Dieses von der öffentlichen Hand finanzierte Grundbildungsjahr soll im Rahmen von Ausbildungsverträgen zwischen der Schule und Lehrbetrieben erfolgen, sodass die Absolventinnen und Absolventen ab dem 2. Lehrjahr ihre Lehre in einem Betrieb fortsetzen können.

Begründung:

Gemäss neuesten Schätzungen fehlen gesamtschweizerisch auf dem Arbeitsmarkt 10'000 bis 12'000 Informatik-Fachleute: Informatiker, Mediamatiker, Telematiker, Softwarespezialisten von der Berufslehre bis zum Techniker und Ingenieur. Demgegenüber gibt es viel zu wenig Informatik-Lehrstellen, zu wenig Speziallehrgänge und zu wenig Ausbildungsfirmen. Gleichzeitig nimmt die Anzahl der Jugendlichen, welche Lehrstellen nachfragen, noch ständig zu. Gerade in technologisch fortschrittlichen Bereichen fehlt es für Jugendliche mit überdurchschnittlichen Leistungsvoraussetzungen an genügend Ausbildungsplätzen, so dass vielen nur der Weg über eine gymnasiale Matur attraktiv erscheint. Wenn wir diesen Trend verändern wollen, müssen wir die Strukturen der Meisterlehre aufbrechen und an die aktuellen Bedürfnisse anpassen.

Mit Hilfe eines Basis-Grundausbildungsjahres könnte der Staat diese sowohl für die Wirtschaft als auch für die Jugendlichen unbefriedigende Situation korrigieren. Wesentlich mehr Betriebe als heute könnten so zum Anbieten von Lehrstellen in diesem anspruchsvollen Ausbildungssegment motiviert werden, wenn sie in bezug auf Finanzen und Ausbildungsressourcen durch die Erstlehrjahre der öffentlichen Bildungsinstitutionen entlastet würden.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

**Das Postulat KR-Nr. 192/1998 ist überwiesen.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **17. Änderung der Zuständigkeit (GVG) bei verschiedenen familienrechtlichen Klagen**

Motion Peter Marti (SVP, Winterthur), Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf) und Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf) vom 8. Juni 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 196/1998, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, das Gerichtsverfassungsgesetz so zu ändern, dass die Klagen auf Abänderung der Scheidung (Art. 157 ZGB), Anfechtung der Ehelichkeitsvermutung (Art. 256 ZGB) und Vaterschaftsklagen (Art. 261 ZGB) von einem Mitglied des Bezirksgerichtes als Einzelrichter entschieden und ein analoges Verfahren zu § 31a Abs. 2 GVG vorgesehen wird.

Begründung:

Mit dem «Rationalisierungsgesetz» (OS 53/271 ff.), in Kraft seit 1. Januar 1996, wurden u.a. verschiedene Kompetenzänderungen (statt Dreierbesetzung des Gerichtes nur noch Einzelrichter) vorgenommen mit dem Ziel, mit den vorhandenen personellen Ressourcen einen höheren Wirkungsgrad zu erzielen, ohne die Rechte der Parteien oder die Rechtsstaatlichkeit der Verfahren zu tangieren. Die im Zivilrecht wohl einschneidendste Änderung bestand darin, dass bei Ehescheidungen dann, wenn sich die Parteien einigen können, nur noch die Einzelrichterin oder der Einzelrichter entscheidet, das Gericht aber nach wie vor in Dreierbesetzung zu tagen hat, wenn sich die Parteien nicht einigen können. Dieses Verfahren (§ 31 a GVG) hat sich bewährt.

Nicht anwendbar ist dieses Verfahren bis heute für Klagen auf Abänderung der Scheidung (Art. 157 ZGB), Anfechtung der Ehelichkeitsvermutung (Art. 256 ZGB) und Vaterschaftsklagen (Art. 261 ZGB). Dies ist insofern nicht nachvollziehbar, als bei Klagen auf Abänderung eines Scheidungsurteils im Prinzip (ausser dem Scheidungsgrund) nichts anderes zu beurteilen ist als in einem Scheidungsverfahren selbst. Bei einer Klage auf Anfechtung der Ehelichkeitsvermutung (Art. 256 ZGB) und der Vaterschaftsklage (Art. 261 ZGB) sind sich Frau und Mann entweder einig oder dann ist ein Blutgutachten zu erstellen, welches die Frage der Vaterschaft eindeutig klärt. Mithin sind diese beiden Klagen von der Bedeutung und Gewichtung her sicher nicht schwieriger einzustufen als eine Scheidungsklage. Diese Klagen hätten daher ebenfalls vom «Rationalisierungsgesetz» erfasst werden sollen, was heute nachzuholen ist.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Es wird kein anderer Antrag gestellt.



**Die Motion KR-Nr. 196/1998 ist überwiesen.**

Das Geschäft ist erledigt.

**18. Rationalisierung der Zusammenarbeit von Kriminalpolizei und Bezirksanwaltschaften**

Postulat Karl Weiss (FDP, Schlieren) und Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen) vom 8. Juni 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 205/1998, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, rechtliche und organisatorische Massnahmen zu prüfen und zu ergreifen, welche die Zusammenarbeit zwischen Kriminalpolizei und Bezirksanwaltschaften rationalisieren und klarer regeln, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Begründung:

Zugunsten einer vermehrten öffentlichen Präsenz hat sich die Polizei im Bereich der Strafverfolgung auf jene Ermittlungshandlungen zu beschränken, welche die Untersuchungsbehörde nicht (mehr) vornehmen kann.

Zur Verkürzung der Kommunikationswege erscheint zudem eine räumliche Zusammenlegung der Spezialdienste der Kantonspolizei und der kantonalen Bezirksanwaltschaften angezeigt.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

**Das Postulat KR-Nr. 205/1998 ist überwiesen.**

Das Geschäft ist erledigt.

**19. Versuchsweise Einrichtung von Monitoren oder Spiegeln zur besseren optischen Abfahrtsüberwachung auf unübersichtlichen S-Bahnhöfen**

Postulat Peter Stirnemann (SP, Zürich) und mitunterzeichnende Mitglieder der Verkehrskommission vom 8. Juni 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 206/1998, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, versuchsweise auf den Perrons von unübersichtlichen S-Bahnhöfen (Bhf. Stadelhofen bzw. Bhf. Museumsstrasse) je nach Eignung Monitore oder Spiegel anzubringen, damit die Lokführer die Abfahrtsituation optisch besser überwachen können.

Begründung:

Die Überwachung der Abfahrt mit Monitoren durch die Lokführer ist eine Forderung von Behindertenverbänden. Damit soll die Reisesicherheit von in der Mobilität behinderter Menschen erhöht werden.

Während die von Behindertenverbänden geforderten technischen Massnahmen zur Verbesserung der Reisesicherheit laut Bericht und Antrag 3563 des Regierungsrates zum Postulat «Reisesicherheit für in der Beweglichkeit eingeschränkten Personen» erfüllt werden bzw. im Laufe der Zeit erfüllt werden können, wird in diesem Bericht die Abfahrtsüberwachung mit Monitoren als nicht realisierbar beurteilt. Der Abschreibung des Postulats wurde dennoch zugestimmt mit dem Hinweis, die monitorgestützte Abfahrtsüberwachung noch weiter verfolgen zu wollen.

Die Verkehrskommission hatte Kenntnis von einem Bericht der SBB, wonach die Abfahrtsüberwachung mit Monitoren in Paris bei der RER Linie D (S-Bahn der SNCF) mit Erfolg angewendet wird. Die Studienreise der Verkehrskommission erbrachte die entsprechende Bestätigung.

Es ist nun an der Regierung, in den S-Bahnhöfen Stadelhofen bzw. Hauptbahnhof/Museumstrasse Monitore oder allenfalls Spiegel anbringen zu lassen, um deren Eignung für die optische Abfahrtsüberwachung durch die Lokführer auch bei der Zürcher S-Bahn zu testen.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

**Das Postulat KR-Nr. 206/1998 ist überwiesen.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **20. Beschluss des Kantonsrates zum Tätigkeitsbericht des Ombudsmannes über das Jahr 1997**

Antrag des Büros des Kantonsrates vom 27. August 1998

KR-Nr. 302/1998

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Ich begrüsse den Ombudsmann Markus Kägi zur Beratung seines Tätigkeitsberichts hier im Rat.

*Hans Rutschmann (SVP, Rafz), Referent für das Büro des Kantonsrates:* Der Ombudsmann leistete auch im vergangenen Jahr mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine grosse Arbeit. Die Zahl des Eingangs von Beschwerden bewegt sich seit zehn Jahren immer etwa zwischen 500 und 600 Beschwerden. Im vergangenen Jahr sind 549 Beschwerden und Anliegen eingegangen, welche als Geschäft registriert wurden. Daneben gab es wiederum zahlreiche weitere Anfragen, die vom Ombudsmann ebenfalls bearbeitet wurden. Im Berichtsjahr konnten 551 Geschäfte abgeschlossen werden, 72 Fälle waren Ende Jahr noch pendent. Durchschnittlich sind ständig zwischen 60 bis 80 Fälle in Bearbeitung. 69% der Beschwerden kamen von Privatpersonen, etwa 27% vom Staatspersonal, 3% von juristischen Personen, 0,2% von Gemeinden und in 1,3% der Fälle wurde der Ombudsmann aufgrund von eigenen Wahrnehmungen von sich aus tätig.

Im Rahmen der Erledigung der diversen Geschäfte wurde in etwa 320 Fällen von der Verwaltung eine schriftliche Vernehmlassung eingeholt und die Akten zur Einsicht angefordert. Sodann wurden diverse Auskunftspersonen der Verwaltung angehört. In einigen Fällen waren Augenscheine oder Besprechungen bei den Betroffenen erforderlich. Das persönliche Gespräch nimmt bei der Arbeit des Ombudsmanns einen grossen Stellenwert ein. So haben im vergangenen Jahr 362 Personen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Etwa 270 Fälle wurden mittels eines Ratschlags für das weitere Vorgehen erledigt. Bei zahlreichen Geschäften waren diverse Kontakte mit verschiedenen Amtsstellen und Personen notwendig. Lediglich in einem Fall war eine schriftliche Empfehlung gemäss § 93 c VRG nötig. Dort heisst es: «Der Ombudsmann kann nötigenfalls eine schriftliche Empfehlung zuhanden der überprüften Behörde erlassen.»

Der Anteil der Beschwerden aus der Verwaltung ist relativ gross. 27,3% der Ratsuchenden sind Staatspersonal. Dieser Anteil ist gegenüber dem Vorjahr markant angestiegen. Diese Zunahme dürfte ein Hinweis auf den Spardruck und die Veränderungen in der Verwaltung sowie sicher auch auf Führungsmängel und eine teilweise ungenügende interne Information sein. In diesem Zusammenhang stellt sich wiederum die gleiche Frage wie vor einem Jahr, nämlich, ob der Ombudsmann die erste Anlaufstelle für das Personal der Verwaltung sein soll oder

ausschliesslich seine gesetzliche Aufgabe wahrnehmen soll. Diese besteht darin, die Bürger und Bürgerinnen vor der Verwaltung zu schützen. Meines Erachtens ist es wenig sinnvoll, eine zusätzliche Anlaufstelle für das Staatspersonal zu schaffen, nachdem sich der Ombudsmann dieser Fälle bisher ebenfalls annehmen konnte.

Die Auswirkungen der anstehenden Privatisierungen auf die Institution des kantonalen Ombudsmanns sind noch nicht geklärt. Nach der Staatskellerei sollen auch andere Bereiche privatisiert werden, so z. B. die EDV oder der Flughafen. Private unterstehen grundsätzlich weder dem kantonalen Personalrecht noch dem Verwaltungsrechtspflegegesetz des Kantons Zürich. Damit fallen sie auch nicht in den Zuständigkeitsbereich des kantonalen Ombudsmanns. Hier stellt sich die Frage, ob, und wenn ja, wie die Zuständigkeit des Ombudsmanns für privatisierte Verwaltungsabteilungen künftig geregelt werden soll. Mit dieser Frage werden wir uns in nächster Zeit sicher zu beschäftigen haben.

In seinem Tätigkeitsbereich befasste sich der Ombudsmann schwerpunktmässig mit dem Thema «Mobbing». Damit beabsichtigt er in Anbetracht des hohen Anteils an Beschwerden seitens des Staatspersonals die kantonale Verwaltung für dieses Thema zu sensibilisieren. Die Institution Ombudsmann beschäftigt neben ihrem Stelleninhaber und dessen Stellvertreterin je eine juristische Sekretärin und einen juristischen Sekretär mit total 1,5 Stelleneinheiten sowie zwei Kanzleisekretärinnen mit 1,6 Stelleneinheiten.

Abschliessend darf man feststellen, dass die Institution Ombudsmann benützt wird und die Fälle speditiv und kompetent erledigt werden. Dem Ombudsmann Markus Kägi sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir an dieser Stelle für ihren grossen Einsatz im vergangenen Jahr bestens.

*Germain Mittaz (CVP, Dietikon):* Zuerst möchte ich mich bestens für den Bericht bedanken. Wie immer ist er sehr informativ. Doch eine kleine Anmerkung zu Punkt 10 im Bericht: Die Addition stimmt nicht. Die Historiker, die sich vielleicht später einmal mit diesem Bericht beschäftigen werden, werden bemerken, dass der Kantonsrat nicht genau hingeschaut hat. Danke für die Korrektur.

*Eintreten*

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Eintreten ist unbestritten.

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*I., II., III*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat stimmt dem Antrag des Büros mit 121 : 0 Stimmen zu, lautend auf:**

- I. Der Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns über das Jahr 1997 wird genehmigt.
- II. Der Kantonsrat spricht dem Ombudsmann und seinem Personal den besten Dank für die geleistete Arbeit aus.
- III. Mitteilung an den Ombudsmann des Kanton Zürichs.

Das Geschäft ist erledigt.

**21. Gesetz über die Gebäudeversicherung (Änderung)**

Antrag des Regierungsrates vom 12. Februar 1997 und geänderter Antrag der Kommission vom 9. Juni 1998 (Fortsetzung der Beratungen)

**3566 a**

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Die Beratungen dieses Geschäfts werden heute mit der Detailberatung fortgesetzt. Wir gehen paragrafenweise vor. Der Rat ist einverstanden.

*Titel und Ingress*

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Ich erlaube mir zu diesem Punkt eine kleine Bemerkung. Vor kurzen haben wir hier im Rat eine Abstimmungsbeschwerde behandelt. Man hat sich dabei über den Titel ausgelassen mit der Bemerkung, dass es nicht ganz korrekt sei, wenn das Wort «Aufhebung» am Schluss des Titels nur in Klammern beigefügt wird. Der zuständige Regierungsrat teilte uns mit, dass wir die Frage für die Abstimmung formulieren. Ich mache Sie deshalb bei diesem

Geschäft auf die Formulierung des Titels mit der Klammerbemerkung «Änderung» aufmerksam.

Dies kann in der Redaktionskommission beraten werden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

*I. Rechtsform, Aufgaben und Mittel*

*§ 1, Rechtsform*

*§ 2 und § 2 a, Beteiligungen*

*§ 3, Mittel*

*§ 3 a, Geschäftsführung*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*II. Organisation und Aufsicht*

*§ 4, Oberaufsicht*

*§ 5, Aufsicht*

*§ 6, Organe*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*§ 7, Verwaltungsrat, a) Zusammensetzung*

*Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil), Präsident der vorberatenden Kommission:* Bei § 7 gibt es zwei Änderungen. Erstens muss der entsprechende Regierungsrat nicht zwingend Präsident der GVZ (Gebäudeversicherung Zürich) sein. Der Regierungsrat wählt den Präsidenten aus dem Kreis der Verwaltungsräte. Zweitens wird bei Ziff. 2 die Definition des Verwaltungsrates von einer Kommissionsmehrheit entgegen der offenen Formulierung des Regierungsrates verlangt. Dazu liegt ein Minderheitsantrag vor.

***Minderheitsantrag Ruedi Aeschbacher, Hartmuth Attenhofer (in Vertretung von Martin Bornhauser), Mario Fehr, Benedikt Gschwind, Dorothee Jaun, Emy Lalli***

*§ 7 Abs. 1 Ziff. 2 auf die Wahl durch den Regierungsrat die weiteren Mitglieder*

*Ruedi Aeschbacher (EVP, Zürich):* Der Minderheitsantrag nimmt den ursprünglichen Antrag des Regierungsrates auf. Dieser lässt grössere Freiheiten und setzt weniger enge Schranken bei der Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates. Uns scheint, dass das Vorgehen, die Schranken zu öffnen und mehr Freiheit zu gewähren, richtig ist. Dies, weil man durchaus darüber streiten könnte, ob die Mitglieder des Verwaltungsrates nur gerade aus dem Kreis der Hauseigentümer der Gemeinden und der Wirtschaft zu suchen seien oder ob nicht auch weitere interessierte Kreise im Verwaltungsrat vertreten sein müssen. Ich denke da z. B. an die Mieter. Grundsätzlich habe ich aber den Minderheitsantrag gestellt, weil dem Regierungsrat grössere Handlungsfreiheit eingeräumt werden sollte.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

*Thomas Büchi (Grüne, Zürich):* Sie werden sich fragen, weshalb ich mich zu Wort melde, da ich nicht in der Kommission war. Doch gestatten Sie mir eine Anmerkung zuhanden des Protokolls. Hiermit gebe ich meine Interessenbindung bekannt, ich bin noch immer Lehrer. Sie erinnern sich bestimmt an die Diskussion über die Vertreter des Bildungsrates. Damals ging es um Bildung; heute geht es um die Wirtschaft. Es wundert mich, dass die Wirtschaft klar postulieren kann, festzuschreiben, dass Hauseigentümer und Betroffene Einsitz nehmen sollen. Beim Bildungsrat war das selbstverständlich nicht nötig. Dort kommen die Persönlichkeiten so eindeutig aus Wirtschaft und Kultur, dass man ruhig darauf verzichten kann, den betroffenen Kreis der Lehrerinnen und Lehrer zu nennen.

In diesem Punkt fährt die Grüne Fraktion nun konsequent auf der bürgerlichen Schiene, auch wenn sich das nach den Wahlen in Deutschland nicht mehr auszahlt, und unterstützt den Minderheitsantrag.

*Eduard Kübler (FDP, Winterthur):* Herr Büchi, ich bin auf der richtigen Seite. Seinerzeit habe ich bei der Abstimmung über den Bildungsrat für die Lehrer gestimmt. Deshalb stimme ich hier und heute nun auch für die Hauseigentümer. (Heiterkeit).

Die Hauseigentümer bezahlen mit ihren Prämien die Gebäudeversicherung, sie sind die Kunden – die Kunden doppelt unterstrichen –, die im Verwaltungsrat vertreten sein müssen. Wenn die Hauseigentümer im Verwaltungsrat nicht vertreten sind, dann ist er nicht vollständig.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen. Ich weise Sie darauf hin, dass § 7 durchaus zum Schicksalsparagrafen dieser Vorlage

werden könnte. Wir vom Hauseigentümergebiet bestehen darauf, dass die Formulierung der Kommissionsmehrheit hier im Rat und in der Volksabstimmung durchkommt, nämlich: «aus dem Kreis der Hauseigentümer, der Gemeinden und der Wirtschaft». Die Wirtschaft ist ja sehr breit gefasst. Ich glaube wir können dem Mehrheitsantrag also zustimmen.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

*Mario Fehr (SP, Adliswil):* Ich bitte Sie namens der SP-Fraktion ebenfalls, dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrates zuzustimmen. Nachdem der Regierungsrat dieses Wochenende so erfolgreich war und für alle neuen Vorlagen die Zustimmung in seinem Sinn erhalten hat, kann grundsätzlich nicht unvernünftig sein, was er uns ursprünglich vorgeschlagen hat. Allerdings bin ich der Meinung, dass die Unterschiede zwischen dem Mehr- und dem Minderheitsantrag sehr klein sind. Wenn Sie nämlich die ursprüngliche Weisung des Regierungsrates durchlesen, sehen Sie bei den Erläuterungen zu § 7, dass dort steht: «Der Verwaltungsrat wird sich aus Vertretern interessierter Kreise, beispielsweise einem Vertreter der Hauseigentümer zusammensetzen.» Herr Kübler, vernünftigerweise kann eigentlich niemand etwas dagegen haben, dass die Hauseigentümer im Verwaltungsrat vertreten sind. Es ist bereits heute so, dass ein Vertreter dieses Verbands im Verwaltungsrat Einsitz genommen hat. Auch in Zukunft wird das so sein.

Ich sage ebenfalls zuhanden des Protokolls: Selbst wenn der Minderheitsantrag von Ruedi Aeschbacher angenommen würde, wäre unsere Fraktion selbstverständlich der Ansicht, dass dieser äusserst wichtige Verband weiterhin Einsitz in diesen Verwaltungsrat nähme. Sie sehen also, der Unterschied ist klein. Ruedi Aeschbacher hat zu Recht moniert, dass sein Antrag, der ursprüngliche Regierungsantrag ein bisschen flexibler ist und dem Regierungsrat etwas mehr Spielraum lässt.

Aus diesem Grund unterstützen wir den Minderheitsantrag. Wir könnten aber auch damit leben, wenn es anders herauskommen sollte.

*Willy Haderer (SVP, Unterengstringen):* Ruedi Aeschbacher hat ange-tönt, dass die Mieter ebenfalls in die Aufzählung gehören, wenn es schon eine solche geben muss. Ich glaube nicht, dass dies das richtige Gesetz ist, um Mietpolitik zu betreiben. Wir haben hier ein Versicherungsgeschäft und die Brandschutzregelung zu erledigen. Dabei sind die Hauseigentümer und die Wirtschaft, aber auch die Gemeinden als



Träger des Brandschutzes und mit der Hilfeleistung der Feuerwehr betroffen.

Der Mehrheitsantrag ist deshalb absolut vernünftig und weist in die richtige Richtung. Es sollen diejenigen mitbestimmen, die auch die Träger dieser Sachfragen sind.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

*Benedikt Gschwind (LdU, Zürich):* Zuerst eine Vorbemerkung zum Grundsätzlichen. Das letzte Mal haben wir mehrheitlich den Rückweisungsantrag unterstützt, weil wir eine ganz andere Konstruktion der Gebäudeversicherung wollten. Nun ist der Antrag anders herausgekommen. Deshalb werden wir uns in der Detailberatung so verhalten wie der Regierungsrat und die Kommissionmehrheit und sagen Ja zur selbständigen Anstalt und zum Monopol.

Betreffend den Verwaltungsrat sind wir der Meinung, dass es ungeschickt ist, einzelnen Gruppen einen garantierten Anspruch zu geben. Wenn man das tut, müsste es weiter gefasst sein, denn es gäbe weitere Gruppen, die einen Sitz im Verwaltungsrat beanspruchen könnten; es wurden die Mieter oder die Genossenschaften genannt. Der Regierungsrat hat sicher genügend politisches Fingerspitzengefühl, um den Verwaltungsrat breit abzustellen, damit alle an der Gebäudeversicherung interessierten Gruppen auch beteiligt sind. Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, dass eine so detaillierte Formulierung, wie sie die Mehrheit der Kommission will, eher ungeschickt ist. In diesem Punkt sollte dem Regierungsrat möglichst viel Handlungsspielraum gegeben werden.

Wir unterstützen deshalb den Minderheitsantrag von Ruedi Aeschbacher.

*Regierungsrat Markus Notter:* Ursprünglich hat Ihnen der Regierungsrat beantragt, keine Einschränkungen zu formulieren, doch mit dem Mehrheitsantrag der Kommission können wir auch leben, zumal er sich in der Formulierung an diejenige des Universitätsrates anlehnt. Wir haben Ihnen in der Weisung mitgeteilt, wie wir uns die Zusammensetzung des Verwaltungsrates etwa vorstellen. Auch wenn der Minderheitsantrag angenommen werden sollte, wären die Hauseigentümer und die Gemeinden selbstverständlich vertreten. Der Regierungsrat pflegt schliesslich vernünftig zu handeln.

Wir können mit beiden Anträgen leben und beharren nicht auf unserem ursprünglich Antrag.

*Abstimmung*

**Der Minderheitsantrag von Ruedi Aeschbacher wird dem Mehrheitsantrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 86 : 61 Stimmen dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu.**

§ 7 a, b) *Zuständigkeit*

§ 8, *Direktion*

§ 9, *Revisionsstelle*

§ 9 a, *Weitergabe von Daten*

§ 11, *Nichtaufnahme in die Versicherung*

§ 14, *Verbot der Doppelversicherung*

§ 21, *Erdbebenschäden*

§ 35, b) *zum Zeitwert*

§ 42, *Prämienbemessung*

§ 42 a, *Brandschutzabgabe*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 43, *Einheitsprämie, a) Grundprämie*

*Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil):* Hier hat die Kommission über die verschiedenen Risikokategorien oder eine einheitliche Grundprämie diskutiert. Die Mehrheit der Kommission ist für die Beibehaltung der einheitlichen Grundprämie und damit für die bereits in der Eintretensdebatte besprochene Solidarität zwischen der verschiedenen Risikoträgern.

***Minderheitsantrag Lukas Briner, Michel Baumgartner, Benedikt Gschwind, Thomas Isler und Gustav Kessler***

*§ 43. Die Anstalt setzt die Grundprämie fest. Es sind Selbstbehalts-Varianten mit entsprechenden Prämienreduktionen vorzusehen.*

*Lukas Briner (FDP, Uster):* Es wird Sie nicht wundern, wenn ich Ihnen sage, dass wir uns aus meiner Sicht auf einem Nebenschauplatz befinden. Dieser Punkt ist eigentlich nicht so wichtig, doch er ist dennoch ein Thema, das in den ganzen Rahmen der Stossrichtung dieses Vorstosses gehört. Die Kommissionsmehrheit will am Begriff der

Einheitlichkeit der Grundprämie festhalten und ist dagegen, dass Selbstbehalts-Varianten zwingend vorgeschrieben werden. Da bin ich natürlich ganz anderer Meinung. Wenn man schon behauptet, dass diese Vorlage ein erster Schritt in Richtung Privatisierung und mehr Nähe zum Markt ist, dann muss auch getan werden, was in der Privatassekuranz üblich ist. Man muss dem Versicherungsnehmer zugestehen, durch die freiwillige Übernahme eines kleineren oder grösseren Selbstbehalts Einfluss auf seine Prämie nehmen zu können. Man sollte auch zulassen, dass die Prämien nicht durchs Band weg gleich hoch sein müssen. Darauf werden wir später noch zurückkommen.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag, der von vier weiteren Kommissionsmitgliedern mitgetragen wird, zu unterstützen.

*Mario Fehr (SP, Adliswil):* Auch ich bin der Meinung, dass dieser Artikel nicht so wichtig ist wie der nächste, bei dem es um die Kontroverse der Risikoprämie geht. Die SP-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen den Selbstbehalt, sondern nur dagegen, dass ein solcher zwingend vorgeschrieben werden soll.

Wir glauben, dass der Verwaltungsrat und die Gebäudeversicherung als Ganzes eine gewisse Flexibilität beim Handeln haben müssen. Es muss nicht alles bereits im vorherein zwingend vorgeschrieben werden. Unternehmerische Spielräume – deshalb können Selbstbehalte eingeführt werden – müssen erhalten werden. Wenn man dies tut, dann muss man wissen, dass dies dem einzelnen eigentlich nichts bringt. Für ihn bedeutet dies gar einen ökonomischen Unsinn, denn die Prämien der GVZ sind derart tief, dass ein Selbstbehalt im Vergleich zur Deckungsminde- rung gar nichts bringt, sondern geradezu fahrlässig ist. Wenn man Selbstbehaltlösungen einführt, wofür man gute Gründe ins Feld führen kann, muss man auch wissen, dass dies in erster Linie ein Entgegen- kommen an grosse Wohneigentümer wie Banken, Versicherungen und andere grosse Institutionen ist. Das kann und soll im Einzelfall viel- leicht auch gemacht werden. Aus diesem Grund ist die Kann-Formulie- rung, wie sie der Regierungsrat zu Recht gewählt hat, unseres Erachtens die richtige.

*Gustav Kessler (CVP, Dürnten):* Diese Vorlage sieht vor, dass die ein- heitliche Grundprämie im Gesetz weiterhin festgeschrieben werden soll. Dies verbunden mit der vagen Formulierung, dass Selbstbehalte vorgesehen werden können. Vor dem Hintergrund, dass die Vorlage dieses Haus wahrscheinlich positiv verlassen wird, möchte ich Sie bit- ten, mindestens in diesem Bereich von einer Null-Acht-Fünfzehn-

Lösung abzuweichen und Selbstbehalte mit entsprechendem Rabatt als positiven Ansatz für die Wirtschaft vorzuschreiben. In der Privatwirtschaft ist dies gang und gäbe. Ich denke, dass sich der Anbieter von Versicherungsleistungen, in diesem Fall die Kantonale Gebäudeversicherung, nach den Kundenwünschen – ich betone: Kundenwünsche – richten und diesen den Entscheid überlassen sollte, ob sie diese Möglichkeit nutzen wollen oder nicht. Diese Flexibilität dürfen wir für unsere Wirtschaft von der GVZ doch sicherlich erwarten. Ich bitte Sie deshalb, ein positives Zeichen mit Blick auf die Wirtschaft zu setzen.

*Michel Baumgartner (FDP, Rafz):* Ich spreche ebenfalls zum Minderheitsantrag zu § 43, schaue aber bereits auf den Minderheitsantrag zu § 45. Die Debatte vom letzten Montag hat einige nicht unbedingt erstaunliche, aber doch merkwürdige Begründungen und parteipolitische Grundsätze an den Tag gebracht, die zum Staunen Anlass gaben. Wenn die Redner der Sozialdemokratischen Fraktion von Solidarität sprechen, dann meinen sie natürlich etwas anderes damit, als wenn Willy Haderer für die SVP den Begriff Solidarität nicht nur beiläufig gebraucht, sondern im eigentlichen Sinn auch überstrapaziert und malträtiert. Prinzipiell werde ich bei diesem Begriff hellhörig, und wenn ich am Schluss feststellen muss, dass der Begriff Solidarität gebraucht wird, um diejenigen, die das höchste Risiko tragen, nämlich die Bauern, auch auf diesem Gebiet zu subventionieren, dann wird einem vieles klar. Doch risikogerechte Prämien können durchaus auch solidarisch sein. Wer aber ständig mit dem Säbel rasselt und von Entflechtung, Privatisierung und Rückführung von Staatsaufgaben usw. spricht, kann eigentlich erwarten, dass er beim Wort genommen wird. Wer die eigenen parteipolitischen Prinzipien jedoch nur so lange hegt und pflegt als sie pauschal, unverbindlich und somit nicht unmittelbar umzusetzen sind, sobald es aber ernst wird und dazu noch die eigene Klientele trifft, den eigenen Grundsätzen untreu wird, ist wirklich zu bestaunen.

Lukas Briner hat es gesagt. Die Quersubventionierung im klassischen Verständnis ist heute Realität bei der Gebäudeversicherung. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass Monopole nur dort eine Berechtigung haben, wo niemand anders die Aufgabe lösen kann. Auch wenn seit dem letzten Montag die Chancen für eine Privatisierung offensichtlich fast gleich Null sind, müssen doch zumindest einige Weichen für die Zukunft richtig gestellt werden. Also brauchen wir risikogerechte Prämiensätze, Selbstbehalts-Modelle und eine Honorierung von kostspieligen Brandverhütungsmassnahmen, die über das Geforderte hinausgehen. Dies sind prinzipielle Anliegen.

Unterstützen Sie unsere Minderheitsanträge in den §§ 43 und 45 und sprechen Sie bitte eine klare Sprache. Sagen Sie, dass Sie bei jeder anderen Lösung als der vorgelegten regierungsrätlichen Vorlage Angst hätten, dass Sie mehr bezahlen müssten. Diese klare Aussage würden wir verstehen, Willy Haderer, die kunstvolle Konstruktion mit dem Begriff Solidarität etc. jedoch nicht.

*Benedikt Gschwind (LdU, Zürich):* Wir unterstützen diesen Minderheitsantrag, weil wir im Selbstbehalt eine Möglichkeit sehen, etwas für risikogerechte Prämien zu tun, ohne die Organisation der Gebäudeversicherung auf den Kopf zu stellen. Mit Selbstbehalten erhöhen wir die Eigenverantwortung der Versicherten, damit sie ihre Objekte brandschutzmässig in Ordnung bringen. Auch sind Selbstbehalte möglich, ohne grossen Aufwand seitens der Verwaltung, wie es mit einem differenzierten Prämiensystem der Fall wäre. Selbstbehalte sind für uns wichtig. Aus diesem Grund sind wir für die zwingende Formulierung und möchten diese im Gesetz festschreiben.

Die LdU-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag.

*Willy Haderer (SVP, Unterengstringen):* Ich bin froh, dass Michel Baumgartner meine Interpretation von Solidarität bereits verstanden hat, bevor ich sie überhaupt dargelegt habe. Doch bei den §§ 43 und 45 geht es um die Frage, ob ein solidarischer Grundgedanke beibehalten werden soll. Die Minderheitsanträge finde ich folgerichtig, wenn man eine Liberalisierung und vollständige Privatisierung will, denn hier besteht die Möglichkeit, einen ersten Schritt in diese Richtung zu machen. Doch worum geht es bei dieser Sache? Brandfälle oder Elementarschäden bedeuten für die Betroffenen – sei es ein Unternehmen oder eine Familie – immer eine Existenzgefährdung oder gar -vernichtung. Wenn wir hier schon im Gesetz festschreiben, dass diejenigen, die stärkeren Gefahren ausgesetzt sind, von Anfang an mit höheren Prämien belastet werden sollen, dann verlassen wir den Gedanken der Solidarität in diesem Bereich. Aus diesem Grund ist in beiden Bereichen die Kann-Formulierung, wie sie übrigens bereits heute besteht, beizubehalten. Bis heute sind wir damit nicht schlecht gefahren. Die Prämienhöhe bewegt sich in einer Grössenordnung, bei der es keine Rolle spielt, ob die möglichen Rabatte in finanzieller Hinsicht überhaupt zum Spielen kommen. Nachdem der Grundsatzentscheid gefällt ist, sollten wir eine kantonale Gebäudeversicherung – auch eine verselbständigte – beibehalten und im Grundsatz am Solidaritätsgedanken festhalten. Wenn eine

veränderte Ausgangslage es erfordern würde, könnte die Gebäudeversicherung immer noch Änderungen beschliessen. Die Formulierung ist in beiden Paragraphen offen.

Ich bitte Sie, beide Minderheitsanträge abzulehnen und den Vorschlag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

*Eduard Kübler (FDP, Winterthur):* Der Solidaritätsgedanke wird bei der kantonalen Gebäudeversicherung ganz gross geschrieben. Das darf er auch, weil wir über einen sehr hohen Reservefonds verfügen. Aus diesem Grund bleiben wir bei der Solidarität.

Nachdem die FDP-Fraktion die ganze Vorlage in der Schlussabstimmung ablehnen wird, verstehe ich den Lärm aus unserer Fraktion betreffend § 43 und 45 nicht. Diese Paragraphen haben genauso zu bleiben, wie wir sie in der Mehrheit beschlossen haben. Es ist an der einheitlichen Grundprämie festzuhalten, und der Regierungsrat ist ermächtigt, Selbstbehalte einzuführen, wenn er das für richtig empfindet.

Ich weise einmal mehr darauf hin, dass die Einfamilienhauseigentümer, die in den Voten angesprochen wurden, nicht gegen die Bauern auszuspielen sind. Die Einfamilienhauseigentümer und die Bauern ziehen hier am selben Strick. Bei diesen kleinen Prämien können wir den Solidaritätsgedanken durchaus aufrecht erhalten. Es stört mich viel mehr, dass die Gebäudeversicherung gewisse Zahlen dem Finanzamt überbringt, worauf dort die Eigenmietwerte angehoben werden. Das stört mich wirklich. Doch darüber werden wir hier im Rat bald wieder diskutieren können.

Ich bitte Sie, die Minderheitsanträge abzulehnen.

*Felix Müller (Grüne, Winterthur):* Auch ich bitte Sie, bei beiden Paragraphen dem Mehrheitsantrag der Kommission zu folgen. Die wirtschaftliche Freiheit sollte bei der Gebäudeversicherung belassen werden. Deren Verwaltungsrat und Geschäftsleitung hat in § 43 die Möglichkeit, Selbstbehalte einzuführen und in § 45 Betriebsklassen zu bilden. Es scheint mir richtig, dass dies vom Verwaltungsrat entsprechend der wirtschaftlichen Situation eingeführt wird. Der Zwang dazu scheint mir einseitig auf gewisse Klassen der Versicherungsnehmer ausgerichtet zu sein. Wahrscheinlich gibt es grosse Versicherungsklassen mit einem relativ kleinen Risiko, die durch diese Minderheitsanträge leicht entlastet werden könnten. Doch es wird wohl auch eine sehr kleine Klasse von Trägern mit einem relativ grossen Brandrisiko geben, die eine sehr starke Prämienerrhöhung zu gewärtigen hätten. In diesem

Punkt scheint es mir ebenfalls wichtig, dass die Solidarität zwischen den verschiedenen Betriebsgruppen erhalten bleiben soll. Diese Solidarität sollte nicht ohne Not aufgegeben werden.

In diesem Sinn beantrage ich, der Mehrheit zuzustimmen.

*Ruedi Aeschbacher (EVP, Zürich):* Mit dem bisherigen System der Einheitsprämie sind wir nicht schlecht gefahren, im Gegenteil. Die Kommissionmehrheit unterbreitet Ihnen einen Antrag, der Freiheit offen lässt, indem er nicht verbindlich festschreiben will, dass Risikoprämien zu erheben sind. Das gleiche gilt auch für § 45. Entsprechend der Aussage, die ich zu § 7 gemacht habe, bin ich der Ansicht, dass die grössere Freiheit richtig ist.

Zusammen mit der EVP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag der Kommissionmehrheit zu unterstützen.

*Fredi Binder (SVP, Knonau):* Ich bitte Sie ebenfalls, den Mehrheitsantrag der Kommission zu unterstützen. Ich wehre mich gegen die Aussage von Michel Baumgartner, dass dies eine Subventionierung der Landwirtschaft bedeute. So stimmt das ganz sicher nicht. Es gibt Risikofaktoren, die vor allem die KMU, die Gastwirtschaft oder die Landwirtschaft betreffen. Die Differenz zwischen einzelnen Risikoklassen ist aber relativ klein. Aus diesem Grund kann das System mit der Einheitsprämie durchaus erhalten werden. Bis anhin hat es immer gut funktioniert.

Wenn man sich schon dem Mehrheitswille der FDP unterziehen wollte, dann müsste das ganze System total geändert werden. Entweder stehen wir zum bereits gefassten Grundsatzentscheid, dass wir mit der Ver selbständigung eine Monopolisierung wollen, das System aber im bisherigen Rahmen erhalten wollen, dann sollte auch an der Einheitsprämie festgehalten werden. Es gibt nämlich auch Bereiche, wo die nun genannten Risikoklassen mithelfen, andere soziale Aufgaben zu tragen. Ich erinnere an das Beispiel des Verkehrsverbunds. Diejenigen Klassen, die in diesem Punkt ein höheres Risiko verursachen, helfen mit, die tägliche Million an den Verkehrsverbund zu zahlen. Den Verkehrsverbund nutzen sie aber überhaupt nicht oder nur schlecht. Hier ist der Vergleich. Es gibt also Solidarwerke, bei welchen man vom Geben und Nehmen leben kann. Ich bitte Sie, hier zugunsten der KMU, der Land- und Gastwirtschaft die Einheitsprämie zu erhalten. Damit schaffen Sie die richtige Grundlage.

*Abstimmung*

**Der Minderheitsantrag von Lukas Briner wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenüber gestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 105 : 44 Stimmen dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu.**

*§ 45, Risikoprämie*

*Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil):* Während in § 43 der Grundsatz der einheitlichen Grundprämie behandelt und nun beschlossen wurde, dass Selbstbehalte und Prämienermässigungen vorgesehen werden können, geht es bei § 45 um die Einteilung von Gebäuden in Bau- und Betriebsklassen gemäss Risiko. Es geht also um die Erhebung der Risikoprämien.

Die Kommissionsmehrheit beantragt hier ebenfalls, die Kann-Formulierung zu belassen; eine Minderheit möchte eine zwingende Formulierung.

***Minderheitsantrag Gustav Kessler, Lukas Briner, Thomas Isler und Michel Baumgartner***

*§ 45. Zur Erhebung von Risikoprämien werden Gebäude in Bau- und Betriebsklassen eingeteilt.*

*Gustav Kessler (CVP, Dürnten):* In der Beratung der Kommission hat sich gezeigt, dass gewisse Kategorien von Gebäuden gemessen am Schadenaufkommen laut Statistik auf Kosten anderer Gebäudekategorien zu gut wegkommen. Dies aufgrund der Prämie. Für das Handling ist das natürlich super, aber ist das auch richtig so? Ich denke, dass eine gewisse Flexibilisierung Einkehr halten müsste. In der Kommissionsarbeit habe ich den Gedanken eingebracht, bei einer Prämienenkung die gut verlaufenden Risikofälle mit Rabatten zu belohnen. Mit der in diesem Sommer noch vor der Behandlung der Vorlage im Rat angekündigten Prämienenkung hätte dies auch getan werden können. Doch es wurde nicht gemacht. Ich bin der Meinung, dass die Gebäude nicht in Bau- und Betriebsklassen eingeteilt werden können, wie es in der Vorlage vorgesehen ist, sondern müssen. Es liegt an uns, diesen Rahmen zu stecken.

Ich bitte Sie um Unterstützung.

*Mario Fehr (SP, Adliswil):* Bei diesem Antrag geht es nun tatsächlich um ein Herzstück der Vorlage. Ich möchte Ihnen sehr beliebt machen, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Wer dieses Herzstück aus der



Vorlage herausreisst, könnte meines Erachtens die GVZ fast genauso gut privatisieren. Die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich geht wie alle Gebäudeversicherungen mit Monopolcharakter von einem Solidaritätsprinzip aus. Das bedeutet, dass die Prämien auch für diejenigen erträglich sind, deren Risiken höher sind als jene des Durchschnitts. Die Prämien der GVZ sind also vor allem für diejenigen Versicherten tief, deren Gebäude ein überdurchschnittliches Risiko darstellt, z. B. Landwirte, Kleingewerbler, Besitzer von älteren Häusern. Die Prämien der GVZ halten einer Sozialverträglichkeitsprüfung daher viel eher stand. Michel Baumgartner hat richtig gesagt, dass wir das Solidaritätsprinzip immer und überall richtig verstehen müssen. Hier sind wir solidarisch mit denjenigen, die es etwas schwerer haben, ihre Versicherungsprämien zu erbringen.

Die Einhaltung des Solidaritätsprinzips ist aber nur ein Argument. Das zweite Argument sollte eigentlich auch die Freisinnige Fraktion oder zumindest deren übergrosse Mehrheit überzeugen. Mit der zwangsweisen Einführung von Risikoprämien würde ein gewaltiger Schätz- und Verwaltungsaufwand verbunden mit einem entsprechenden Rekurspotential ausgelöst. Dies würde zu Prämien erhöhungen für alle Beteiligten an einem solch aufwendigen Verfahren führen. Eine Quersubventionierung könnte man trotzdem nicht vermeiden, weil die Gebäudestruktur im Kanton Zürich recht homogen ist.

Die SP-Fraktion kann damit leben, dass Risikoprämien im Einzelfall vorgesehen werden können. Einer gewissen Flexibilisierung, der auch Gustav Kessler das Wort geredet hat, können wir zustimmen, einem Zwang zur Aufhebung des Solidaritätsprinzips allerdings nicht.

*Willy Haderer (SVP, Unterengstringen):* Zum vorher bereits Gesagten noch drei Ergänzungen: In unserer Gesetzgebung machen wir immer wieder Vorschriften, vor allem auch für Liegenschaftsbesitzer über den Landschaftsschutz. Viele Bauernbetriebe können nicht einfach bauen wie sie wollen; sie können die heute bestehenden «Heimetli» nicht einfach abreißen und neu bauen. Immer wieder erlassen wir Vorschriften zur Denkmalpflege bei Einzelbauten, die zu erhöhten Kosten führen. Genau solche Gebäude würden später mit einer solchen Risikoprämie noch zusätzlich belastet. Wir strafen diese Gebäudebesitzer also nicht nur über die diversen Gesetze, sondern auch noch mit der Risikoprämie. Es gibt verschiedene geschützte Ortsbilder. Auch in diesem Punkt sind die Grundeigentümer nicht frei. Es gilt genau das gleiche. Solche Ortsbilder würden dann ebenfalls in bestimmte Kategorien hineinfallen, weil sie einem erhöhten Brandrisiko ausgesetzt sind.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

*Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen):* Ich bin überrascht, dass Michel Baumgartner so über das Gewerbe herzieht und hier etwas will, das nicht standhält. Für die KMU wäre es nicht gerechtfertigt, die Muss-Form zu wählen.

Im Namen der KMU bitte ich Sie, bei der Kann-Formulierung zu bleiben und den Minderheitsantrag abzulehnen.

*Regierungsrat Markus Notter:* Auch ich ersuche Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen. Er ist in der Tat noch etwas schlechter als der vorangegangene. Wenn Sie uns zur Erhebung von Risikoprämien für solche Bau- und Betriebsklassen zwingen, dann verursachen Sie damit einen enormen Verwaltungsaufwand mit einem sehr grossen Rekursrisiko. Wir werden uns mit einer Unzahl von Hauseigentümern darüber streiten müssen, in welche Kategorie ihr Gebäude gehört. Denn die Gebäude werden nur selten einheitlich, sondern meistens verschiedenartig genutzt.

Der Aufwand und das Rekursrisiko wären also enorm, und wir würden mit Rechtsmittelverfahren eingedeckt. Was gewinnen wir aber dafür? Es wurde bereits gesagt. Die Gebäudestruktur ist im Kanton Zürich relativ homogen. Wenn wir für solche Gebäude Kategorien und Risikoprämien einführen, wird das dazu führen, dass für einen Grossteil der Gebäudeeigentümer die Prämie unmerklich sinkt. Doch wahrscheinlich sinkt sie überhaupt nicht, weil der Verwaltungsaufwand ja auch bezahlt werden muss. Hingegen werden die wenigen Gebäude, die mit einem höheren Risiko behaftet sind, sehr viel stärker zur Kasse gebeten.

Zuhanden der Kommission haben wir das berechnet. Auf der Rechnungsbasis 1996 käme für die öffentlichen Gebäude, die Wohnhäuser und Verkehrsanlagen, die bei uns versichert sind, theoretisch etwa eine Reduktion von 16% in Frage. Für die Gebäude aus Handel, Industrie und Gewerbe hingegen müsste die Prämie um 47% angehoben werden, im Bereich Landwirtschaft und Gastgewerbe gar um 122%. Es macht doch keinen Sinn, wenn eine kleine Gruppe so stark zur Kasse gebeten wird, die grosse Masse der Wohneigentümer aber davon praktisch nicht profitieren kann.

Mit unserer Gebäudestruktur ist es also nicht sinnvoll, Risikoprämien einzuführen. Es gäbe lediglich einen Verwaltungsaufwand und die Rekurskommission und das Verwaltungsgericht würden zusätzlich mit

Arbeit überschüttet. Sie können nun sagen, dass dies Arbeitsbeschaffung für die Juristen ist. Doch dafür machen wir keine solchen Gesetze. Ich ersuche Sie eindringlich, den Minderheitsantrag abzulehnen und dem Regierungsrat und der Kommissionsmehrheit zu folgen

### *Abstimmung*

**Der Minderheitsantrag von Gustav Kessler wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 102 : 33 Stimmen dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu.**

§ 47, *Reservefonds*

§ 75, *Rekurskommission der Gebäudeversicherung*

§ 76, *Rekurs, a) Rekursrecht*

§ 77, *b) Verfahren*

§ 78, *c) Entscheid*

§ 79, *Vollzugsverordnung*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

### *II. Die nachfolgenden Gesetze werden geändert*

1. *Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrewesen*

2. *Gesetz betreffend die Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrates und seiner Direktionen*

3. *Verwaltungsrechtspflegegesetz*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

### *III. Übergangsbestimmungen*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*IV. Dieses Gesetz unterliegt der Volksabstimmung. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*V. Die Motion KR-Nr. 120/1992 wird als erledigt abgeschrieben.*

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Diesen Punkt erledigen wir bei der zweiten Lesung. Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet frühestens in vier Wochen statt.

Das Geschäft ist erledigt.

## **22. Änderung der Bestimmungen über den Konsumkredit**

Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Einzelinitiative Thomas Büchi, Zürich, und geänderter Antrag der Kommission vom 29. Mai 1998, **3633 a**

## **23. Festsetzung des Höchstzinssatzes**

Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 1. Juli 1997 und Antrag der Kommission vom 29. Mai 1998

KR-Nr. 270a/1997

*Thomas Büchi (Grüne, Zürich), Präsident der vorberatenden Kommission:* Die Anträge der Kommission kommen heute vor diesen Rat, weil wir uns in einer Sache völlig einig sind, in der anderen allerdings nicht. Lassen Sie mich zuerst das Gemeinsame kurz schildern.

Die Motion, die ich am 30. Januar 1995 eingereicht habe, kurz nach dem Entscheid des Bundesgerichts, dass Regelungen im Bereich des Konsumkredits in den Kantonen Bern und Neuenburg rechtskräftig erfolgen können, kam hier im Rat während eines Jahres nicht zur Behandlung. Die darauf eingereichte Einzelinitiative wurde vom Regierungsrat dann knapp ausserhalb der Frist behandelt, so dass wir heute, nach über drei Jahren nach Einreichen der Motion, mit diesem Anliegen vor den Rat treten, damit er einen Grundsatzentscheid fällen kann.

Das Gemeinsame ist, dass sich in der Kommission alle darüber einig waren, dass wir mit meiner Anregung in diesem Bereich sowie auch mit der EI Grass, die die Senkung des Zinssatzes festschreiben will, nicht in dieser Form vor das Stimmvolk treten wollen. Wir sind uns in der Kommission einig, dass eine Vorlage, die vor das Volk kommt, ausformuliert sein muss. Dies dürfte nicht sehr schwierig sein, da in den Kantonen Bern, Basel und Neuenburg bereits ausformulierte Gesetze vorliegen, die die Konsumkredite besser regulieren und überwachen. Von diesen Kantonen, die auch schon einige Erfahrungen mit diesen Gesetzen gemacht haben, könnten wir abschreiben.

Wir treten nun vor den Rat, weil eine Mehrheit der Kommission die Einzelinitiativen nicht weiterverfolgen und sie als erledigt abschreiben will. Es ist somit klar, dass die Kommission der Regierung nicht den Auftrag geben kann, ein detailliertes Gesetz auszuarbeiten. Es geht

heute also nicht um den materiellen Entscheid, wie das Gesetz aussehen soll, sondern nur darum, ob die Kommission auf diesem Gebiet weiter arbeiten soll oder nicht.

Wir sprechen von einem Gebiet, das gemäss Presse und den Untersuchungen des Verbands Schweizerischer Kreditbanken und Finanzierungsinstitute, also denjenigen, die ein vitales Interesse an Konsumkrediten haben, heute noch ein Volumen von rund 5 Milliarden Franken betrifft bei einer Summe von über 400'000 Kleinkrediten. In diesem Gebiet muss noch heute eine beträchtliche Zahl von Betreibungen angesetzt, Verlustscheinen ausgestellt und Fortsetzungsbegehren gestellt werden. Wir sprechen von einem Gebiet, das je länger je mehr mit den Ansprüchen des Staates und der Gemeinwesen kollidiert.

Der Verantwortliche der Stadt Zürich für die Festsetzung des Einzugs der Steuern hat in einem Interview vor ungefähr einem Jahr bekannt gegeben, dass es für Familien je länger je schwieriger wird, die Steuern zu bezahlen. Auf die Frage nach den Gründen, nannte er die Konsumkredite, die die Kreditnehmer mit Forderungen der kreditgebenden Banken belasten.

Wie ich den beiden Kommissionssitzungen entnehmen konnte, stellt sich die Mehrheit der Kommission nicht auf den Standpunkt, dass in dieser Angelegenheit gar kein Handlungsbedarf besteht. Sondern sie stellt sich auf den Grundsatz, dass der kantonale Gesetzgeber zu warten hat, bis der Bund die Konsumkredite – oder Kleinkredite, wie man sie früher nannte – auf gesamtschweizerischem Niveau regelt. Doch genau dieser Punkt bringt die Kommissionsminderheit dazu, Ihnen zu beantragen, auf kantonaler Ebene tätig zu werden, so wie andere Kantone vor uns auch.

Wie Sie der Antwort des Regierungsrates auf meine Motion aus dem Jahr 1995 entnehmen können, war auch der Regierungsrat der Ansicht, dass die Vorlage für das Gesetz über die Konsumkredite noch im selben Jahr vor die eidgenössischen Räte kommen sollte. Heute befinden wir uns bald am Ende des Jahre 1998, und Sie wissen, dass den eidgenössischen Räten keine solche Vorlage vorliegt. Es hat eine Vernehmlassung gegeben, die eines klar gezeigt hat, nämlich, dass die Fronten zwischen denjenigen, die Konsumkreditnehmer schützen wollen, und denjenigen, die den Status quo beibehalten wollen, nach wie vor unversöhnlich hart sind, gleich wie in den letzten 40 Jahren. Erste Bestrebungen, das Verleihen von Konsumkrediten restriktiveren Massnahmen zu unterstellen, gab es in den eidgenössischen Parlamenten schon kurz nach dem Krieg. Die jetzigen Verhältnisse gehen auf die siebziger Jahre zurück. Der eidgenössische Gesetzgeber hat es während 20 Jahren nicht geschafft, in

dieser Angelegenheit so tätig zu werden, dass die erheblichen Kreditvolumen und die enorme Belastung der Privathaushalte hätten eingeschränkt werden können.

Da der eidgenössische Gesetzgeber dies nicht geschafft hat, ist eine Minderheit der Kommission der Ansicht, dass der kantonale Gesetzgeber tätig werden muss. Beim heutigen Entscheid geht es also um diese Auseinandersetzung – ich wage nicht zu sagen: um diese Glaubensfrage. Eine Glaubensfrage ist es deshalb nicht, weil sie bereits beantwortet worden ist. Der eidgenössische Gesetzgeber hat in 20 Jahren nicht einmal eine praktikable Vorlage vor die Räte bringen können. Dies sage ich als Vertreter der Kommissionsminderheit.

Die Statistik der Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich, die uns von der Volkswirtschaftsdirektion netterweise zur Verfügung gestellt worden ist, zeigt, dass Konsumkredite kein exotisches Problem sind. Die zwei grössten Altersgruppen, die mit Schulden belastet werden, sind die 21- bis 29- und die 30- bis 39jährigen, also rund die 20- bis 40jährigen, Leute im Kanton Zürich. Das sind gerade jene Personen und Familien, die sich beim Aufbau ihres Lebens und ihres Lebensstandards in einer ganz wichtigen Phase befinden.

Die Statistik zeigt, dass es nicht eine Randgruppe von z. B. wenig oder schlecht Ausgebildeten betrifft, sondern 67% dieser Leute haben eine Berufslehre oder eine Mittelschule abgeschlossen. Sie zeigt ebenfalls, dass die Leute, die am meisten Probleme mit der Schuldentilgung haben, nicht jene sind, die von Fürsorgeleistungen leben, das sind rund 10%. Wir bezahlen also an 10% der Haushalte, die einer Schuldensanierung bedürfen, Fürsorgeleistungen. Diese sollten dann mit dem Geld der Fürsorge auch noch ihre Schulden tilgen, von denen der Grossteil auf Konsumkredite zurückzuführen ist. Das ist ein Leerlauf, den sich der Staat gerade in Anbetracht der heute explodierenden Fürsorgeleistungen schlichtweg nicht leisten kann. Aber noch schlimmer ist, dass 26% jener Leute Arbeitslosentaggelder erhalten, und sage und schreibe 50% voll im Erwerbsleben stehen und zusätzlich mit der Tilgung ihrer Schulden stark belastet werden.

Ich möchte einen letzten Punkt aufführen. Wenn Sie die Art und Höhe der Schulden anschauen, sehen Sie, dass die Summe der Schulden, die auf Konsumkrediten beruhen, mit 28% oder eben mit über 5 Milliarden Franken der grösste Brocken ist, den es bei Schuldensanierungsfällen überhaupt gibt. Das hat mich wirklich erstaunt. Erst in zweiter Linie handelt es sich um Hypothekar- oder Geschäftskredite und andere, erst an vierter Stelle folgen mit 15% die Steuern, die nicht bezahlt werden können.

All das hat die Kommissionsminderheit zum Beschluss bewegt, Ihnen heute diese zwei Vorlagen, über welche wir getrennt abstimmen, die aber denselben Sachverhalt betreffen, vorzulegen mit der Bitte, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Dieser will dem Rat und später dem Volk einen ausformulierten Gesetzesvorschlag vorlegen.

Die Kommissionsmehrheit stellt sich auf den Standpunkt, dass die beiden Einzelinitiativen heute nicht zu unterstützen und damit abzuschreiben sind, weil auf den Bundesgesetzgeber gewartet werden soll.

Ich bitte Sie, den entsprechenden Entscheid zu fällen.

***Minderheitsantrag Ruth Gurny Cassee, Thomas Büchi, Doris Gerber-Weeber (in Vertretung von Elisabeth Hallauer-Mager), Benedikt Gschwind, Emy Lalli, Thomas Müller und Liliane Waldner***

*Die Einzelinitiative wird zur Ausarbeitung eines ausformulierten Vorschlags an die Kommission zurückgewiesen.*

*Ruth Gurny Cassee (SP, Maur):* Wie Sie dem Bericht des Kommissionspräsidenten entnehmen konnten, sah die vereinte Rechte in der Kommission in Sachen Konsumkredit keinen Handlungsbedarf für die Zürcher Legislative. Wieder einmal sagte die Rechte, so wie die Regelungen sind, reiche es allemal und überdies sei auf eidgenössischer Ebene etwas im Tun. Die knapp unterlegene Minderheit ist hier entschieden anderer Meinung.

Gesamtschweizerisch sind heute rund 5 Milliarden Franken an Konsumkrediten ausstehend, die Tendenz ist steigend. Sicher, ein Grossteil dieser Schulden verursacht keinerlei Probleme. Doch manchen Haushalt führen sie ins Elend bei unvorhersehbaren Ereignissen wie beispielsweise Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Scheidung. Der Konsumkredit wird zu einer Zusatzbelastung, die nicht mehr getragen werden kann. Hier haben wir meinem Verständnis nach als Legislative die Verantwortung, einen Beitrag zur präventiven Sozialpolitik, zum Konsumentenschutz zu leisten. Und das kann nichts anderes heissen als eine Gesetzgebung an die Hand zu nehmen, die die Konsumkreditgewährung ins Visier nimmt.

1991 nahm der Zürcher Kantonsrat seine Verantwortung noch wahr, wir machten die notwendigen ersten Schritte mit entsprechenden Formulierungen im Einführungsgesetz zum ZGB. Seit 1991 sind wir aber noch etwas klüger geworden und könnten insbesondere von anderen Kantonen profitieren. Die Kantone Bern und Neuenburg, Baselland und

Basel Stadt haben Konsumkreditgesetze erlassen, mit denen gute Erfahrungen gemacht wurden. Hier könnten wir folgen.

Aber die knappe Mehrheit in der vorberatenden Kommission befand in der ersten wie auch in der zweiten und bereits letzten Kommissionsitzung, dass aus drei Gründen kein Handlungsbedarf bestehe. Diese drei Gründe will ich kurz darlegen und aus unserer Sicht widerlegen.

Das erste Argument der Rechten war: Bern wird es schon richten. Bekanntlich wurde in der Folge der EWR-Verhandlungen 1993 ein eidgenössisches Konsumkreditgesetz erlassen. Der Name dieses Gesetzes ist aber leider falsch, weil es sich dabei um ein reines Konsumenteninformationsgesetz handelt. Das ist absolut ungenügend. Im Moment sind nun tatsächlich Arbeiten zur Ergänzung dieses Gesetzes im Gang. Aber bereits jetzt ist absehbar, dass nicht viel passieren wird. Auf der einen Seite geht dem Verband Schweizerischer Kreditbanken der Entwurf zu weit. Unterstützt von einer mächtigen Lobby hören wir immer wieder die alte Leier, dass dies zu einer Bevormundung der privaten Konsumenten führe und Arbeitsplätze gefährde. Auf der anderen Seite geht der Vorschlag viel zu wenig weit, weil der Entwurf nämlich weit hinter dem Recht der Kantone Bern, Neuenburg, Basel Stadt und Baselland zurückbleibt. Insbesondere wird von dieser Seite moniert, dass sogenannte zukunftssträchtige Kreditformen wie Leasing- oder Kreditkartenverträge ungeregelt bleiben. Es ist wichtig zu sehen, dass kantonale Ergänzungen dann nicht mehr möglich sein werden, weil gemäss Vorentwurf das neue eidgenössische Konsumkreditgesetz den Konsumkredit abschliessend regeln will. Dann sind keine kantonalen Ergänzungen mehr möglich. Gemäss Einschätzung des Dachverbandes Schuldenberatung wird mit diesem Vorentwurf der sozialpolitische Minimalstandard nicht erreicht. Deshalb sind also gerade in der jetzigen Phase klare Signale nach Bern wichtig, indem gesagt wird, welcher Handlungsbedarf in Sachen Konsumentenschutz besteht. Wir dürfen uns nicht einfach zurücklehnen und auf Bern warten. Von dort kommt innert nützlicher Frist wohl nichts.

Das zweite Argument der Rechten: Sie sagte, dass das Geschäft zu komplex sei, als dass kantonale Gesetze etwas bewirken könnten. Natürlich ist es richtig, dass wir mit einer kantonalen Gesetzgebung nicht alle Probleme im Bereich des Konsumkreditgeschäfts lösen können. Natürlich ist es richtig und wichtig, auf die Problematik des Konsumkreditgeschäfts quasi per Mausclick hinzuweisen, auf die neuen internationalen Geschäftsmöglichkeiten per Internet. Angesichts der Vernetzung des kleinen Systems Kanton Zürich mit der Welt könnten wir unsere Tätigkeit mit dem Hinweis auf die internationale Verflechtung



und die grosse Komplexität eigentlich fast immer aufgeben. Natürlich hört die Welt nicht an den Grenzen des Kantons Zürich auf. Doch das entbindet uns doch nicht von der Verantwortung, das zu tun, was hier getan werden kann. Was wirklich getan werden könnte, haben wir beileibe noch nicht getan. Die in der Einzelinitiative Büchi genannten Punkte weisen mit aller Deutlichkeit darauf hin.

Das dritte Argument der Rechten: Wir können den Menschen nicht vor seiner eigenen Dummheit schützen. Mit diesem Argument kommen wir unweigerlich in etwas philosophische Gefilde. Da muss und will ich mich gebührend zurückhalten. Immerhin sei soviel erlaubt: Gemäss liberalem Credo – das werden Sie sicher unterstützen – darf die Freiheit des Einzelnen nicht durch staatliche Intervention eingeschränkt werden. Immerhin sagt dasselbe liberale Credo aber auch, dass die Freiheit des einen dort aufhört, wo sie die Freiheit des anderen einschränkt. Ich bitte Sie also, zu überlegen, in wieweit das hohe Gut der Freiheit auf individuelle Dummheit allenfalls die Freiheit anderer tangiert. Denken Sie z. B. an das Elend von Familienangehörigen, wenn sich ein Familienmitglied mit Konsumkrediten hoffnungslos überschuldet hat. Denken Sie aber auch an die finanziellen und nicht nur sozialen Kosten des Gemeinwesens in der Folge des unbeschränkten Rechts auf individuelle Dummheit im Rahmen der Konsumkreditaufnahme. Ich denke da z. B. auch an Steuerausfälle und Sozialhilfekosten.

Fazit: Für mich bleibt nach den zwei Kommissionssitzungen ein mehr als schales Gefühl zurück. Ich bin klar der Meinung, dass wir unsere Aufgabe nicht gelöst haben. So leid es mir tut, ich muss der Kommissionsmehrheit den Vorwurf machen, sich der Sache nicht mit der notwendigen Seriosität angenommen zu haben. Die Rechte beharrte darauf, alles über das Konsumkreditgeschäft gut genug zu kennen und sie fand es deshalb unnötig, sich seriös zusätzlichen Informationen auszusetzen, die ihre Vorurteile allenfalls ins Wanken gebracht hätten. So haben wir es zu meinem grossen Bedauern verpasst, uns z. B. aktuelle Einschätzungen von Expertinnen und Experten aus dem Gebiet der Schuldensanierung anzuhören. Die Meinungen waren gemacht, bevor wir die Arbeit auch nur angefangen haben. Das ist sicher nicht der Sinn der Vorberatung eines Geschäfts in einer Kommission, denn das ist, um es mit der aktuellen Terminologie des NPM zu sagen, ineffizient und ineffektiv.

Im Interesse der Sache müsste es doch möglich sein, Kreativität und Sachkompetenz zu mobilisieren. Dann wird es möglich, unser Konsumkreditgesetz zukunftstauglich zu machen. Wir leisten damit – ich habe es eingangs bereits gesagt – einen Beitrag zu einer präventiven

Sozialpolitik. Im Bereich der Repression ist bekanntlich viel Phantasie in den Köpfen der Rechten. Vielleicht könnten wir gelegentlich versuchen, diese sozialpolitische Phantasie auf die Präventionsschiene umzupolen. Als Konsequenz dieser Einschätzung stelle ich im Namen der Minderheit der Kommission den Antrag, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen und ihr den Auftrag zu geben, einen ausformulierten Gesetzestext vorzulegen, der den heutigen Erfordernissen und Erkenntnissen im Bereich des Konsumkreditgeschäfts Rechnung trägt.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

*Thomas Müller (EVP, Stäfa):* Ich gestehe unumwunden, dass ich mit der Kommissionsarbeit nicht zufrieden bin. Die bürgerlichen Vertreter der Kommission stellten sich zusammen mit Regierungsrat Ernst Homberger und der Verwaltung auf den Standpunkt, dass kein akutes Problem bestehe, weshalb man getrost auf das Bundesgesetz warten könne. Wie kommen sie zu einer solchen Behauptung, wenn doch bekannt ist, dass allein bei der Zürcher Fachstelle für Schuldenfragen 300 Haushalte anhängig sind und dort ein Viertel der Verbindlichkeiten aus Konsumkrediten stammt? Es löst in mir mehr als nur gerade ein merkwürdiges Gefühl aus, wenn Mitarbeiter der Volkswirtschaftsdirektion und bürgerliche Kollegen und Kolleginnen sagen, dass die Sichtweise der Fachstellen einseitig sei, da es nur mit einem bis zwei Prozent der Kredite Probleme gebe. Noch merkwürdiger ist für mich, dass in diesem Zusammenhang die Glaubensfrage gestellt wird, wieviel Schutz denn der mündige Bürger ertrage oder benötige. Mir ist völlig unverständlich, wie man Regelungen im Konsumkreditwesen zu einer Bevormundung des Bürgers emporstilisieren kann. Niemand will die Gewährung von Konsumkrediten verbieten. Es geht doch einzig darum, jene potentielle Kreditnehmer, die durch eine über ihre Verhältnisse gehende Verschuldung in Schwierigkeiten kommen könnten, durch eine präzisere Abklärung und eine beschränkte Laufzeit besser zu schützen.

Niemand bestreitet, dass eine grosse Mehrheit der Gewerbekredite zu keinen Problemen führt. Als völlig verfehlt erachten wir aber, dass man jene Fälle bagatellisieren will, in welchen es zu einer Überschuldung kommt. Die Zahlen der Fachstelle lassen befürchten, dass die Gruppe derer, die durch Aufnahme von Krediten in grosse Schwierigkeiten geraten, eben doch wesentlich grösser ist als wir es wahrhaben wollen. Selbst dann, wenn der Anteil jener Konsumenten, die unter dem heutigen Gesetz in Schwierigkeiten geraten, ganz klein wäre, wären wir der festen Überzeugung, dass sich eine präzisere Regelung rechtfertigen lässt. Unsere Forderungen würden eine vernünftige Kreditvergabe in

keiner Weise einschränken. Einzig die Überschuldung soll, wenn immer möglich, vermieden werden. Zu diesem Zweck müssten einige wenige Punkte gesetzlich geregelt werden. Es müssten eine Laufzeitbeschränkung, eine Solvenzprüfung und ein Verbot für die Gewährung jedes Kredites, der zu einer Überschuldung führen würde, eingeführt werden. Unseres Erachtens wäre eine Budgeterstellung vor der Gewährung eines Kredites jedem zuzumuten. Darin kann ich beim besten Willen keine Bevormundung des Bürgers erkennen. Dafür hätte wir zumindest die Möglichkeit, jene Faktoren, die wir beeinflussen können, so zu steuern, dass der Anteil jener Konsumenten, welche sich zugegebenermassen oftmals selbst in Schwierigkeiten bringen, noch kleiner wird als er Ihrer Meinung nach sowieso schon ist.

Die EVP-Fraktion ist deshalb für eine Rückweisung der Vorlage an die Kommission.

*Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich):* Die FDP-Fraktion lehnt jede weitere Regulierung des Konsumkredites auf kantonaler Ebene ab. Dies wird Sie weiter kaum erstaunen, da sich die FDP klar zur Deregulierung bekennt. Das Volumen der Kredite betrug 1997 gute 5 Milliarden Franken. Seit Beginn der neunziger Jahre ist es um rund 2 Milliarden Franken zurückgegangen. Die Mehrfachverschuldung nimmt seit Jahren ab. Nur noch rund 2,2% aller Konsumenten haben mehr als zwei laufende Verträge. All diese Daten sprechen doch für die Mündigkeit der Konsumenten. In Zeiten der Rezession wurden nicht etwa mehr Konsumkredite aufgenommen, sondern das Volumen ging stark zurück. In der gleichen Zeit sind die Ausfälle bei den Krediten an Gewerbetreibende wesentlich höher. Ein weiterer Faktor ist der, dass im Jahresmittel nur 0,37% aller Konsumenten betrieben werden. Thomas Büchis eindrückliche Statistik ist natürlich nur die Statistik dieser 0,37%, wenn er von Fürsorgefällen und Arbeitslosen spricht.

Zudem spielt in diesem Bereich der Wettbewerb. Die Zinsen wurden auch hier marktkonform gesenkt. Es ist daher völlig verfehlt, einen Preis für den Zins im Gesetz festzulegen. Die Regelung im OR bzw. die heutige Höchstgrenze genügt vollauf. Das Konsumkreditgesetz befindet sich auf Bundesebene in Überarbeitung; das haben wir bereits gehört. Bis in etwa drei Jahren wird eine einheitliche Regelung, auch hinsichtlich der Zinse, in Kraft gesetzt werden können. Daher ist eine weitere Regelung auf kantonaler Ebene unnötig und falsch. Ich bin eine überzeugte Föderalistin, doch in Sachen Einzelgesetzgebung in jedem Kanton betreiben wir eine übermässige Regulierung. Hier befinden wir

uns in einem Gebiet der Gesetzgebung, die auf Bundesebene einheitlich geregelt werden sollte.

Im übrigen ist zu bedenken, dass bei einer Verschärfung im eigenen Kanton der Kredit lediglich in einem anderen Kanton geholt würde. Unser Gesetz wäre also völlig nutzlos. Das Verbot der Spielautomaten im Kanton Zürich lässt grüssen. Wenn das Nachfragevolumen von 5 Milliarden Franken weiter reduziert wird, so hat dies eine direkte Auswirkung auf die KMU. Der private Konsum, der wie die Zahlen zeigen, offensichtlich in den meisten Fällen verantwortungsbewusst wahrgenommen wird, ist neben dem Export eine wesentliche Stütze für die zarte Pflanze des Aufschwungs. Das Problem der Konsumkreditgesetzgebung resp. das Drücken auf die Tränendrüse in den wenigen Fällen, die wegen eines Konsumkredites in Not geraten, ist absolut aufgebaut und wird seit vielen Jahren diskutiert. Das ist wohl auch der Grund, weshalb die Kommission mit relativ vorgefassten Meinungen an die Arbeit ging. Das Problem ist sowohl auf Bundesebene als auch auf kantonaler Ebene immer wieder diskutiert worden, deshalb kann dazu eigentlich nicht viel Neues gesagt werden. Wir brauchen keine Regelung wegen einiger weniger Leute, die nicht genügend Eigenverantwortung haben.

Die FDP ist immer für die Eigenverantwortung des mündigen Bürgers eingestanden und wird daher beide Einzelinitiativen nicht definitiv unterstützen.

*Benedikt Gschwind (LdU, Zürich):* Die Konsumkredite und die sozialen Probleme bei einer Verschuldung der Kreditnehmer sind in den letzten Jahren etwas aus den Schlagzeilen geraten. Grund ist einerseits die bis zu einem gewissen Grad greifende Gesetzgebung mit dem Bundesgesetz von 1993 und unserem kantonalen Gesetz von 1991. Zum anderen führte sicher auch die Konjunkturlage zu weniger Kreditabschlüssen. Trotzdem gibt es heute noch ungelöste Probleme, die Kreditnehmerinnen und -nehmer in ein soziales Elend treiben können. Deshalb gibt es durchaus Gründe, weitere Regelungen zu forcieren. Ich denke an ein Überschuldungsverbot, an die Limitierung der Kredithöhen und an ein Verbot für Zweitkredite.

Gerade beim Thema Konsumkredite zeigt uns die Erfahrung, dass wir nicht auf den Bund warten können. Einige Kantone wie Bern, Neuenburg und Basel haben dies bereits erkannt. Auch wir stehen Regulierungen der Wirtschaft grundsätzlich skeptisch gegenüber, weil auch wir für die Eigenverantwortung des Einzelnen sind. Doch bei den Konsumkrediten hat die Erfahrung eindeutig gezeigt, dass ein Regelungsbedarf

vorhanden ist. Dies gerade im Interesse des Staates, wenn er später nicht teure Fürsorgefälle übernehmen will. Aus diesem Grund ist ein Handlungsbedarf durchaus angezeigt. Der Kanton ist hier gefordert.

Deshalb unterstützen wir die Minderheitsanträge für eine Rückweisung der beiden Initiativen an die Kommission, damit sie materiell behandelt werden können.

*René Berset (CVP, Bülach):* Zuerst zwei Vorbemerkungen: Der Kommissionspräsident hat grundsätzlich die Mehrheit der Kommission zu vertreten und nicht seine persönlichen Intentionen einzubringen, es sei denn, er würde klar definieren, welches seine persönliche Meinung und welches die Meinung der Kommissionsmehrheit ist. Frau Gurny, es ehrt mich grundsätzlich, dass ich auch zu den unseriösen Mitarbeitern dieser Kommission gehöre.

Konsumkredite sind der Spiegel des Konsumverhaltens unserer Gesellschaft, Ausdruck des Lebensstandards. Überall will man dabei sein und nicht zurückstehen, auch wenn man kein Geld hat. Das sieht man in den Ferien und überall. Ich habe zu Hause gelernt, dass man sich erst etwas leisten kann, wenn man das nötige Geld gespart hat. Doch offensichtlich ist es heute «in», dass man Schulden machen darf und dazu noch glaubt, man könne die Schulden an den Steuern abziehen. Schulden machen ist tatsächlich an der Tagesordnung. Viele haben die Illusion, sie befänden sich in guter Gesellschaft, solange sie mit dem Geld um sich werfen können. Vieles weiss man zum voraus. Trotzdem nehmen solche Leute einen Kredit auf mit dem Wissen, dass sie ihn nachher nicht bezahlen können. Vielfach liegt es am Vorleben der Erzieher, ob die Jugendlichen lernen, mit dem umzugehen, was Ende Monat auf dem Bankkonto gutgeschrieben wird. Insbesondere für die schwachen Leute ist es ein geringer Trost, dass man in den Grossstädten zur Fachstelle für Schuldensanierung gehen kann und sich erhofft, dass einem die Schulden erlassen resp. übernommen werden. Auf dem Land ist es natürlich so, dass viel mehr an die Eigenverantwortung der einzelnen Personen appelliert wird und man nicht so grosszügig ist und den Leuten helfen will, aus dem Schuldenberg wieder herauszukommen. Als Betriebsbeamter in Höri kann ich Ihnen sagen, dass Leute aus diesem Dorf, die öffentlichen Institutionen der Stadt Zürich beanspruchen, weil in ihnen die falsche Hoffnung geweckt wird, sie könnten dort ihre Schulden abschütteln. Auch bekommen sie Informationen darüber, wie sie eine Insolvenzerklärung bzw. einen Konkurs anmelden können. Heute habe ich auf dem Amt vielfach eine neue Art von Schuldnern, nämlich die Kartenschuldner. Das Plastikgeld ist praktisch, da die

Rechnungen erst am Ende des Monats bezahlt werden müssen. Während meiner 16jährigen Tätigkeit als Betreibungsbeamter, werden immer weniger Leute wegen Kleinkrediten betrieben. Pro Jahr habe ich vielleicht noch zwei bis drei solche Betreibungen, bei denen es sich oftmals um eine Fortsetzung von bestehenden Verlostscheinen auf Kleinkredite handelt. Vor etwa 15 Jahren, zur Zeit der grossen Hochkonjunktur, gab es jährlich etwa 20 bis 30 Betreibungen aufgrund von Kleinkrediten.

Doch ich hinterfrage noch einen anderen Punkt. Überall auf den Betreibungsämtern haben die Zahlungsbefehle massiv zugenommen. Weshalb können die Leute die Krankenkassenprämien nicht mehr bezahlen? In Höri gibt es monatlich zwischen zehn bis fünfzehn Zahlungsbefehle für Kunden, die die Prämien nicht bezahlen können. Es kann also nicht nur an den Kleinkrediten und am Fehlverhalten des einzelnen Schuldners liegen. Viele Leute kommen wirtschaftlich unter die Räder, weil sie sich an einen gewissen Lebensstandard gewöhnt haben, im Kopf aber noch nicht soweit sind. Doch diejenigen, die unschuldig arbeitslos werden, haben nicht nur Verpflichtungen gegenüber Kleinkreditgebern, sondern noch ganz andere. Trotzdem ist es für diese Leute schwierig, etwas von ihrem Lebensstandard herunterzukommen abzugeben und vielleicht nicht mehr an jedem Fest und Anlass teilnehmen zu können. Die Aussage, dass Kleinkredite für die Banken relativ schlechte Geschäfte sind, kann bedingt akzeptiert werden.

Die CVP wird die beiden Initiativen nicht unterstützen.

*Kurt Bosshard (SVP, Uster):* Die beiden Traktanden 22 und 23 betreffen einen Bereich, in dem derzeit eine Änderung des Bundesgesetzes über den Konsumkredit in Bearbeitung ist. Die Vernehmlassungsfrist des Bundesrates ist am 31. März 1998 abgelaufen. Eine Behandlung dürfte in absehbarer Zeit erfolgen. Derzeit ist keine Zunahme der Klein- oder Konsumkredite erkennbar. Im übrigen sind es nicht nur Kleinkredite, die zu einer Verschuldung führen können. Kreditkarten aller Art, Kundenkarten von Geschäften, private Darlehen usw. können praktisch nicht kontrolliert werden. Konsumenten und Kreditnehmer können ihre finanzielle Lage im Normalfall selbst beurteilen. Es sind keine weiteren staatlichen Fesseln nötig. Zudem besteht eine effiziente Kreditwürdigkeitskontrolle der Konsumkreditgeber. Überschuldungssituationen sind vielfach nicht nur auf Konsumkredite zurückzuführen, sondern ergeben sich aus der Kumulation von verschiedenen Ursachen und Lebensumständen der Betroffenen.

Schliesslich kann man sich fragen, wieviel Schutz der Bürger benötigt und verträgt. Dabei denke ich vor allem an Bürgerinnen und Bürger, die keine Sozialfälle sind. Beim Stimmrecht wird die Volljährigkeit hochgejubelt, bei der Vertragsfähigkeit hingegen werden Zweifel laut, und der Ruf nach staatlicher Beschränkung ist in beiden Vorlagen hörbar. Unter diesen Aspekten gehe ich nicht auf die materielle Seite ein. Derzeit besteht kein Handlungsbedarf.

Die SVP-Fraktion wird den Mehrheitsantrag der Kommission unterstützen. Ich bitte Sie, das auch zu tun.

*Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.):* Ruth Gurny hat mich mit ihrem tendenziösen Votum, in dem sie immer von der «Rechten» sprach, etwas gereizt. Ich glaube nicht, dass man in dieser Frage Polarisierungen schaffen kann. Vielmehr handelt es sich um eine Frage des Blickwinkels. Der Unterschied zwischen uns und Ihnen, ist der, dass wir Ihre Motive achten und respektieren, Frau Gurny. Wir sehen, dass es Familien gibt, die wegen Konsumkrediten in Not kommen. Wir wissen, dass dies ein Problem ist, das angegangen werden muss. Doch ein edles Motiv rechtfertigt eben noch keine dummen Massnahmen. Es fällt mir auf, dass Sie gegen Argumente ausserordentlich resistent sind, denn solche haben wir in der Kommission ausgetauscht. Weil Sie aber so resistent sind, mache ich nun nochmals einen Anlauf.

Das Problem, über welches wir sprechen, ist ein Problem das sich bezüglich der Bevölkerung auf eine Zahl im Promillebereich beschränkt. Sie wollen aber eine Gesetzesmaschinerie aufziehen, die die ganze Bevölkerung betrifft. Alle Versuche der Formulierungen haben gezeigt, dass damit lediglich mehr neue Probleme geschaffen werden, als dass alte gelöst werden könnten. Sie schiessen mit riesigen Kanonen auf Jungspatzen. Aus unserer Sicht ist das völlig unsinnig. Daneben läuft die ganze Entwicklung mit der Globalisierung völlig an Ihnen vorbei. Sie können doch nicht einfach sagen, dass wir das Problem über den Kanton lösen können, wenn wir zum einen nur einen kleinen Bruchteil der Verschuldungsproblematik lösen – nämlich nur die Konsumkredite – und zum zweiten ihre Überlegungen in Spreitenbach bereits nicht mehr gelten, weil Sie sich in einem anderen Kanton befinden. Heute hat jeder über das Kreditkartenwesen oder -unwesen – je nachdem, wie Sie es sehen – oder über das Internet die Möglichkeit, blitzschnell zu Gütern zu kommen. Ich habe mich erkundigt, und meines Wissens finden bei diesen Händeln meistens keine effektiven Paritätsprüfungen statt. Solche Händel laufen sehr schnell und reichen weit über den Kanton Zürich hinaus. Da ist es doch unsinnig, wenn wir meinen, wir müssten

nun auch noch einen Apparat schaffen, während der Bund dabei ist, das zu tun.

Auch über den Höchstzinssatz haben wir schon öfter gesprochen. Er ist eine besonders dumme Massnahme. Mit einem festgeschriebenen Höchstzinssatz würgen wir die Konsumkredite ab, wenn das Zinsniveau hoch ist, und kurbeln sie an, wenn es niedrig ist. Wenn schon müsste man einen solchen Zinssatz in Beziehung zu einem Leitzinssatz stellen. Das ist eine einfache Bänklerregel. Schliesslich habe ich Ihnen ebenfalls gesagt, dass sich dieses Problem im eigenen Interesse der Kreditinstitute selbst regelt. Kein Kreditinstitut kann es sich leisten, über längere Zeit Verluste zu schreiben.

Das ist die grosse Sicht. Ich bedaure, dass Sie nicht bereit sind, über ihre Promilleperspektive hinauszudenken. Wir möchten gerne an Lösungen mitwirken, doch das ist sicher keine.

*Martin Vollenwyder (FDP, Zürich):* Ich möchte noch einige Ergänzungen zu den bisherigen Ausführungen machen. Zuerst jedoch möchte ich Thomas Müller danken, dass er die Solvenzprüfung so stark betont hat. Ich danke ihm im Namen der Banken, da wir die Solvenzprüfungen bei allen Krediten durchführen. Es ist schliesslich nicht im Interesse der Banken, insolventen Kunden Kredit zu geben, weil die Bank letztlich dann Verlust macht. Diesen Zusammenhang müssen wir hier klar sehen. Den Höchstzinssatz hat Jean-Jacques Bertschi bereits abgehandelt. Auch in der sozialen Marktwirtschaft macht es vermutlich keinen Sinn, etwas, das sich nach Angebot und Nachfrage richtet, in einem Gesetz festzuschreiben.

Doch ein Punkt wurde in der heutigen Diskussion, die ich mit Interesse verfolgt habe, noch überhaupt nicht erwähnt. Seriöse Institute bieten Versicherungsleistungen für Tod, Krankheit und Arbeitslosigkeit. Dies ist mit ein Grund, weshalb die Ausfallrate bei der Konsumkreditbranche so klein ist. Wenn Sie bestimmte Geschäfte verbieten, dann suchen sich diese Geschäfte andere Quellen. Sie haben dann beim Konsumkredit die gleiche Situation wie beim Fleischeinkauf, nämlich einen Tourismus nach Baden-Württemberg oder andere Orte im nahen Ausland. Vorerst wäre es auch noch möglich nach St. Gallen zu gehen, weil dieser Kanton die Dummheit, eine kantonale Regelung einzuführen, noch nicht begangen hat.

Als Information mag Ihnen dienen, dass das Bundesamt für Justiz im Dezember die definitive Vorlage an die WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben) weiterleiten wird aufgrund der Vernehmlassung, wie sie Kurt Bosshard per 31. März 1998 erwähnt hat. Nun eine



kantonale Regelung aufzugleisen, damit diese im Jahr 2001 parallel mit dem Bund kommt, scheint mir weder effizient noch irgendwie sinnvoll zu sein. Ich glaube, New Public Management sollte bedeuten, dass wir effizienter arbeiten sollten. Wir werden die beiden Initiativen deshalb nicht unterstützen.

*Thomas Büchi (Grüne, Zürich):* Da sich ein Abstimmungsergebnis abzeichnet, welches die Kommissionsarbeit wahrscheinlich beenden wird, möchte ich es nicht versäumen, der Regierung und Verwaltung für ihre Unterstützung zu danken. Zumindest, da werden Sie mit mir übereinstimmen, Herr Vollenwyder, hat sich die Kommission alle Mühe gegeben, effizient zu arbeiten. Ich glaube, die getrennten politischen Anschauungen sind klar zum Ausdruck gekommen. Sie mögen es mir verzeihen, Herr Berset, wenn ich als Motionär die eine Seite leicht überbetont habe. Ich hatte jedoch angetönt, dass in der Diskussion beide Seiten klar dargelegt werden. Immerhin waren wir uns alle einig, dass wir so nicht in eine Volksabstimmung gehen wollen. Wenn schon, dann soll nach den bereits bestehenden Gesetzen etwas ausgearbeitet werden oder eben nicht. Ich denke, dass wir mit dieser einen Sitzung – die zweite war nur sehr kurz zur Ausarbeitung der Vorschläge – bewiesen haben, dass wir innerhalb des Rates und der Kommission effizient arbeiten können. Dafür danke ich allen Beteiligten und bitte Sie, die beiden Einzelinitiativen entweder entsprechend dem Mehrheitsantrag der Kommission abzulehnen oder gemäss Minderheitsantrag die Vorlage an die Kommission zur Ausarbeitung eines ausformulierten Gesetzesentwurfs zurückzuweisen.

Die Grüne Fraktion wird dem Minderheitsantrag zustimmen, gestatten Sie mir diese Aussage.

*Regierungsrat Ernst Homberger:* Der Regierungsrat hat seine Stellungnahme zur EI Büchi abgegeben und kommt darin zum Schluss, dass diese nicht definitiv zu unterstützen sei. Kantonale Regelungen sind in diesem Bereich wenig hilfreich, weil grosse Abgrenzungsprobleme entstehen und unzählige Ausweichmöglichkeiten bestehen. Nur eine einheitliche bundesrechtliche Lösung kann hier Abhilfe schaffen und den administrativen Aufwand auf ein vernünftiges Mass beschränken. In der ganzen Diskussion wird vergessen, dass nur ein kleiner Teil der Konsumkreditnehmer und -nehmerinnen in echte Schwierigkeiten geraten, dass der Kleinkredit aber für viele auch eine echte Überbrückungsmöglichkeit darstellen kann. Ich will damit nicht verharmlosen, dass Kleinkredite in Einzelfällen zu Problemen führen können. Solche

Probleme könnten aber – das scheint mir wichtig – mit den bereits heute existierenden zuständigen Stellen wesentlich besser gelöst werden, sofern diese Stellen nicht durch das Datenschutzgesetz an einer vernünftigen Weitergabe der notwendigen Daten gehindert wird.

An dieser Stelle möchte ich hinzufügen, Herr Müller, dass ihre Forderungen meiner Meinung nach aus der heutigen rechtlichen Sicht nicht möglich sind. Es ist also besser, den Hebel bei den Einzelfällen anzusetzen als eine unnötige Lösung global über alles hinweg zu legen. 1995 sind wir noch davon ausgegangen, dass das neue Bundesgesetz viel schneller kommt. Ich gebe zu, dass auch wir enttäuscht sind, dass es so lange dauert, bis eine Bundesgesetzgebung getroffen wird. Doch Martin Vollenwyder hat richtig erklärt, dass wir etwa im Gleichschritt mit dem Bundesgesetz gehen würden, wenn wir jetzt die Ausarbeitung einer kantonalen Regelung beschliessen würden.

Im Namen des Regierungsrates empfehle ich Ihnen, die Einzelinitiative Büchi nicht definitiv zu unterstützen und im Hinblick auf die bundesrechtliche Lösung keinen unnötigen administrativen Aufwand – in Klammern: Leerlauf – zu produzieren.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Wir stimmen über das Geschäft 22 ab. Ich lasse zuerst über den Rückweisungsantrag abstimmen. Je nachdem, wie Sie sich entscheiden, können wir die definitive Unterstützung ebenfalls zur Abstimmung bringen.

*Abstimmung*

**Der Minderheitsantrag von Ruth Gurny wird dem Mehrheitsantrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 84 : 66 Stimmen dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu.**

*Abstimmung über das Zustandekommen der definitiven Unterstützung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 66 Stimmen, die Einzelinitiative von Thomas Büchi nicht definitiv zu unterstützen; sie gilt somit als abgelehnt.**

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Wir bereinigen nun das Geschäft 23 auf die gleiche Art und Weise. Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag und dann über die definitive Unterstützung ab.

*Abstimmung*

**Der Minderheitsantrag von Ruth Gurny wird dem Mehrheitsantrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit eindeutiger Mehrheit dem Antrag der Kommissionmehrheit zu.**

*Abstimmung über das Zustandekommen der definitiven Unterstützung*  
**Der Kantonsrat beschliesst mit 81 : 0 Stimmen, die Einzelinitiative von Markus Grass nicht definitiv zu unterstützen; sie gilt somit als abgelehnt.**

Das Geschäft ist erledigt.

#### **24. Änderung der Verordnungen über Jagd und Vogelschutz**

Postulat Richard Weilenmann (SVP, Buch am Irchel), Werner Peter (SVP, Bülach) und Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim) vom 16. Dezember 1996 (schriftlich begründet) (abgesetzt bis zu den Beratungen zum Gesetz über Jagd- und Vogelschutz, Vorlage 3636) KR-NR. 371/1996, RRB-Nr. 530/5.3.1997 (Stellungnahme)

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Wie Sie der Traktandenliste entnehmen können, kommt dieses Geschäft nicht zur Behandlung, bis das Jagdgesetz zur Beratung kommt.

*Hier werden die Beratungen unterbrochen.*

#### ***Gemeinsame Erklärung der CVP- und der EVP-Fraktion***

*Lucius Dürri (CVP, Zürich):* Letzte Woche hat die Spezialkommission mit dem Titel «Reform im Kirchenwesen» – so nenne ich die Kommission – beschlossen, keine Schlussabstimmung in Sachen Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften und Stimmrecht in Kirchenfragen vorzunehmen. Weiter hat sie beschlossen, ein Gesamtpaket für die Neuregelung des Verhältnisses von Kirche und Staat inklusive finanzielle Belange vorzulegen. Dies veranlasst die beiden Parteien CVP und EVP, welche dieses neue Vorgehen bekämpfen, zu einer gemeinsamen Fraktionserklärung.

Wir bedauern die Verschleppung der Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften. Nach der deutlichen Ablehnung der Initiative «Trennung von Kirche und Staat» haben die Gegner der Initiative unmissverständlich versprochen, das Staatskirchenwesen zügig und umfassend zu

reformieren. Zu diesem Versprechen gehörte auch der klar geäußerte Wille, eine von der CVP-Kantonsratsfraktion 1993 eingereichte, von der EVP mitgetragene und vom Kantonsrat vorläufig unterstützte Parlamentarische Initiative betreffend Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften möglichst rasch in die Realität umzusetzen. Dies um so mehr, als sich die grossen Landeskirchen deutlich für diesen Schritt ausgesprochen haben. Ausserdem erwarten verschiedene bedeutende Religionsgemeinschaften wie z. B. die Israelitische Kultusgemeinde diesen Schritt zu Recht seit langem.

Nachdem die entsprechende Spezialkommission des Kantonsrates zwei Verfassungsartikel und einen Gesetzesentwurf über die Anerkennung religiöser Gemeinschaften und das kirchliche Stimmrecht in zweiter Lesung zu Ende beraten hat, wäre eine beschleunigte Behandlung im Kantonsrat und eine Volksabstimmung in der ersten Hälfte des Jahres 1999 möglich gewesen. Eine Mehrheit der Spezialkommission entschied jedoch, vor den notwendigen Schlussabstimmungen auch noch weitere Teile des staatskirchlichen Reformvorhabens zu behandeln, so z. B. die Ablösung der historischen Rechtstitel und die Neuregelung der Kirchensteuer für juristische Personen. Mit der bekundeten Absicht, dem Volk ein Gesamtpaket an Reformen vorzulegen, besteht die grosse Gefahr, dass ein solches Paket aufgrund zahlreicher unterschiedlicher Gegner keine Mehrheiten findet und damit notwendige Reformen erneut verschleppt werden.

Die EVP und die CVP sind überzeugt, dass der ursprünglich vorgeschlagene Weg, dem Volk in zeitlicher Hinsicht zwei getrennte Reformpakete vorzulegen, der bessere gewesen wäre. Erste Anerkennungsverfahren wären zu Beginn des Jahres 2000 bereits möglich gewesen.

Das neue Vorgehen trägt überdies erneut zu einer ineffizienten Ratsarbeit bei, muss sich doch in der kommenden Legislaturperiode eine neu zusammengesetzte Kommission mit den gesamten Reformvorhaben befassen und erneut diskutieren, was bereits behandelt worden ist. Dies wird zu zusätzlichen zeitlichen Verzögerungen führen.

### ***Persönliche Erklärungen***

*Willy Spieler (SP, Küssnacht):* Als Präsident der zuständigen vorbereitenden Kommission erlaube ich mir, eine Persönliche Erklärung als Antwort auf die gemeinsame Fraktionserklärung von EVP und CVP abzugeben.

Selbstverständlich habe ich Verständnis für das Verlangen, das Anerkennungsgesetz und das kirchliche Stimmrecht zügig zu behandeln und dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten. Ich hätte noch mehr Verständnis dafür, wenn es auch wirklich ein Erfolgsrezept wäre. Doch in der Kommission sind ernsthafte Stimmen laut geworden – Sie haben diese unter anderem auch einem Communiqué der FDP-Fraktion entnehmen können –, die sagten, es wäre klüger, den Stimmberechtigten das Gesamtpaket zur Abstimmung zu unterbreiten, in dem auch die Ablösung der historischen Rechtstitel und die Neuregelung der Kirchensteuer für juristische Personen enthalten sind.

Diese beiden letztgenannten Vorlagen verlangen von den Kirchen auch materielle Opfer. Wenn die Kirchen bereit sind, diese zu erbringen, kann davon ausgegangen werden, dass damit auch der «Goodwill» für die beiden erstgenannten Vorlagen wachsen wird. Es geht daher um eine unterschiedliche Einschätzung des Verfahrens und nicht um eine Grundsatzfrage. Ich darf Ihnen versichern, dass ich bei den Kirchenleitungen mehr Verständnis für dieses Vorgehen gefunden habe als in der gemeinsamen Fraktionserklärung von EVP und CVP. Den Rest können Sie einer Medienmitteilung entnehmen, die ich der Presse soeben unterbreitet habe.

*Jörg Rappold (FDP, Küsnacht):* In Ergänzung zur Persönlichen Erklärung von Willy Spieler möchte ich festhalten, dass es darum geht, die offenen Fragen im Zusammenhang mit Kirche und Staat allesamt gemeinsam in einem Aufwisch dem Volk vorzulegen. Es geht nicht an, dass wir nur die Teile vorlegen, die für die Kirche allenfalls günstig, angenehm oder unbestritten sind. Es muss auch sein, dass diejenigen Fragen, die für die Kirche mit schmerzlichen Eingriffen verbunden sein könnten und sie dazu zwingt, Überlegungen anzustellen, die sie während vielen Jahrzehnten nicht angestellt hat. Das ist der Grund, weshalb ich zusammen mit der FDP und weiteren Mitgliedern des Rates der Meinung bin, dass alles zusammenkommen muss. Ob dies dann vom Volk angenommen wird oder nicht, steht hier nicht zur Debatte. Entscheidend ist, dass das Volk alles sieht, nicht nur den Teil, den die Kirche gerne vor dem Volk hätte.

*Fortsetzung der Beratungen*

## **25. Entlastung von Lehrbetrieben**

Motion Lucius Dürri (CVP, Zürich), Michel Baumgartner (FDP, Rafz) und Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen) vom 16. Juni 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 229/1997, RRB-Nr. 2554/26.11.1997 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die bestehenden Rechtsgrundlagen in dem Sinne anzupassen, dass die Rahmenbedingungen (z. B. Bewilligungsverfahren, Lehrabschlussprüfungen usw.) verbessert und die Kosten der Lehrbetriebe für die Lehrlingsausbildung gesenkt werden, um wieder einen Ausgleich zwischen Aufwand und Nutzen für die Ausbildung von Lehrlingen und Lehrtöchtern zu erreichen und damit die Motivation für die vermehrte Lehrlingsausbildung zu erhöhen. Die finanzielle Gleichbehandlung von beruflicher Ausbildung und Volksschulbildung ist durch entsprechende Umlagerung sicherzustellen.

Begründung:

Das derzeit bestehende Defizit an Lehrstellen hängt wesentlich damit zusammen, dass aufgrund des massiv verschärften Wettbewerbs immer weniger Betriebe in der Lage sind, Lehrstellen anzubieten. Die diesbezüglichen Rahmenbedingungen und finanziellen Aufwendungen lassen dies oft nicht mehr zu. Ebenso fehlt die zeitliche Kapazität, sich um Lehrlinge und Lehrtöchter zu kümmern, weil die Priorität im Suchen von Aufträgen liegt. Um die Lehrstellensituation markant verbessern zu können, ist deshalb eine Entlastung der Lehrbetriebe in administrativer, organisatorischer und finanzieller Hinsicht unumgänglich.

Eine solche Entlastung drängt sich um so mehr auf, als der Kanton bekanntlich weiterhin die vollen Ausbildungskosten für die Mittelschülerinnen und -schüler übernimmt und damit die Ungleichbehandlung zwischen Mittelschul- und beruflicher Ausbildung zementiert. Laut Bildungsstatistischem Jahrbuch 1996 betragen die durchschnittlichen Jahreskosten pro Auszubildende/n an der Berufsschule Fr. 13'988, an der Mittelschule jedoch Fr. 21'793. Hinzu kommt, dass der Lehrbetrieb je nach Branche bis zu Fr. 10'000 pro Jahr für die Einführungskurse bezahlen muss, wobei die Kosten für diese Kurse tendenziell steigen, während sich die Ertragslage der Betriebe oft verschlechtert. Die Berufsverbände, welche für die Einführungskurse verantwortlich zeichnen, sind nicht in der Lage, diese Kurse zusätzlich zu subventionieren, weil ihre teilweise schlechte Finanzsituation direkt mit der wirtschaftlichen Situation ihrer Mitgliederfirmen zusammenhängt.

*Die Stellungnahme des Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Die Rahmenbedingungen für das Berufsbildungswesen werden materiell durch das Bundesrecht gesetzt. Gemäss Artikel 65 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 19. April 1978 obliegt der Vollzug den Kantonen. Diese haben die Vollzugsvorschriften zu erlassen, soweit nicht der Bund zuständig ist. Sie sorgen für eine wirksame Aufsicht über die Lehrverhältnisse und über die beruflichen Schulen sowie für eine enge Zusammenarbeit zwischen den für die Berufsbildung, die Berufsberatung, die Arbeitsvermittlung und den Vollzug des Arbeitsgesetzes zuständigen Behörden und zwischen den Behörden und den beteiligten Verbänden.

Im Bereich der beruflichen Grundausbildung verpflichtet das Bundesrecht die Kantone, die Erfüllung der Anforderungen an Lehrmeister zu prüfen und die einzelnen Lehrverträge zu genehmigen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Gemäss § 40 der Berufsbildungsverordnung vom 16. Dezember 1987 legt die Volkswirtschaftsdirektion die Gebühren des Amtes und der Prüfungskommissionen, die Schulgelder für ausserkantonale Lehrlinge, die Kursgelder an staatlichen Berufsschulen und das Kursgeld für kantonale Lehrmeisterkurse fest. Für die Erteilung einer Ausbildungsbeurteilung erhebt der Staat vom Betrieb zurzeit eine Gebühr von Fr. 100 (in der Regel einmalig). Für das Registrieren des Lehrvertrages und dessen Genehmigung werden zurzeit Fr. 80 erhoben.

Teilweise zu Lasten der Lehrbetriebe gehen die Kosten für die Einführungskurse der Lehrlinge. Diese sind von unterschiedlicher Höhe und hängen vorwiegend von der reglementarischen Kursdauer gemäss Bundesrecht ab (z. B. Mechaniker zwölf Kurswochen, Fr. 6000 pro Lehrling; Kosmetikerin drei Kurswochen, Fr. 1500 pro Lehrling). Kanton und Bund subventionieren die Einführungskurse mit rund je 2 Mio. Franken pro Jahr.

Die Kosten für den obligatorischen Berufsschulunterricht gehen voll zu Lasten des Staates.

Die Material- und Raumkosten bei Lehrabschlussprüfungen gehen gemäss Bundesrecht zu Lasten der Betriebe. Der Kanton trägt die Personalkosten von rund 7 Mio. Franken pro Jahr.

Eine gewisse finanzielle Entlastung der Lehrbetriebe könnte erreicht werden durch Abschaffung oder Reduktion der vorerwähnten Gebühren sowie durch eine Erhöhung der Staatsbeiträge an die Kosten der Einführungskurse und der Lehrabschlussprüfungen. Diese

Massnahmen sind jedoch zurzeit angesichts der finanziellen Engpässe des Staatshaushalts aus finanzpolitischen Gründen nicht zweckmässig. Auf Bundesebene wird zurzeit das Berufsbildungsgesetz revidiert. Gemäss Zeitplan des BIGA soll die Botschaft zur Gesetzesrevision bereits im November 1998 den eidgenössischen Räten überwiesen werden. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen zugunsten der Lehrbetriebe ist erklärte Zielsetzung dieser Revision. Der Kanton wird diese bildungspolitische Zielsetzung unterstützen, da sie einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung der Berufsbildung darstellt. Bevor das bisherige Finanzierungssystem der Berufsbildung geändert werden kann, muss eine Lockerung der Rahmenbedingungen für alle Lehrbetriebe im Berufsbildungsgesetz vorgenommen werden. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Dringliche Interpellation KR-Nr. 115/1996 und in seiner Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 203/1996 ausführte, ist in der Berufsbildung eine gesamtschweizerische Lösung einer kantonalen Insellösung vorzuziehen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

*Lucius Dürr (CVP, Zürich):* Mit überwältigender Mehrheit hat der Souverän dieses Wochenende das Fachhochschulgesetz angenommen und damit einen weiteren Beweis erbracht, dass die Gleichstellung der beruflichen Ausbildung und der Vorbildung ein wichtiges Thema ist. Dies genügt aber nicht. Die berufliche Ausbildung beginnt bekanntlich mit der Lehre. Gerade in diesem Punkt sind aber Defizite auszuweisen. Das wissen wir.

In den letzten Jahren hatten wir jeweils im Sommer zu Recht eine relativ grosse Aufregung, ob die Lehrstellenzahl genügt oder ob wir irgendwelche Sonderaktionen durchführen müssen, um allen Schulabgängern eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen. Dies ist bekanntlich ausserordentlich wichtig, gilt es doch, den beruflichen Nachwuchs in der Schweiz zu sichern. In einer Schweiz, in der die Fachleute für den Standort Schweiz und insbesondere Zürich eine wichtige Rolle spielen. Sonderaktionen waren notwendig, und wir wissen von René Anderhub vom kantonalen Lehrstellenmarketing, dass über 70% aller Betriebe keine Lehrlinge ausbilden und sich diese Zahl noch verschlechtert hat. Aus meiner eigenen beruflichen Erfahrung weiss ich, dass das nicht zur Verfügungstellung von Lehrstellen ganz klar damit zusammenhängt, dass die Rahmenbedingungen für Lehrstellen, insbesondere im Kanton Zürich nicht genügen. Es gilt, diese Rahmenbedingungen zu verbessern. Es wird als kleinlich angesehen, dass diverse Gebühren z. T.



bezüglich Einführungskurse und Lehrabschlussprüfungen überhaupt erhoben werden. Gebühren, die man sich als Motivationsfaktor durchaus schenken könnte.

Der Regierungsrat hat eine saubere Auflistung der Kosten insbesondere der Gebühren gemacht. Dafür danke ich ihm herzlich. Er selber weist auf die möglichen finanziellen Erleichterungen hin, die man theoretisch gewähren könnte. Er will dies aber aus finanziellen Gründen – und nur deshalb – nicht tun. Damit setzt er meines Erachtens falsche Prioritäten. Es ist unverständlich, dass man auf dieses wichtige Thema der Lehrstellenbeschaffung und -erhaltung keine grössere Priorität setzt. Der Hinweis, dass die Revision des Berufsbildungsgesetzes bevorstehe, bringt im Moment nichts. Letzte Woche hatte ich die Gelegenheit, die ersten Grundzüge des neuen Gesetzes einzusehen. Was aber die Lehrstellenförderung betrifft, ist dort noch viel zu wenig Kontur vorhanden. Das Gesetz wird Ende November 1998 in die interne und etwa im April 1999 in die öffentliche Vernehmlassung gehen. Bis das ganze Prozedere im Bund abgewickelt ist, kann es unter Umständen also noch Jahre dauern. Wir wissen auch, dass das Parlament durchaus in der Lage sein wird, dann Änderungen zu machen, die das Gesetz völlig verwässern. All dies ist nicht im Sinn dessen, was wir unter Lehrstellenförderung verstehen. Wenn wir eine Gleichstellung der beiden Bildungssektoren der beruflichen Ausbildung und der Fachhochschulbildung wollen, dann kommen wir heute nicht umhin, diese Motion zu überweisen und damit einen wichtigen Beitrag für bessere Rahmenbedingungen für die berufliche Ausbildung zu leisten.

Im Sinne der Lehrstellenförderung und der Entlastung der Betriebe bitte sich Sie, grosszügig zu sein und auf die Gebühren wie sie heute erhoben werden zu verzichten. Sie können das tun, indem Sie die Motion unterstützen.

*Heidi Müller (Grüne, Schlieren):* Die Motionäre haben ihre Anliegen vor über einem Jahr eingereicht. Das Thema ist nach wie vor aktuell. Kleine und mittlere Betriebe kämpfen ums Überleben und müssen sich damit beschäftigen, ob sie überhaupt noch eine Lehrlingsausbildung anbieten wollen, geschweige denn ausbauen oder neu einrichten können. Nach wie vor gibt es zu wenig Lehrstellen. Die Situation hat sich leider noch nicht entschärft. Das Anliegen der Motionäre entspricht also einem dringenden Bedürfnis. Allerdings stört es mich, dass die Berufs- und die Mittelschulbildung etwas gegeneinander ausgespielt werden, wie es in der Begründung der Motion zum Ausdruck kommt. Wir wissen, dass bereits viel unternommen wird, Betrieben zu helfen, die

mit dem Anbieten einer Lehrstelle Mühe haben. Auch wird viel getan, um neue Betriebe für Ausbildungsplätze zu gewinnen. Ich denke dabei z. B. an Lehrstellenforen, die sich in einzelnen Gebieten mit Unterstützung der Volkswirtschaftsdirektion gebildet haben und bereits erfreuliche Resultate erzielen konnten, wie z. B. im Bezirk Dietikon, wo 40 neue Stellen geschaffen werden konnten.

Auch auf Bundesebene ist bezüglich der Lockerungen von Rahmenbedingungen einiges im Gang. Ich meine aber, dass der Kanton ruhig selbst tätig werden kann, wenn es in seinem Ermessensspielraum liegt. Gerade deshalb bin ich im Gegensatz zur Regierung für eine Überweisung der Motion. Wenn immer brav auf den Bund gewartet wird, geht wichtige Zeit verloren, in der praktische Erfahrungen gesammelt werden können. Auch ist die Motion offen genug formuliert. Aus der Antwort der Regierung auf die Anfrage Michel Baumgartner und Jean-Jacques Bertschi vom 18. Juni 1997 geht hervor, dass die Bruttokosten pro Ausbildungsjahr für einen Betrieb nicht unbeträchtlich sind. Finanzielle Nebenentlastungen im organisatorischen und administrativen Bereich sind durchaus erwägenswert. Wichtig scheint mir aber, dass finanzielle Entlastungen nicht im Giesskannenprinzip erteilt werden und nur solchen Betrieben zugute kommen, die es wirklich nötig haben. Es bringt nichts, wenn Gelder für neue Lehrstellen an Betriebe, z. B. florierende Grossbetriebe, ausgeschüttet werden, die sich zusätzliche Lehrstellen durchaus leisten könnten. Ein weiterer Aspekt ist, dass bei allen Erleichterungen streng auf die Qualität des Lehrbetriebs resp. der Ausbildung geachtet werden muss. Natürlich werden die gewünschten Entlastungen den Staat etwas kosten. Aber gerade jetzt, wo wir die Fachhochschulen aufbauen können, darf nicht zu rigoros an der Berufsbildung gespart werden. Wenn der Unterbau fehlt, macht das wundervolle im Ausbau begriffene Dachgeschoss, über das wir soeben mit erfreulich positivem Resultat abgestimmt haben, wenig Sinn.

Im Namen der Grünen bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

*Ueli Mägli (SP, Zürich):* Der Stossrichtung der Motion, dass die Rahmenbedingungen für die Berufsbildung verbessert werden sollen, kann die SP voll zustimmen. Wir sind auch der Meinung, dass sich der Staat mehr an den Kosten der Einführungskurse beteiligen sollte. Hingegen sollte vermieden werden, dass die Investitionen in die gymnasiale Bildung durch mehr Investitionen in die Berufsbildung gekürzt werden. Diese Verbindung möchten wir nicht herstellen. Entweder muss in anderen Bereichen, die nichts mit der Bildung zu tun haben, gespart werden oder andernfalls müssen Mehreinnahmen organisiert werden. Statt

die blosser Kontrolle sollte der Staat die Beratung und Weiterbildung von Lehrmeistern verstärken. Heute ist die Bürokratie der Lehraufsicht zum Teil zu gross und die Regulierungen zu unübersichtlich. Auch wir sind der Meinung, dass dies vereinfacht werden könnte. Doch das darf nicht auf Kosten der Qualität der Ausbildung gehen. Diese Qualität kann dadurch verbessert werden, dass die Lehrbetriebe besser als bisher beraten werden und die Weiterbildung der Lehrmeister verstärkt an die Hand genommen wird.

Der Vorstoss scheint uns aber insofern zu einseitig, als die Illusion geweckt wird, dass mit der finanziellen Entlastung allein mehr Lehrstellen angeboten werden könnten. So einfach ist die Sache nicht. Weniger Steuern für Firmen führen auch nicht notwendigerweise zu mehr Arbeitsplätzen. Diese Gleichung stimmt auch hier nicht. Wir sind der Meinung, dass das blosser Wirken von Marktkräften nicht die langfristig notwendigen Ausbildungsplätze schaffen kann. Das liegt nicht nur an kurzfristigen Engpässen. In Zukunft wird der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften und dem Angebot an Ausbildungsplätzen noch weiter auseinander scheren, und dem müssen wir entgegenwirken. Da helfen Anreize, welche die Marktkräfte beeinflussen auch schon.

Wir hatten Ihnen schon früher in einer Motion angeboten, dass ein Ausgleichsfonds geschaffen werden sollte, der die finanziellen Belastungen für die praktische Ausbildung zwischen den einzelnen Betrieben gleichmässig verteilen sollte. Sie wurde in diesem Rat knapp abgelehnt, doch wir sind noch immer der Meinung, dass dieses Modell Zukunft hat. Zu gegebener Zeit werden wir wieder darauf zurückkommen.

Auf freisinniger Seite ist die Einsicht gewachsen, dass finanzielle Anreize nötig sind. Sie will dies mit einem etwas anderen Modell verwirklichen, indem Betriebe, die Ausbildungsplätze anbieten, mit Steuererleichterungen belohnt werden. Da stellt sich natürlich auch wieder die Frage, woher die Mittel kommen, welche dem Staat bei dieser Lösung verlustig gehen, wenn weniger Steuereinnahmen fliessen. Diese Frage müsste von freisinniger Seite beantwortet werden. Man kann nicht einfach immer neue Einnahmehausfälle schaffen, andererseits aber vom Staat verlangen, dass er mehr investieren soll.

Die Motionäre machen den Einwand, dass die Lehrbetriebe heute zu wenig Zeit und Ressourcen haben, um sich der Ausbildung zu widmen. Das ist sicher richtig. Aber man muss sich auch fragen, wie dem abgeholfen werden kann. Dazu müssen neue Ausbildungsformen ins Auge gefasst werden. Heute wird das zum Teil mit regionalen Ausbildungszentren gemacht, die gemischte Träger von Wirtschaft und öffentlicher Hand haben, beispielsweise in der Au. Auch die zeitliche Aufteilung

der Ausbildung auf Betriebe, Einführungskurse und Berufsschule muss neu überdacht werden. Blockzeitmodelle sollen dafür sorgen, dass Betriebe von denjenigen Aufgaben entlastet werden, die andernorts in Einführungskursen und der Berufsschule besser gelöst werden können.

Gerade weil die angeschnittene Problematik auf verschiedenen Ebenen gelöst werden muss, ist die Stossrichtung der Motion sicher richtig, aber zu einseitig. Die SP würde den Vorstoss als Postulat im Sinn eines Kompromisses unterstützen. Sicher würden wir die Motion nicht bekämpfen. Das wäre der falsche Weg, denn auch wir finden, dass die Argumentation der Regierung, es sei zu wenig Geld da, nicht stichhaltig ist.

Wenn die Motionäre bereit sind, die Motion als Postulat zu überweisen, wird auch die SP den Vorstoss unterstützen.

*Michel Baumgartner (FDP, Rafz):* Die Von Lucius Dürri initiierte Motion verdient auch Ihre Unterstützung. Sie ist ein taugliches Mittel, um eine dringende Lockerung der Rahmenbedingungen herbeizuführen. Hier werden sich Hans-Peter Züblin und ich wieder treffen, auch wenn in den letzten Jahren auf dem Lehrstellenmarkt eine merkliche Entlastung stattgefunden hat. Doch für das einheimische Gewerbe sind nachhaltige Verbesserungen noch immer dringend notwendig. Diese Verbesserungen muss es ohne staatliche Krücken und ohne Bonus/Malus-System geben. Auch wenn der Bund einiges an Verbesserungen in Aussicht stellt, wird es noch zig Jahre dauern, bis diese sich für die Gewerbetreibenden niederschlagen. Wir haben es von Lucius Dürri gehört.

Die Motion hält am bewährten System der dualen Ausbildung fest, will aber eine wirksame und nachhaltige Entlastung der ausbildenden Betriebe. Unterstützen Sie diese Vorlage; sagen Sie Ja zu unseren Lehrbetrieben. Die FDP-Fraktion wird dies tun. Die an die FDP gestellten Fragen von Ueli Mägli werden wir zur richtigen Zeit beantworten.

*Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur):* Berufsbildung und Meisterlehre stellen eine, wenn nicht die wichtigste Basis für die Fachhochschulen dar. Diese Botschaft wurde vom Zürcher Souverän verstanden, was das Jahrhundertspitzen-Ja zum Fachhochschulgesetz erklären mag. Ich hoffe, dass der Volkswirtschaftsdirektor und mit ihm der Regierungsrat diese Botschaft verstanden haben und sich in der Lage sieht, über seinen fiskalpolitisch geprägten Schatten zu springen. Damit nähme er seine staatspolitische Verantwortung in diesem wichtigen Bildungsbereich wahr. Im übrigen erachte ich die negative Antwort zu

dieser Motion als nicht sehr vielsagend. Man ist geneigt, zu folgern, dass der Name des Erstmotionärs Vater und Grundlage für diese Beantwortung war, denn die Beantwortung ist sehr «dürr» ausgefallen.

Ueli Mägli möchte ich entgegen resp. ihn damit beruhigen, dass man sich in Unternehmerkreisen sehr wohl bewusst ist, dass wir gerade vor dem Hintergrund des Fachhochschulgesetzes bezüglich Sicherstellung von Lehrstellen einerseits und der Ausbildung von Berufsmaturandinnen und -maturanden andererseits in der Pflicht sind. Unter der Federführung des kantonalen Gewerbeverbands wurden bereits viele Bemühungen unternommen. Dabei wurden positive Resultat gezeitigt. Doch es wäre falsch, es sich nun auf den Ruhekissen bequem machen zu wollen. Daher möchte ich auch die SP-Fraktion einladen, diese Motion doch aktiv und positiv zu unterstützen.

Der Sachverhalt, den die Motion aufgreift, kommt nicht ganz von ungefähr. In der Schweizerischen Gewerbezeitung vom 27. März 1998 lesen wir unter dem Titel «Gefährliche Tendenzen bei Einführungskursen», dass die Lehrmeister die Lehrtochter oder den Lehrling entweder gar nicht am obligatorischen Kurs teilhaben lassen oder der Lehrbetrieb sich trotz der eindeutigen Regelung hartnäckig weigert, die Gebühren für den Kurs zu bezahlen. Die vorgebrachten Motive sind in beiden Fällen ähnlich: allgemeines Desinteresse, Kostengründe, Sinn und Nutzlosigkeit der Einführungskurse. Wenn man dies als Nennwert betrachtet, besteht zu Recht die Befürchtung, dass trotz der Bemühungen aus dem Kreis der Wirtschaftsverbände Lehrbetriebe plötzlich wieder vermehrt aus einem dieser Gründe vom Aufrechterhalten oder der Schaffung von Lehrstellen Abstand nehmen. Das ist der völlig falsche Weg und letzten Endes den Fachhochschulen alles andere als zuträglich. Die von den Motionären angesprochenen Problemfelder sind ausgewiesen. Auch gilt es, die Ungleichheit zwischen Mittelschul- und beruflicher Ausbildung zu beheben, weil sie alles andere als liberal ist.

Die Stellungnahme des Regierungsrates ist viel zu kurz gefasst, einäugig, undifferenziert und insbesondere nicht geeignet, um die notwendigen Anreize für die Schaffung neuer Lehrstellen zu erzeugen. Diesbezüglich würde es mich interessieren, Herr Volkswirtschaftsdirektor, wie sich dies bezüglich ALÜB verhält.

Auch ich beantrage, diese Motion zu unterstützen, weil Sie damit einen weiteren positiven Beitrag an das Projekt Fachhochschulen leisten.

*Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen):* Gewerbe und Industrie waren in einer wirtschaftlich schlechten Zeit immer in der Lage, genügend Lehrstellen bereitzustellen, auch wenn dies von Chantal Galladé in einer

Anfrage von letzter Woche bestritten worden ist. In einer Zeit, in der von Industrie und Gewerbe mehr Lehrstellen gefordert werden, sind Gebühren für Formulare, Lehrbetriebe, Registratur und Ausbildung nicht mehr angebracht. Ein Lehrbetrieb, der neue oder zusätzliche Lehrstellen schafft, wird mit diesen Gebühren für seine grosszügige Haltung noch bestraft. Zuerst hat der Lehrbetrieb für das Formular «Lehrvertrag» zu bezahlen, dann muss er für die Genehmigung und Registratur der Lehrverträge 80 Franken pro Lehrvertrag entrichten. Zusätzlich muss der Betrieb, der neu Lehrlinge ausbilden möchte, eine Ausbildungsbewilligungsgebühr von 100 bis 200 Franken entrichten, ganz zu schweigen von den Gebühren für die Einführungskurse, welche je nach Berufsgattung 1000 bis 9000 Franken ausmachen. Hinzu kommen die Gebühren für die Berufsschule, diverse Materialkosten sowie die Kosten für die Lehrabschlussprüfung. Diese Gebühren bedürfen einer Überprüfung.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Auch wenn beim Bund der zweite Lehrstellenbeschluss aussteht, wie Ihnen Lucius Dürri dies angekündigt hat. Ueli Mägli möchte ich sagen, dass die finanzielle Entlastung allein sicher noch keine Lehrstellenförderung ausmacht. Da bin ich derselben Meinung wie er. Doch diese Motion hat überhaupt nichts mit Steuererleichterung zu tun. Das ist eine Angelegenheit der FDP. Dass Sie die Motion nur als Postulat überweisen möchten, enttäuscht mich. Ihre Fraktion schreit immer nach mehr Lehrstellen. Ein grosser Verband, der von einem Ihrer Kollegen geleitet wird, nämlich der Kaufmännische Verband, ist aber nicht einmal in der Lage, an der Ausstellung «Berufe an der Arbeit» einen Stand zu finanzieren. Ich glaube, dass sich mit dieser Tatsache jeder weitere Kommentar erübrigt. Ich bitte Sie, die Sache nochmals zu überdenken und die Motion zu unterstützen.

*Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach):* Die EVP-Fraktion unterstützt diese Motion. Wir hoffen, dass mit verbesserten Rahmenbedingungen Firmen motiviert werden können, neue Lehrstellen zu schaffen. Ganz besonders sinnvoll wäre es, wenn Lehrplätze auf neuen Gebieten und bei bisher nicht ausbildenden Firmen geschaffen werden könnten. Ich bezweifle aber, dass die Gebühren für die Ausbildungsbewilligung oder die Genehmigung des Lehrvertrags Firmen davon abhalten, eine Lehrstelle anzubieten. Vielmehr wird die notwendige Zeit für die Betreuung der Lehrlinge und Lehtöchter ein Problem sein. Ausserdem fallen die finanziellen Kosten der Einführungskurse ins Gewicht. Kürzlich ist ein Artikel über Jugendarbeitslosigkeit erschienen. Ich zitiere: «In den

Industrienationen ist die Jugendarbeitslosigkeit generell höher als die durchschnittliche Arbeitslosenquote. Die Abweichung vom Durchschnitt in Deutschland, der Schweiz und in Österreich ist wenig ausgeprägt. Diese Länder verfügen über ein gut ausgebautes duales Bildungssystem, welches stark auf die praktischen Bedürfnisse des Arbeitsmarktes ausgerichtet ist.» Diesem System möchten wir Sorge tragen.

Die EVP unterstützt die Motion, damit konkrete Vorschläge zur Entlastung der Lehrbetriebe erarbeitet werden können.

*Benedikt Gschwind (LdU, Zürich):* Die LdU-Fraktion will alles unternehmen, um zusätzliche Lehrstellen zu schaffen und die duale Bildung zu stärken. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen sind die Beiträge und Gebühren, über welche wir heute sprechen, durchaus ein Thema bei der Frage, ob sie Lehrlinge ausbilden oder nicht. Gerade sie wurden in den letzten Jahren, in den Zeiten der Rezession, etwas zurückhaltender beim Einstellen von neuen Lehrlingen.

Auch ich möchte den Bogen zur gestrigen Volksabstimmung schlagen. Nachdem das Fachhochschulgesetz im Kanton Zürich mit einer solchen Mehrheit angenommen wurde, sollten wir diesen Schwung mitnehmen und auch in der Berufsbildung bei der Schaffung von Lehrstellen Taten folgen lassen.

Aus diesen Gründen unterstützt die LdU-Fraktion die Überweisung der Motion.

*Oskar Bachmann (SVP, Stäfa):* Gestatten Sie mir eine Bemerkung eines Lehrmeisters, der in seinem Kleinbetrieb sieben Lehrstellen anbietet, diese aber für das nächste Jahr noch nicht besetzt hat. Ich sage dies, um Ihnen zu zeigen, dass die Besetzung von Lehrstellen vielleicht nicht nur davon abhängt, ob genügend Nachwuchs vorhanden ist oder nicht. Es geht auch darum, Lehrlinge ausbilden zu können, die später im Berufsleben bestehen. Sie alle fordern mehr Wettbewerb, tiefere Einkaufspreise, die Kostenstruktur in den Unternehmungen wird dementsprechend immer enger. Beweisen Sie mir, dass Sie bei Ihren Einkäufen tatsächlich jene Unternehmungen berücksichtigen, die Lehrlinge beschäftigen. So könnte untersucht werden, wer dazu beitragen könnte, dass mehr Lehrstellen geschaffen werden können.

Bei mir geht es nicht um die Kosten des Lehrlings. Ich habe noch nie gefragt, ob mich der Lehrling 100 oder 1000 Franken mehr kostet. Es geht mir darum, einen Lehrling oder eine Lehrtochter zu finden, die den Ansprüchen genügen müssen, die die minimalste Grundlage dieses

Berufs fordert. Da hapert es. Was heute aus der Volksschule kommt, ist nicht genügend vorgebildet, damit alle Lehrstellen besetzt werden können. Wer heute keine Lehrstelle hat, ist entweder ungenügend vorgebildet oder der deutschen Sprache nicht genügend mächtig. Es gibt Lehrlinge, die sich bewerben, die keinen einzigen Satz richtig schreiben können. Oder der liebe Jüngling oder die Tochter haben sich schlecht informiert, und nun ist ihr Wunschberuf überbelegt und andere Berufe können keine Lehrlinge anstellen.

Sorgen Sie dafür, dass die Grundausbildung in der Volksschule – auch wenn die Ausbildung länger dauern würde – ein minimales Niveau erreicht, damit wir Lehrmeister nachher nicht den Volksschullehrer spielen müssen und junge Leute an die Lehrabschlussprüfung schicken, die nicht genügend vorbereitet sind. Ein gutes Lehrstellenangebot mit qualifizierten Lehrmeistern ist mir alleweil lieber. Dann müssen wir halt in Kauf nehmen, dass einige Leute keine solche Ausbildung geniessen können, statt mit irgendwelchen staatlichen Beiträgen das Lehrstellenangebot zu finanzieren und dann eine schlechtere Qualität auf den Markt zu werfen. Ordnungspolitisch ist dieser Vorstoss für mich falsch, weil ich dem Staat nicht mehr, sondern weniger dreinreden möchte.

Im Hinblick auf die berechtigte Forderung verbesserter Rahmenbedingungen unterstütze ich die Motion trotzdem.

*Ueli Mägli (SP, Zürich):* Wenn die Botschaft meines Votums angekommen ist, dass diese Motion zwar ein richtiger Schritt ist, aber dass noch ganz andere solche folgen müssen, um unser Berufsbildungswesen zu reformieren und mit dessen Niveausteigerung Schritt zu halten resp. sie zu verbessern, dann erachte ich die Unterstützung nur als Postulat nicht als nötig. Man könnte mich missverstehen und meinen, ich unterstützte die Argumentation der Regierung. Ich tue dies ganz und gar nicht. Die Motion aus finanziellen Gründen abzuweisen, ist der falsche Weg. Die Entlastung der Lehrbetriebe von finanziellen Verpflichtungen und überflüssigen Reglementierungen ist sicher nötig, genügt allein aber nicht.

Ich finde es wichtig, dass wir die Motion unterstützen.

*Regierungsrat Ernst Homberger:* Die heutige Ausgangslage ist den Voten nach zu urteilen klar. Ich möchte darauf hinweisen, dass seit dem Regierungsratsbeschluss ein Jahr vergangen ist. Seither sind in diesem Parlament verschiedene Entscheide gefällt worden, die wahrscheinlich



auch zu einer anderen Antwort auf diese Motion geführt hätten, wäre sie heute zu beantworten gewesen.

Eine Bemerkung zur Ungleichbehandlung mit den Mittelschulen: Auf den ersten Blick, Herr Dürr, gebe ich Ihnen recht, sieht das so aus. Doch auf den zweiten Blick hat ein Betrieb, der Lehrlinge ausbildet, am Ende der Lehrzeit auch einen gewissen Rückfluss an Mitteln. Auch das ist in all diesen Statistiken ausgewiesen, die nicht nur uns, sondern auch Ihnen zur Verfügung stehen.

Ein zweiter Punkt: Das Geld ist nicht allein die massgebende Grösse. Wenn wir heute Mühe haben, Lehrstellen zu finden und eine grössere Zahl an Betrieben, die nicht mehr ausbilden, bekannt wird, hat das am wenigsten mit Geld zu tun, sondern mit der heutigen Struktur dieser Betriebe. In den Betriebszählungen werden auch Einzel-, Klein- und Kleinstbetriebe mitgezählt, die gar nicht in der Lage sind und in Zukunft allein auch nicht in der Lage sein werden, Lehrlinge auszubilden. Das hängt nicht mit dem Geld zusammen, sondern vielmehr damit, dass das Personal, das in diesen Betrieben arbeitet, gar nicht die Fähigkeiten hat, Lehrlinge auszubilden.

Im Lehrstellenwesen hat sich wohl noch nie soviel bewegt wie in den letzten drei Jahren. Nach unten haben wir mit den Praktikerlehren, den Mechapraktikern, Lehrgänge eröffnet, um den Personen, die mit einem relativ mageren Schulsack daher kommen – nehmen Sie mir das nicht übel –, eine Chance zu geben. Umgekehrt haben wir mit der Einführung neuer EDV-Berufe die Skala nach oben hin geöffnet, damit auch dort mehr Lehrstellen geschaffen werden können. Ich glaube, dass Ueli Mägli völlig offene Türen einrennt. Was wir wollen, ist die betriebsübergreifende Lehre, wenn es einem Betrieb allein nicht mehr möglich ist, einen Lehrling durch die Lehrjahre zu führen, damit er die Prüfung ordentlich abschliessen kann. Dies bedeutet aber auch, und daran halte ich fest, dass ein Lehrmeister verantwortlich ist. Dies sind wir den Lehrlingen und Lehrtöchtern, aber auch deren Eltern schuldig; sie müssen wissen, wer der Ansprechpartner in dieser Phase ist.

Abschliessend möchte ich bemerken, dass wir uns in zwei Monaten wieder hier treffen, um unser Budget zu bereinigen. Wenn Sie, die Motion unterstützen, heute A sagen, müssen Sie dann auch B sagen.

*Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur):* Ich hatte mir erlaubt, eine Frage zu stellen, die leider nicht beantwortet worden ist. Inzwischen hat auch die *wif!*-Projektgruppe zur Berufsbildung getagt. Es wäre durchaus von Interesse, in Erfahrung zu bringen, was sich vor dem Hintergrund dieser Motion bezüglich der Entlastung der Lehrbetriebe im

administrativen und organisatorischen Bereich abzeichnet. Gibt es konkrete Anzeichen, und wie verhält es sich diesbezüglich beim übergreifenden ALÜB-Projekt?

*Regierungsrat Ernst Homberger:* Hans-Jacob Heitz weiss, dass wir uns im Moment gerade an einem Übergang befinden. Wir haben die Schnittstelle so gelegt, dass ich diese Motion hier noch vertrete. Grundsätzlich ist sie seit dem ersten Juli 1998 eigentlich bereits in der Verantwortung des Bildungsdirektors, denn das Budget für das nächste Jahr wurde von der Bildungsdirektion bereits auch für die Berufsschulen gemacht. Sie wissen, dass das Amt für Berufsbildung mit der Abteilung Mittelschulen zusammengelegt worden ist und harmonisiert wird. Entschuldigen Sie, dass ich jetzt im Detail nicht ganz genau weiss, wie die Planung dort weitergeht. Doch ich kann sagen, dass sie auf gutem Wege ist. Ob es allerdings zu Beginn des neuen Lehrjahres 1999 bereits Vereinfachungen und Erleichterungen geben wird, wird von dieser Motion abhängen.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 130 : 0 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **26. Nachtflugkontingente Sommer 1997**

Interpellation Helen Kunz (LdU, Opfikon) vom 22. September 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 328/1997, RRB-Nr. 2389/05.11.1997

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Für den Sommer 1997 bewilligte das BAZL 420 Nachtflüge im gewerbmässigen Nichtlinienverkehr. Ende August war das Kontingent einzelner Anbieter bereits ausgeschöpft, obwohl der stärkste Monat Oktober noch bevorsteht. Es ist zu befürchten, dass das Nachtflugkontingent, trotz massiver Erhöhung in den letzten Jahren, überschritten wird. Ein Ende dieser für die Bevölkerung um den Flughafen Zürich negativen Entwicklung ist nicht abzusehen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternimmt der Regierungsrat, um Überschreitungen der bewilligten Nachtflugkontingente bis zum 25. Oktober zu vermeiden?
2. Wurden Gesellschaften in den vergangenen Jahren wegen Übertretung des Nachtflugkontingents durch das BAZL gebüsst? Wie hoch waren die entsprechenden Bussen für wieviele Übertretungen? Wem fallen die Bussengelder zu?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Art und Höhe der Bussen (höchstens 20'000 Franken pro Flugplanperiode) keine präventive Wirkung hat? Bestehen weitere Möglichkeiten, ein Überziehen der Nachtflugkontingente zu verhindern?
4. Ist der Regierungsrat bereit, vom BAZL zu verlangen, kurzfristig die Berechnung der Kontingente auf neue Grundlagen zu stellen und eine Änderung der VIL, § 39 zu verlangen (Empfehlung des EVED zur Beschwerde des SBFZ), damit dem berechtigten Wunsch der Bevölkerung nach mehr Nachtruhe Rechnung getragen werden kann?
5. Werden die bilateralen Verhandlungen mit der EU (Luftverkehrsabkommen) sowie die Liberalisierung im europäischen Luftverkehr einen Einfluss auf die Unterscheidung Linien-/Nichtlinienverkehr und somit auf die Sperrordnung und die entsprechenden Nachtflugkontingente haben?

**Begründung:**

Mit der Zuteilung von Nachtflugkontingenten werden auf dem Flughafen Zürich Verspätungen und Überlastungen – hauptsächlich im Charterverkehr – während der Nachtruhe abgedeckt. Sie gelten jeweils für eine Flugplanperiode. Im Sommer 1994 waren es 236 Ausnahmewilligungen. Verbraucht wurden jedoch deren 420. Für den Sommer 1997 wurden 420 Ausnahmen bewilligt, ein Überziehen der Reservekontingente ist wiederum zu befürchten. Zudem steht die Bewilligung der Reservekontingente für den Winterflugplan 1997/98 durch das BAZL bevor, die eine weitere Erhöhung vorsehen. Der Bevölkerung um den Flughafen kann eine vermehrte Einschränkung der Nachtruhe nicht zugemutet werden. Der Regierungsrat wird daher dringend gebeten, beim BAZL vorstellig zu werden.

*Der Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Es trifft zu, dass die schweizerischen Chartergesellschaften nicht immer mit den Nachtflugkontingenten auskommen, die ihnen vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) zweimal pro Jahr (je einzeln für die Sommer- und die Winterflugplanperiode) zugeteilt werden. Das BAZL teilt auf

Anfrage hin mit, dass anfangs 1995 gegen die Verantwortlichen einer schweizerischen Chartergesellschaft ein Verwaltungsstrafverfahren wegen Überschreitung der Anzahl bewilligter Nachtflüge in Zürich im Zeitraum von April bis Oktober 1994 eröffnet worden sei. Die Gesellschaft habe damals ihr Kontingent überschritten und sei in der Folge mit einer Busse belegt worden. Über die Höhe der Busse, welche vollumfänglich in die Bundeskasse geflossen ist, wie auch über den Namen der Gesellschaft erteilt das BAZL keine Auskunft, da es sich beim Bundesverwaltungsstrafverfahren nicht um ein öffentliches Verfahren handelt. Auch in der laufenden Sommerflugplanperiode 1997 wird es zu Überschreitungen der Nachtflugkontingente kommen, haben doch zwei im Charterverkehr tätige Gesellschaften die ihnen zugeteilten Kontingente bereits per Ende August, also gut zwei Monate vor Ablauf der laufenden Flugplanperiode, überzogen. Die Flughafendirektion Zürich (FDZ) hat diese Tendenz frühzeitig erkannt und das BAZL bereits Mitte September hierauf hingewiesen. Gleichzeitig hat die FDZ das BAZL ersucht, gegen die fehlbaren Gesellschaften nach Abschluss der Sommerflugplanperiode 1997 ein Strafverfahren einzuleiten. Derartige Übertretungen werden gemäss Art. 91 des Bundesgesetzes über die Luftfahrt vom 21. Dezember 1948 in der Fassung vom 17. Dezember 1971 mit Haft oder mit Busse bis 20'000 Franken bestraft. Generalpräventive Wirkung dürfte der höchste Bussenansatz jedenfalls dann nicht entfalten, wenn die Kontingentsüberschreitung eine Vielzahl von Bewegungen betrifft. Unter diesem Aspekt wäre es wünschenswert, wenn auch in solchen Fällen der höchste Bussenansatz gemäss Art. 48 Ziffer 1 des Schweizerischen Strafgesetzbuches von 40'000 Franken angewendet würde. Der Regierungsrat hat jedoch weder die Möglichkeit, hierauf direkt Einfluss zu nehmen, noch stehen ihm andere Massnahmen zur Verfügung, ein Überziehen der Nachtflugkontingente zu verhindern.

In einem Beschwerdeverfahren hat das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (EVED) unlängst festgehalten, dass die Grundsätze zur Festlegung der Nachtflugkontingente, die das BAZL in enger Zusammenarbeit mit der FDZ und dem Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich (SBFZ) erarbeitet hatte, «mit sachlichen Argumenten nicht nachvollziehbar» seien. Das EVED hielt deshalb fest, dass das BAZL die Berechnung der Kontingente auf eine neue Grundlage zu stellen habe, wobei zu prüfen sei, ob mit einer entsprechenden Änderung der (Bundes-)Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL) vom 23. November 1994 nicht eine sachgerechtere Lösung möglich sei. Ende September 1997 hat die FDZ diesen Ball

aufgenommen und das BAZL schriftlich gebeten, baldmöglichst zu einer Besprechung über ein neues Zuteilungskonzept einzuladen.

Was die im innerschweizerischen Recht heute noch geltende Unterscheidung zwischen Linien- und Charterverkehr anbetrifft, so teilt das BAZL auf Anfrage hin folgendes mit: Mit Inkrafttreten eines Luftverkehrsabkommens Schweiz–EU werde diese Unterscheidung im inhereuropäischen Verkehr praktisch zwar hinfällig, doch werde an den beiden Verkehrskategorien nach wie vor festgehalten. Im Anhang Nr. 2 zur Betriebskonzession für den Flughafen Zürich wie auch in der Regelung zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland für An- und Abflüge zum/vom Flughafen Zürich über deutsches Hoheitsgebiet und in Art. 39 VIL werde bekanntlich ebenfalls zwischen Linien- und Charterverkehr unterschieden. Gemäss den Ausführungen des BAZL sollte jedoch, gestützt auf die EWG-Verordnung über den Zugang von Luftfahrtunternehmen der Gemeinschaft zu Strecken des innergemeinschaftlichen Flugverkehrs, eine Gleichstellung der beiden Verkehrskategorien mit Bezug auf die Nachtflugregelung erfolgen, so müssten die genannten Grundlagen ebenfalls geändert werden.

*Helen Kunz (LdU, Opfikon):* Ich bin froh, dass ich dank dieser Interpellation die Möglichkeit habe, auf ein Problem hinzuweisen, das nicht nur ein letztjähriges war, sondern von Jahr zu Jahr mehr Bedeutung erhalten wird. Ich nehme Stellung zu vier Punkten, die mir im Zusammenhang mit den sogenannten Nachtflügen wichtig erscheinen.

1. Immer wieder kann man lesen, dass die Nachtflugbewegungen rückläufig seien. Als Nachtflüge gelten laut Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL) aus dem Jahr 1994 alle Flüge zwischen 22 Uhr abends und sechs Uhr morgens. Dabei ist «ohne Rücksicht auf die Gesamtzahl der Bewegungen grösste Zurückhaltung zu üben». 1997 wurden während dieser Zeit ca. 5000 Flüge abgefertigt. Wenn wir nun aber die Zeit von einer Stunde vor 22 Uhr und einer Stunde nach sechs Uhr morgens betrachten, also die Zeit von 21 Uhr abends und sieben Uhr morgens, dann sieht die Sache ganz anders aus. Von 21 bis 22 Uhr abends waren 10'691 Flüge und von sechs Uhr morgens bis sieben Uhr waren es nochmals 6933 Flüge. Total sind das 22'690 Bewegungen während der Abend- und Nachtzeit. Für die meisten Leute ist dies eine Ruhezeit. Diese Tendenz ist leider steigend.

2. In diesem Umfeld müssen Sie nun auch die Reservekontingente sehen, die durch das herrschende System gefördert werden. Für den Sommer 1997 wurden 420 Ausnahmegewilligungen erteilt und etwa 600 ausgeführt. Dies alles unter dem Begriff «äusserste Zurückhaltung

während der Nachtzeit». Im Sommer 1994 wurden 236 Bewilligungen erteilt und 420 ausgeführt. Die Bussen sind lächerlich und halten niemanden davon ab, sich nicht an die Verordnung zu halten. Im Gegenteil, die Neuzuteilungen erfolgen nämlich basierend auf dem Mittel der letztjährigen effektiv ausgeführten Flüge. Je mehr also überzogen wird, desto höher fallen die nächstjährigen Zuteilungen aus. Dieses System wurde vom EVED zu Recht kritisiert, und es wurde nach einer gerechten Lösung verlangt. Im Moment liegt der Ball beim BAZL (Bundesamt für Zivilluftfahrt) und der Flughafendirektion. Meines Wissens soll erst in naher Zukunft eine erste Sitzung diesbezüglich stattfinden, obwohl das Problem schon letztes Jahr bekannt war. Herr Homberger, hier sind noch Energien freizusetzen. Lassen Sie Ihre Beziehungen in Bern spielen, wie Sie es für die Swissair und die Kapazitätssteigerungen des Flughafens tun. Unser Dank ist Ihnen sicher.

3. Von Belang ist in diesem Zusammenhang auch ein Regierungsratsentscheid von 1995, der als Beispiel dient, um zu zeigen, wie eine Aufweichung von Restriktionen zu Lasten der Bevölkerung möglich wird. Damals wurden der Charterfluggesellschaft TA Basel auf dem Flughafen Zürich «Homebase-Rechte» gegeben. Im Bezug auf Nachtflüge bedeutet dies eine bevorzugte Behandlung. In diesem Punkt hat Ihnen, Herr Homberger, die Güterabwägung zwischen dem Wirtschaftsfaktor Zürich und dem Bevölkerungsschutz einen Streich gespielt. Billige Charter aus Basel und Nachtruhe passen für uns Anwohner nicht zusammen. Übrigens ist aus der TA der «Easy Jet», ein noch billigerer Charter geworden.

4. Das Luftverkehrsabkommen mit der EU und die Liberalisierung im europäischen Luftverkehr wird keine Unterscheidung mehr machen zwischen dem Linien- und dem Charterverkehr. Die Grenzen sind heute schon fliessend. Dies wird grosse Auswirkungen auf die Nachtflugbewegungen haben, muss sich doch der Linienverkehr nicht an diese Einschränkungen halten. Allein die Swissair hatte 1997 wöchentlich 70 Flüge nach 22 Uhr. Ich bitte Sie, Herr Homberger, setzen Sie alles daran, dass bei einer Gleichstellung von Linien- und Charterflügen die Nachtsperre zum Schutz der Bevölkerung angepasst wird. Alles andere hätte katastrophale Folgen für uns. In diesem Umfeld möchte ich auf die 400'000 Bewegungen aufmerksam machen, die erreicht werden sollen. Dies ist nur möglich, wenn von morgens fünf Uhr bis Mitternacht geflogen werden kann, denn eine Stunde hat nach wie vor nur 60 Minuten.

*Ruedi Keller (SP, Hochfelden):* Ich stelle Antrag auf Diskussion.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Es wird kein anderer Antrag gestellt. Der Rat hat Diskussion beschlossen.

*Ruedi Keller (SP, Hochfelden):* In dieser Frage stehen sich die Rechte der Anwohner auf Nachtruhe und die Bedürfnisse einzelner Fluggesellschaften gegenüber. Einmal mehr ist leider festzustellen, dass die Bedürfnisse einzelner Airlines ein höheres Gewicht haben als die fluglärmgeplagte Anwohnerschaft. Es wirft ein bezeichnendes Licht auf diese Angelegenheit, dass das Bundesamt für Zivilluftfahrt nicht einmal darüber Auskunft gibt, welche Fluggesellschaft die Vorschriften nicht einhält. Eine seltsame Auffassung von Datenschutz. Die Bussen machen den fehlbaren Gesellschaften offensichtlich keinen Eindruck. Der Regierungsrat weist dabei auf seine weitgehend passive Rolle hin. In anderen Fragen, z. B. betreffend die Finanzierung im Nationalstrassenbau, hat der Regierungsrat weit aktiver gehandelt und beim Bund interveniert. Die Einhaltung der Nachtflugbeschränkung erhält um so grösseres Gewicht, je stärker die Flughafenregion am Tag dem Lärm ausgesetzt ist. Für einen grossen Teil des Unterlands ist die Beachtung der Nachtruhe durch den Flugverkehr heute die wichtigste Säule zum Schutz der Wohnqualität. Die Sozialdemokratische Fraktion fordert den Regierungsrat dazu auf, sich vehement für die Einhaltung der Nachtruhe rund um den Flughafen einzusetzen.

*Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur):* In der Interpellationsantwort des Regierungsrates spüre ich wenig echtes Engagement für eine Verbesserung der Nachtruhe für die Bevölkerung der Flughafenregion. Vielmehr wird die Zuständigkeit des BAZL vorgeschoben, um die passive Haltung zu rechtfertigen. Die Bevölkerung rund um den Flughafen braucht ungestörten Schlaf. Das ist ein Grundbedürfnis und ein Grundrecht der Menschen. Anstatt beim BAZL Druck zu machen, dass die Kontingente eingehalten werden müssen, rät der Regierungsrat, die Bussen für die Chartergesellschaften zu verdoppeln. Damit bewirken wir lediglich, dass die Bundeskasse klingelt. Erreichen wollen wir aber vermehrte Nachtruhe auf dem Flughafen. Leider fehlt hier ein national griffiges Gesetz. Die 20'000 Franken Bussgelder werden heute von den Chartergesellschaften routinemässig in die Spesenrechnung genommen. Auch bei einer Verdoppelung des Bussgeldes würden die Chartergesellschaften so verfahren. Sie erkaufen sich damit die Aufhebung des Kontingentes. Von offizieller Seite wird dies als Gentlemen'sdelikt betrachtet. Die Kontingentierung verkommt zur Alibiübung. Wo immer

Kontingente ausgegeben werden, werden sie strikte und selbstverständlich eingehalten. Nur hier, wo es klar um die Gewinnmaximierung des Flughafens geht, schaut der Regierungsrat weg. Ich fordere vom Regierungsrat ein konkretes Engagement für die Bevölkerung. Er soll sich für eine strikte Einhaltung der Kontingente in Bern und bei der Flughafendirektion stark machen. Das Argument, man könne ein Flugzeug beim Anflug nicht einfach in der Luft hängen lassen, verhält nicht. Wenn ein Charterflugzeug vor dem Start ein Lande-Slot einholen muss, kann ihm eine Landung rechtzeitig verweigert werden.

Ich fasse zusammen: Es liegt an der Regierung, die Einhaltung der Kontingente zu überwachen und die ins Kraut schiessenden Billigstanbieter wirkungsvoll und konsequent zurückzubinden.

*Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang):* Die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation zu den Nachtflugkontingenten zeigt, auf welch schwachen Beinen die Nachtruhe der lärmgeplagten Bevölkerung um den Flughafen steht. Wie steht es denn wirklich mit der Nachtruhe um den Flughafen? Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Der Lärmgrenzwertvorschlag von Landesflughäfen der eidgenössischen Expertenkommission unterscheidet sich in wesentlichen Punkten, die die Nacht betreffen, von den Grenzwerten, welche durch das BAZL für die Erteilung der Rahmenkonzession provisorisch aufgestellt wurden. Das heisst, der Vorschlag der Kommission ist während der Nacht restriktiver als das BAZL. Das BAZL hat dies ganz bewusst ignoriert, denn es hatte immer Kenntnis von der Kommissionsarbeit.

Ich fordere den Regierungsrat auf, sich bei den Lärmgrenzwerten für Landesflughäfen für den Vorschlag der Kommission einzusetzen. Helen Kunz hat es bereits erwähnt. Aufgrund einer Klage wird vom EVED vorgeschlagen, die Berechnung der Nachtflugkontingente für Charterflüge auf neue gesetzliche Grundlagen zu stellen und zu prüfen, ob mit der Änderung der entsprechenden Bundesverordnung nicht sachgerechtere Lösungen möglich sind. Ich fordere den Regierungsrat dringendst dazu auf, sich für die Nachtruhe der lärmgeplagten Bevölkerung um den Flughafen einzusetzen. Eine allfällige Änderung der Verordnung darf nicht sachgerecht sein, sondern muss vor allem dem Schutz der Bevölkerung dienen.

*Rolf Sägesser (FDP, Greifensee):* Wir wollen keine schleichende Aushöhlung der Nachtflugsperreordnung durch Charterflüge. Es kommt selten genug vor, doch in diesem Punkt bin ich gleicher Meinung wie meine Kollegin Helen Kunz. In all den Jahren, in denen wir uns für den



Flughafen eingesetzt haben – vor allem in den Volksabstimmungen von 1993 und 1995 – war nie von einem grenzenlosen Wachstum die Rede. Es wurde immer von einem Wachstum innerhalb von Grenzen gesprochen. Zu diesen Grenzen gehören neben dem Pistensystem die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs, die Lenkungsabgaben bei den Landegebühren und eben das Beibehalten der Nachtsperreordnung. Interessant ist die Konsequenz aus der 4. Welle der Swissair. Mit der 4. Welle übernahmen neuerdings viele Swissairflugzeuge im Ausland und erzeugen so keine Flugbewegungen spät abends. Die 4. Welle hat auch positive Seiten für das Umfeld des Flughafens, nicht nur für die Swissair. Wir teilen die Lagebeurteilung des Regierungsrates und die Tatsache der zu niedrigen strafrechtlichen Handhabe. Mit der Antwort des Regierungsrates sind wir einverstanden.

*Peter Reinhard (EVP, Kloten):* Wer Ja zu einem interkontinentalen Flughafen sagt, der weiss auch, dass ein solcher unerfreuliche Nebenerscheinungen wie z. B. Lärm mit sich bringt, ab und zu auch in der Nacht. Gerade auch im Hinblick auf die Verkehrszunahme ist die Frage der Nachtflüge generell ein heikles Thema. Für uns ist klar, dass das Einhalten der Nachtflugverbote, die Erteilung von Bewilligungen und Kontingenten ein sensibles und wesentliches Standbein dafür ist, dass die Bevölkerung um den Flughafen nicht immer nur gegen den Flughafen ist, sondern immer noch zu ihm steht. Es ist daher klar, dass die Kontingente tief gehalten werden müssen. Für uns ist unverständlich, dass lediglich aufgrund von wirtschaftlichen Überlegungen Ausnahmegewilligungen erteilt werden. Ich glaube, dass mit den Bussen massiv eingefahren werden muss. Wir müssen unser Verbot so durchsetzen, dass die Leute, die fliegen und zu spät kommen, lernen, dass sie trotzdem keine Bewilligung erhalten und nicht mehr landen können, auch wenn das ökologisch nicht immer sinnvoll ist. Andernfalls haben wir jedes Jahr ein noch höheres Kontingent zu erteilen.

Auch ich fordere den Regierungsrat auf, sich beim BAZL entsprechend einzusetzen. Wir gehen davon aus, dass im Rahmen der neuen Konzession der Bereich «Nachtflüge und Ausnahmegewilligung» nicht angeührt wird. Eine solche Haltung könnten wir keinesfalls akzeptieren. Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, ihre Ruhezeiten weiterhin behalten zu können.

*Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich):* Die Nachtflüge sind zweifellos der heikelste Teil der gesamten Lärmbekämpfung um den Flughafen. Ein Teil, den wir ganz bestimmt im Detail genau betrachten müssen.

Ich bin aber überzeugt, dass wir dieses Problem mit Kontingenten allein nicht in den Griff bekommen. Es ist unbestritten, dass die Kontingente eine wichtige Rolle spielen. Aber über die Kontingente allein kann keine Flughafenpolitik betrieben werden. Auch die Siedlungspolitik spielt eine wichtige Rolle. Sprechen wir hier im Rat doch dann einmal darüber, wie diese Siedlungspolitik zustande kam und wer damit alles gutes Geld gemacht hat. Und sprechen wir doch einmal darüber, wie wir hier über gewisse Steuerungen vielleicht einmal zu einem anderen Umfeld des Flughafens kommen. Für mich ist dies eine Frage der Strategiepolitik im Luftverkehr, die wir anstuern sollten. Fördern wir doch die innovativen Ideen, die wir haben, z. B. Auslagerungen des Ferien- und Freizeit-Luftverkehrs in den Bereich Flughafen Basel. Gute Ideen stehen hier im Raum, die ebenfalls zu diskutieren wären. Es würde sich dann die Frage stellen, was der Kanton bezüglich dem landseitigen Verkehr einbringen könnte. Ich denke an Schnellbahnen nach Basel. Auch von Magnetbahnen war schon einmal die Rede. All dies muss im Gesamtkontext angeschaut werden.

Kontingente sind wichtig, aber sie stehen nicht allein. Es können nicht die Kontingente allein herangezogen werden, um diese Problematik zu lösen. Diese Debatte zeigt mir klar, dass solche in der Lärmpolitik einzelne Gebiete nichts mit unserem Flughafen als Institution zu tun haben. Dieser Teile hat mit der Politik, und zwar mit der Bundespolitik zu tun. Die Antwort und die Debatte beweisen mir, dass Kontingente nichts mit einer Flughafenprivatisierung zu tun haben. Das sind zwei Paar Schuhe. An dieser Stelle sage ich deutlich, dass wir keine Rechte abgeben, sondern diese politische Diskussion und Einflussnahme hier im Rat auf diesen Ebenen der Gesetzgebung werden weiterführen können.

*Regierungsrat Ernst Homberger:* Beim Thema, das in der Interpellation tatsächlich angesprochen wurde, nämlich zu den Nachtflügen für den gewerbsmässigen Nichtlinienverkehr, sind wir uns hier drin vollkommen einig. Helen Kunz hat die Sache gut dargelegt. Wenn Sie unsere Antwort richtig gelesen haben, konnten Sie ihr entnehmen, dass wir tatsächlich nicht für die Erteilung dieser Kontingente zuständig sind. Wir haben nicht das BAZL vorgeschoben, sondern die Abstufung ist nun mal so. Wir haben eine Polizeifunktion, wir überwachen und melden. Das BAZL ist dann seinerseits zuständig, die nötigen Massnahmen in Form von Bussen oder Verwarnungen usw. zu treffen.

Die Basis, die das EVED heute UVEK (Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) zugrunde legen will, könnte auch umgekehrt

ausgehen. Rechtlich ist nicht sicher, dass der Gedanke dahinter stand, das nach unten zu senken. Denn gerade die niedrigen Kontingente, die zugeteilt, aber immer überschritten wurden, kamen unter Zusammenarbeit der Flughafendirektion mit dem BAZL zustande, um eben der Bevölkerung um den Flughafen durch den Nichtlinienverkehr eine bessere Situation zu bieten. Diesbezüglich musste festgestellt werden, dass die Berechnungen nicht auf festen Beinen stehen. Bis jetzt ist es uns noch nicht gelungen, dieses Problem zusammen mit dem BAZL endgültig zu lösen. Dies liegt bei der Erarbeitung der Grundlagen auf Bundesebene. Im weiteren möchte ich unterstützen, was Rolf Sägesser gesagt hat. Wir möchten den Nichtlinienverkehr auf die Tageszeiten beschränken. Da sind wir uns völlig einig.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Die Interpellantin hat ihre Erklärung abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

## **Verschiedenes**

Keine Mitteilungen.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 28. September 1998

Die Protokollführerin:

Irene Läubli

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 29. Oktober 1998 genehmigt.